

LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

luelf-plus.de

LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

STADT NÜRNBERG

FEUERWEHR-BEDARFSPLAN

Stand: 21.03.2024

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

INHALT

INHALT ... **2**
0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG) ... **4**
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG ... **13**
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN ... 13
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN ... 14
1.3 ERKENNTNISSE AUS DER BISHERIGEN BEDARFSPLANUNG ... 16
2 GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN ... **18**
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE ... 18
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL ... 19
2.3 BESONDERE OBJEKTE ... 25
2.4 EINSATZGESCHEHEN ... 26
2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR ... 30
3 PLANUNGSGRUNDLAGEN ... **31**
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ... 31
3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN ... 33
3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN ... 35
3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG ... 37
3.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“) ... 38
3.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN ... 42
4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR ... **55**
4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND ... 55
4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT ... 64
4.3 ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR ... 66
4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR ... 68
4.5 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR ... 70
4.6 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR ... 75
4.7 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR ... 78
4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT ... 81

INHALT

5 EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG 82

5.1 FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND 82

5.2 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFSFEUERWEHR 83

5.3 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF 84

5.4 ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR 87

5.5 EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR 95

5.6 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT 99

6 TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG 102

6.1 FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR 102

6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR 107

6.3 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT 110

7 ANLAGEN 112

ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN 112

ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖSSEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN 115

ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN 116

ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE – BERUFSFEUERWEHR 117

ANLAGE 5: ERGÄNZENDE BETRACHTUNG ZUR STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR 123

ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR 124

ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND 2023 132

0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG)

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Nürnberg gemäß Nr. 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) vom 28.09.2020 dar.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Nürnberg. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt somit das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT

Das Stadtgebiet Nürnberg umfasst eine Fläche von rund 190 km², auf der insgesamt ca. 540.000 Einwohner leben. Die Stadt weist einen positiven Pendlersaldo von rund 90.000 Pendlern auf, wodurch die Tagbevölkerung höher liegt.

In der Stadt Nürnberg finden umfangreiche Bautätigkeiten statt. Für die Feuerwehrbedarfsplanung sind insbesondere die städtebaulichen Entwicklungen „Neue Mitte Boxdorf“, das Stadtquartier an der Brunecker Straße und der Güterzugtunnel Nürnberg-Fürth bedeutsam.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Nürnberg besteht aus der Berufsfeuerwehr und 18 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an fünf Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz 85 Funktionen durch die Wachabteilungen und 3 Funktionen aus dem Mischdienst vorgehalten.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 667 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst (Stand: 1. Quartal 2023).

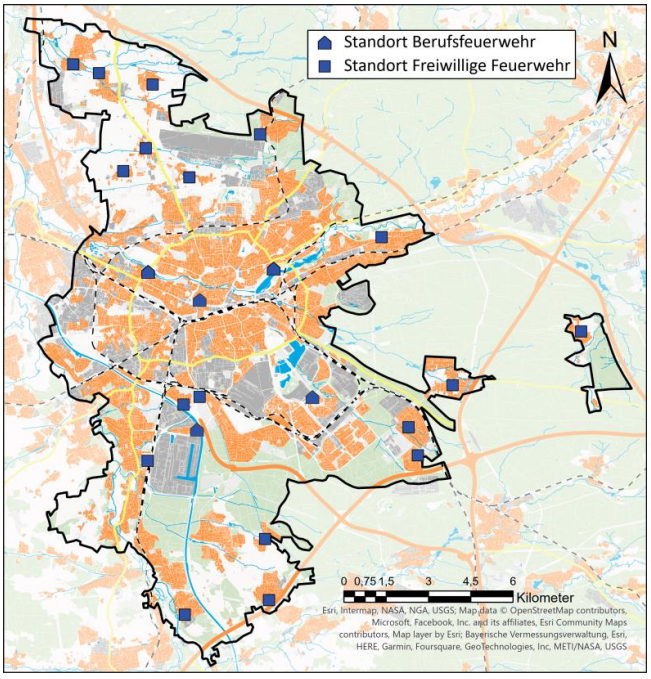


Abb. 1: Karte mit den Standorten der Feuerwehr Nürnberg

GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Planungsklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden folgende Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen**
 Die Planungsklassen werden vornehmlich anhand der Höhen der Gebäude abgegrenzt, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind, und in Anlehnung an diverse Fachempfehlungen definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).
- **Besondere Objekte**
 Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.
- **Einsatzstellen-Verteilung**
 Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt.

BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Kernstadtbereichs eine dichte bzw. geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen. Im Altstadtbereich ist eine geschlossene Block- und teilw. Hinterhofbebauung mit eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. In einzelnen Stadtteilen im südlichen Stadtgebiet (Langwasser, Reichelsdorf, Röthenbach) ist eine hohe Dichte an Hochhäusern gegeben, die somit die prägende Bebauung darstellen. Die außenliegenden Stadtteile sind geprägt von einer relativ offenen Ein- oder Mehrfamilienhausstruktur mit maximal 3 Vollgeschossen und vereinzelten Gebäuden mit 4 Vollgeschossen.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Ein deutlicher Einsatzschwerpunkt ist im Bereich der Innen-/Altstadt festzustellen. In den übrigen Stadtbereichen ist die Einsatzstellendichte deutlich geringer.

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammengeführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter zeigt in weiten Teilen des Kernstadtgebiets ein allgemein hohes Risiko. Im Altstadtbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration insbesondere hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Einsatzdichte vorzufinden. In den Außenbereichen ist ein insgesamt niedrigeres Risiko vorzufinden.

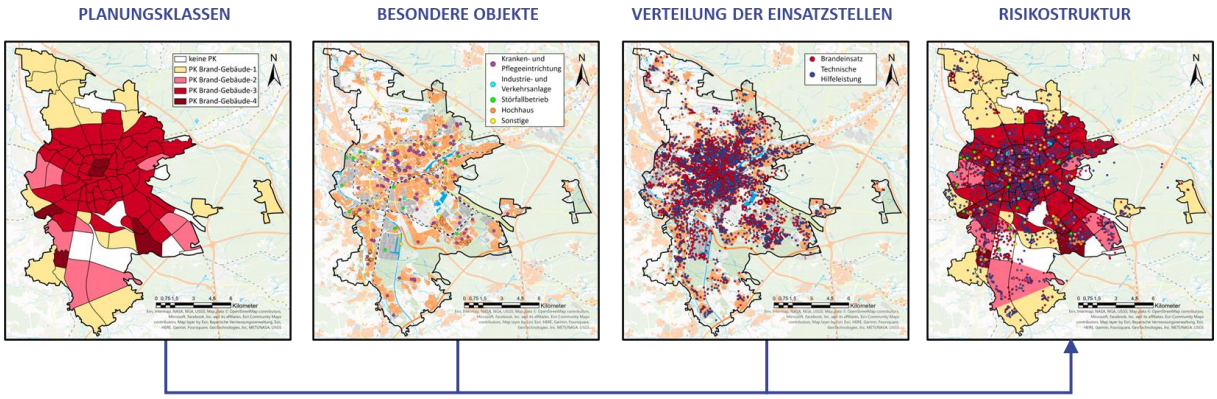


Abb. 2: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Bedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, z. B. hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeiten und des an der Einsatzstelle erforderlichen Personals.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, demnach sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Empfehlungen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

Da im Stadtgebiet ein unterschiedliches Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels vorgenommen. Dazu wird das Stadtgebiet in fünf Planungsbereiche untergliedert. Diese Differenzierung dient unter anderem der Vermeidung von Planungsdefiziten, z. B. indem durch eine Übergewichtung der einheitlichen Gebietsabdeckung gegen-

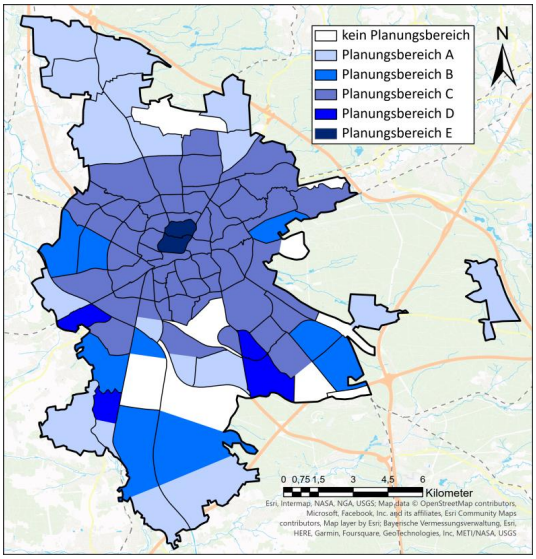


Abb. 3: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

über der Erreichung von Einsatzschwerpunkten die mittlere Eintreffzeit verlängert wird.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsbereich A	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich B	10	8	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich C	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich D	8	12	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	18	Löschfahrzeug	Hochhäuser
Brandeinsatz - Planungsbereich E	5	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	10	20	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	Altstadt

Tab. 1: Zusammenfassung der Planungsziele

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können (z. B. Brand in unterirdischem Bauwerk oder ABC-Einsatz).

STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Insgesamt zeigen die Analysen, dass durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr, in Kombination mit der Freiwilligen Feuerwehr, die Einhaltung der Planungsziele im gesamten Stadtgebiet zuverlässig möglich ist. Aus den Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, ergibt sich somit derzeit keine Notwendigkeit der Anpassung. Auch eine Reduktion der Standortstruktur ist nicht möglich, da andernfalls Bereiche in den entsprechenden Eintreffzeiten nicht mehr erreicht werden könnten. Trotz der Überlagerung der Gebietsabdeckung im Altstadtbereich ist die Feuerwache 3 aufgrund des dort vorhandenen Einsatzschwerpunktes, der Risikokonzentration und der notwendigen kurzen Eintreffzeit weiterhin erforderlich.

Sollten sich Veränderungen im Gefahrenpotenzial (z. B. durch die Stadtentwicklung mit höheren Gebäuden) mit einer Anpassung von Planungszielbereichen im Außenbereich oder der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ergeben, so ist eine Neubewertung der Standortstruktur durchzuführen. Beispielsweise kann sich im Außenbereich die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Standort der Berufsfeuerwehr ergeben, wenn hier die Eintreffzeiten durch die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr eingehalten werden können oder eine Reduzierung der notwendigen Eintreffzeit auf 8 Minuten durch eine Veränderung der baulichen Struktur erforderlich wird.

Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigt bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Der dringendste Handlungsbedarf sowohl in der baulichen als auch funktionalen Struktur ist an der Feuerwache 3 gegeben, sodass ein Neubau erforderlich ist. Mit den derzeitigen Planungen des Neubaus im Bereich Kohlenhof ist weiterhin eine hinreichende Abdeckung des Altstadtbereichs gegeben. In Bezug auf die kapazitiven Einschränkungen in der Gesamtbetrachtung der Feuerwachen ist in

Verbindung mit den Neubauprojekten (Leitstelle und Kabelnetze sowie Feuerwache 3) ein Gesamtkonzept für die Standorte der Berufsfeuerwehr erforderlich.

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine hohe Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte derzeit eine gute Lage der Standorte gegeben. Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind entsprechend der im Jahr 2012 erstellten Bewertung an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Deshalb ist dieses erstellte Sanierungs- und Neubauprogramm bis zum Jahr 2030 weiterhin umzusetzen. Vereinzelt sind aufgrund der Veränderung in den vergangenen Jahren (Rahmenbedingungen, einsatztaktische Betrachtungen) Anpassungen erforderlich. In Bereichen, in denen sich derzeit kein Standort der Freiwilligen Feuerwehr befindet, bzw. in Neubauquartieren, kann die Bildung neuer Standorte geprüft werden.

FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt. Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

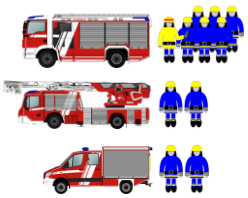
Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert.
Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in die Bereiche: Grundschutz, Führungsstruktur und Sonderfunktionen.

GRUNDSCHUTZ / TAKTISCHES GRUNDKONZEPT

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurden verschiedene Besetzungskonzepte für die Grundeinheit (in Kombination mit der Führungsstruktur), auch mit unterschiedlichen Besetzungen der Löschfahrzeuge, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert. Im Ergebnis sollen die Löschfahrzeuge zukünftig einheitlich mit 4 Funktionen besetzt werden und somit soll auf allen Feuerwachen eine identische Grundkomponente mit 12 Funktionen vorgehalten werden. Hiermit ist insbesondere eine Erhöhung der Anzahl der Löschfahrzeugressourcen (bessere Unterstützungsmöglichkeiten, höhere Leistungsfähigkeit bei Flächenlagen) und eine Verbesserung der Führungsfähigkeit der Ersteinheit sowie eine Stärkung der gesamten operativen Führungsstruktur (durch die separat vorgehaltene Funktion Zugführung auf separatem Führungsmittel) verbunden.

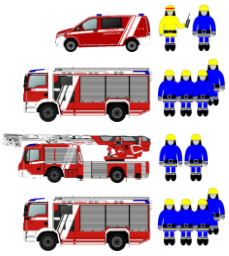
IST-Besetzung Grundeinheit:

○	Löschfahrzeug:	7 Funktionen inkl. Zugführung
○	Drehleiter:	2 Funktionen
○	Kleinalarmfahrzeug*:	2 Funktionen
Summe:		**11 Funktionen**



SOLL-Besetzung Grundeinheit:

○	Einsatzleitwagen:	2 Funktionen (Zugführung)
○	Löschfahrzeug:	4 Funktionen
○	Drehleiter:	2 Funktionen
○	Löschfahrzeug:	4 Funktionen
Summe:		**12 Funktionen**



FÜHRUNGSSTRUKTUR

Auch weiterhin wird innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführung vorgehalten. Entsprechend der vorherigen Beschreibung zum taktischen Grundkonzept wird diese Funktion zukünftig nicht auf dem ersten Löschfahrzeug, sondern auf einem separaten Führungsmittel besetzt und auch durch einen Führungsassistenten/-gehilfen unterstützt.

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehreren Grundeinheiten (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („Inspektionsdienst“) ab Wache erforderlich.

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Inspektionsdienstes übersteigen, oder Duplizitätsereignisse der Ebene des Inspektionsdienstes. Zur Bearbeitung dieser Einsatzanlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen, übergeordneten Führungsfunktion („Direktionsdienst“) bedarfsgerecht.

SONDERFUNKTIONEN

Im Stadtgebiet Nürnberg, insbesondere im Altstadtbereich, fällt eine hohe Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Um für diese Einsätze keine Funktionen der Grundeinheit zu nutzen, die damit für größere Einsätze nicht direkt zur Verfügung stehen, sollen weiterhin zusätzliche Einheiten für Kleineinsätze vorgehalten werden. Zur Umsetzung eines einheitlichen taktischen Konzeptes im Stadtgebiet und Entlastung des Kleinalarmfahrzeuges der Feuerwache 3 soll zukünftig auf allen Feuerwachen jeweils ein Kleinalarmfahrzeug mit 2 Funktionen besetzt werden. Durch die damit reduzierte Auslastung der einzelnen Fahrzeuge stehen die

*) An den Feuerwachen 1 und 4 ist anstelle des Kleinalarmfahrzeuges ein zweites Löschfahrzeug mit 6 Funktionen stationiert.

Besatzungen zur Übernahme weiterer Aufgaben bzw. Besetzung zusätzlicher Fahrzeuge vermehrt zur Verfügung (Springerfunktionen).

Um spezielle Sondertechnik auch unabhängig von anderen Funktionen in den Einsatz zu bringen, sind somit auf den Feuerwachen 1 und 4 zukünftig insgesamt 11 Sonderfunktionen erforderlich.

GESAMTBEDARF

Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 91 Funktionen rund-um-die-Uhr. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 3 Funktionen rund-um-die-Uhr. Diese definierte tägliche Funktionsstärke ist möglichst gleichbleibend einzuhalten. Dazu sind neben einer entsprechenden Personalausstattung auch Möglichkeiten zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen vorzusehen (u.a. Verfügerschichten, Dienstplanregelungen).

Feuerwache	Zentrale Führung	Grund-schutz	Sonder-funktionen	SOLL-Summe	Differenz SOLL-IST	Sonder-aufgabe	Aufteilung der Funktionen in…	
							… QE 4 / QE 3	… QE 2
Feuerwache 1	4	12	6	22	-4	Umwelt, RD/MANV	3	19
Feuerwache 2	3	12	2	17	+3	Höhenrettung	2	15
Feuerwache 3	1	12	2	15	+3	-	1	14
Feuerwache 4	1	12	9	22	-3	Schwere THL, Wasserrettung, Atemschutz	1	21
Feuerwache 5	1	12	2	15	+3	AAP, ELW 2	1	14
Summe SOLL-Zustand	10	60	21	91	-		8	83
Differenz SOLL-IST	-	- 3	+ 6	+ 3	-		-	+ 3

Tab. 2: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die 18 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg umfassen derzeit insgesamt 667 Mitglieder im aktiven Einsatzdienst (Stand: 1. Quartal 2023). Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist aber insgesamt eine geringe Anzahl verfügbar, die bei fast allen Einheiten nur knapp eine Mindestanzahl überschreitet. Zur zuverlässigen Einhaltung der Qualifikationsanforderungen der Planungsziele ist hier eine Steigerung anzustreben.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Nürnberg. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie unter anderem auch für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben sowie bei einer zeitlichen Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter) und Großschadensereignissen von besonderer Wichtigkeit. Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip (schneller, spezieller oder verstärkend) für die Freiwillige Feuerwehr auch künftig umgesetzt werden.

Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Ausbau und Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Die Grundlage dafür ist auch eine adäquate bauliche und technische Ausstattung.

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und soll weiter ausgebaut werden. Um den Ausbildungsaufwand gleichmäßig zu verteilen und um bei möglichst vielen Einheiten zusätzliche Motivationsanreize bieten zu können, ist weiterhin eine breite Verteilung der Sonderaufgaben vorgesehen.

FAHRZEUGE UND TECHNIK

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird, unterteilt in die Bereiche der Grundschutzkomponenten und der Sonderfahrzeuge, gesondert für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundschutzkomponenten an den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarfe aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Nürnberg im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. In Bezug auf die Anpassung der Funktionsbesetzung im Grundschutz ist eine Erweiterung der Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr erforderlich (insb. ELW und HLF). Durch die Feuerwehr Nürnberg wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt / Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr wird mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug vorgehalten. Sechs der 18 Standorte verfügen über eine erweiterte Beladung für die Technische Hilfeleistung. Weitere Sonderfahrzeuge sind auf die einzelnen Standorte verteilt. Aus bedarfsplanerischer Sicht können diverse Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden. Als Grundbedarf für jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich. Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Einheiten sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und / oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Einheit stehen. Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

MAßNAHMENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität bzw. des Umsetzungshorizontes bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können.

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Controlling, bauliche Berücksichtigung)	kurzfristig
StS_2	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 3	mittelfristig
StS_3	Standortstruktur	Sanierung der Feuerwache 4	mittel- bis langfristig
StS_4	Standortstruktur	Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der kapazitiven Einschränkungen für die Standorte der Berufsfeuerwehr (in Bezug auf den Neubau ILS und Kabelnetze sowie die Feuerwache 3)	kurzfristig
StS_5	Standortstruktur	Prüfung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr auf veränderte Anforderungen	kurzfristig
StS_6	Standortstruktur	Umsetzung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	Fortführung
StS_7	Standortstruktur	Prüfung der Bildung einer freiwilligen Einheit im Kernstadtbereich	mittelfristig
StS_8	Standortstruktur	Prüfung der Bildung von freiwilligen Einheiten in neuen Stadtentwicklungsbereichen (z. B. Lichtenreuth)	mittelfristig

Tab. 3: Maßnahmenübersicht „Standortstruktur"

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Führungsorganisation Grundschutz (Einführung separater Zugführer mit Führungsassistent/-gehilfe)	+ 5 Fu.	mittelfristig
BF_2	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Besetzung von Löschfahrzeugen (Einheitliche Besetzung je Feuerwache mit 2 Löschfahrzeugen mit 4 Funktionen)	- 2 Fu.	mittelfristig
BF_3	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 1 (Entlastung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 3)	+ 2 Fu.	kurzfristig
BF_4	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 4 (Vereinheitlichung des Konzeptes)	+ 2 Fu.	mittelfristig
BF_5	Funktionsvorhaltung	Verzahnung der Besetzung von Sonderfahrzeugen (Springerbesetzung von TLF/SLF durch Klaf)	- 4 Fu.	mittelfristig
BF_6	Funktionsvorhaltung	Controlling der Einsatzbealstung der Sonderfahrzeuge (insb. Kleinalarmfahrzeuge und Springerfunktionen)		mittelfristig
BF_7	Funktionsvorhaltung	Umsetzung von Maßnahnahmen zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen (u.a. Verfügerdienste, entsprechende Dienstplanregelungen)		kurzfristig
BF_8	Funktionsvorhaltung	Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Ableitung der organisatorsichen und personellen Anforderungen aus der Bedarfsplanung an die Berufsfeuerwehr		kurzfristig

Tab. 4: Maßnahmenübersicht „Funktionsvorhaltung"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Paralellalarmierung von Einheiten im Außenbereich bei zeitkritischen bzw. planungszielrelevanten Einsätzen	kurzfristig
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Steigerung der Anzahl (tauglicher) Atemschutzgeräteträger in den Einheiten	mittelfristig
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	mittelfristig
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Möglichkeit einer gemeinsamen Jugendarbeit einzelner Einheiten	mittelfristig
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Etablierung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	mittelfristig

Tab. 5: Maßnahmenübersicht „Freiwillige Feuerwehr"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung der Grundschutzfahrzeuge auf Basis der Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfe und Reservefahrzeuge (zusätzlich 6x ELW und 3x HLF)	mittelfristig*
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Grundschutzfahrzeuge (inkl. Ausbildungs- und Reservefahrzeuge)	mittelfristig
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge	mittelfristig
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	mittelfristig

Tab. 6: Maßnahmenübersicht „Fahrzeuge und Technik"

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:
kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.
mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.
langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

*) in Abhängigkeit der Umsetzung der Funktionsbesetzung (Maßnahme BF_1 und BF_2)

1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Nürnberg gemäß Nr. 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) vom 28.09.2020 dar.

In dieser ist unter Nr. 1.1 Feuerwehrbedarfsplanung folgendes festgelegt: *„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Staatsministerium) gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat oder die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“*

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Nürnberg. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt somit das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angeben, von der Stadt Nürnberg. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Quartal 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann vor allem Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN

- Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981 (BayFwG)
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 (AVBayFwG)
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. September 2020 Az. D1-2211-4-2
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz vom 24. Juli 1996 (BayKSG)
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek)
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)
- Bayerische Bauordnung vom 14. August 2007 (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Verordnung über die Feuerbeschau vom 5. Juni 1999 (FBV)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Staatliche Feuerwehrschule Würzburg: Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern; 1.13 Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ Stand: 01/2015
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18. November 2011
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) - Landesgruppe Bayern: „Hinweise zur Anwendung des Merkblattes für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern in Städten mit Berufsfeuerwehren“, 26.04.2016
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

AUFGABEN DER GEMEINDE

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

Art. 1 BayFwG:

(1) Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, daß drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (Art. 1 (1) BayFwG)
- Technischer Hilfsdienst (Art. 1 (1) BayFwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (Art. 17 BayFwG)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz (Nr. 4.3 VollzBekBayFwG / Art. 7 (3) BayKSG)
- Amtshilfe (Nr. 4.4 VollzBekBayFwG)

PLANBARE AUFGABE (=NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Soll-Aufgabe“ (Nr. 1.1 VollzBekBayFwG)
- Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen (Art. 1 (2) BayFwG)
- Feuerbeschau (§ 3 FBV)
- Brandwachen (Nr. 4.1 VollzBekBayFwG) und Sicherheitswachen (Art. 4 (2) BayFwG)
- Freiwillige Tätigkeiten nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Aus- und Fortbildung (Nr. 1.4 VollzBekBayFwG)
- Sorge für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrdienstleistenden (Nr. 1.5 VollzBekBayFwG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DER FEUERWEHR NÜRNBERG

Auf Basis stadtinterner oder überörtlicher Zuweisungen übernimmt die Feuerwehr Nürnberg über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus zusätzlich folgende wesentliche Aufgaben:

- Betrieb der Integrierten Leitstelle Nürnberg (für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie die Landkreise Nürnberger Land Fürth und Erlangen-Höchstadt)
- Betrieb des städtische Kabelnetzes (u.a. für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Notrufsäulen)
- Übernahme der Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde
- Betrieb des städtischen Pandemielagers

1.3 ERKENNTNISSE AUS DER BISHERIGEN BEDARFSPLANUNG

Die Leistungsfähigkeit und Ausrichtung der Feuerwehr Nürnberg wurde im Rahmen der Untersuchung „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr“ (Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg) im Jahr 2005 erstmals systematisch untersucht. Hierbei wurden folgende Erkenntnisse zum IST-Zustand festgehalten:

„Die Gefahrensituation in Nürnberg ist durch die U-Bahn und eine dichte Besiedelung im Stadtzentrum sowie etliche Industriebetriebe gekennzeichnet. Sie entspricht der typischen Gefahrensituation einer Großstadt mit Verkehrsflughafen.

Die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr erreichen in Nürnberg 87,2 % der Einwohner in 10 Minuten.

Die Einsatzstatistik der Feuerwehr Nürnberg weist für 2004 aus: 722 Brandeinsätze, 2.311 Einsätze zur Technischen Hilfsleitung und ca. 812 Fehlalarme. Weiterhin führte die Feuerwehr 936 Sicherheitswachen durch.

In der BF Nürnberg sind 420,3 Stellen besetzt. Die Berufsfeuerwehr in Nürnberg betreibt 5 Feuerwachen (FW). Die größte Wache (FW 4) dient als Hauptwache und enthält zugleich die zentrale Leitstelle. Die Feuerwehr nutzt für ihre Aufgaben 87 Fahrzeuge inkl. Anhängern. Die laufenden Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 betrugen ca. 26,9 Mio. € (vergleichbare Aufwände für die Feuerwehr im Verwaltungshaushalt).

Der Vorbeugende Brandschutz in Nürnberg liegt teilweise bei der Stadtverwaltung Nürnberg (Bauordnungsbehörde). Der überwiegende Teil der Aufgaben wird durch die BF Nürnberg wahrgenommen. Die Aufgaben des Katastrophenschutzes werden in Nürnberg im Ordnungsamt und bei der Feuerwehr wahrgenommen.

Für die Stadt Nürnberg sind 18 Freiwillige Feuerwehren ehrenamtlich tätig. Die Anzahl der aktiven Mitglieder beträgt 580. In der Stadt Nürnberg sind 6 Werkfeuerwehren mit insgesamt 228 aktiven Kräften angesiedelt.

Als Schwachstelle der Berufsfeuerwehr Nürnberg ist der sehr schlechte bauliche Zustand der Wache 1 zu benennen, die aus dem Jahr 1902 stammt. Er führt neben Behinderungen und außergewöhnlichen Unterhaltungsaufwendungen zunehmend zu behördlich veranlassten Nutzungseinschränkungen."
(Quelle: Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehr, Abschlussbericht, Mummert Consulting vom 20.10.2005, S. 15 f.)

Das dort definierte Schutzziel orientiert sich an den Empfehlungen der AGBF verbunden mit der Hilfsfristvorgabe in Bayern und fachlichen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken.

- Die Feuerwehr soll innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit 10 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.
- In den Kerngebieten sollen innerhalb der 1. Eintreffzeit 11 Funktionen die Einsatzstelle erreichen.
- In den kritischen Großstadtbereichen soll die Feuerwehr bereits nach 5 Minuten mit einem Löschzug und kurz darauf mit einem weiteren Löschzug die Einsatzstellen erreichen.

Zur Erfüllung der Planungsziele werden 85 Wachdienstfunktionen auf fünf Feuerwachen rund-um-die-Uhr vorgehalten.

Die im Gutachten vorgeschlagene Fusion der drei Feuerwehren (Erlangen, Fürth und Nürnberg) zu einer Berufsfeuerwehr wurde allerdings nicht umgesetzt.

Auf Basis des vorgenannten Berichtes wurde in den Jahren 2012 und 2019 jeweils ein Stadtratsbericht erstellt, in dem die Bemessungsgrundlage fortgeschrieben und der aktuelle Stand überprüft wurde.

Im Stadtratsbericht 2012 wurden folgende wesentliche Erkenntnisse zum Berichtszeitraum und daraus abgeleitete Anpassungen der Berufsfeuerwehr festgehalten:

„Im Betrachtungszeitraum sind gegenüber dem Gutachten von Mummert-Consulting die Alarmierungszahlen von FW deutlich angestiegen, das Risikopotential in der Stadt hat leicht zugenommen und die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr ist geringfügig auf 87,1% gesunken.

Zur Sicherung des notwendigen und gutachterlich geprüften Schutzzieles sind für FW daher weiterhin die 85 rund um die Uhr vorzuhaltenden Funktionen des Wachdienstes der Berufsfeuerwehr auf den fünf Feuerwachen nötig."
(Quelle: Überprüfung und Fortschreibung der objektiven Bemessungsgrundlagen auf Basis der von Mummert-Consulting im Gutachten 2005 vorgelegten Berechnungsgrundlagen (Risikoanalyse und Schutzzieldefinition), Feuerwehr Nürnberg vom 30.10.2012)

Vergleichbare Erkenntnisse konnten im Stadtratsbericht 2019 erlangt werden:

„Im Betrachtungszeitraum sind gegenüber dem letzten Schutzziel-Bericht die Alarmierungszahlen von FW weiterhin deutlich angestiegen, das Risikopotential in der Stadt hat leicht zugenommen und die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr ist wieder geringfügig auf 87,7% gestiegen.

Zur Sicherung des notwendigen und gutachterlich geprüften Schutzzieles sind für FW daher weiterhin mindestens die 85 rund um die Uhr vorzuhaltenden Funktionen des Wachdienstes der Berufsfeuerwehr auf den fünf Feuerwachen nötig."
(Quelle: Überprüfung und Fortschreibung der objektiven Bemessungsgrundlagen auf Basis der von Mummert-Consulting im Gutachten 2005 vorgelegten Berechnungsgrundlagen (Risikoanalyse und Schutzzieldefinition), Feuerwehr Nürnberg vom 12.01.2020)

2 GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 06.02.2023)	**537.445**
Topografie	
Fläche	**186 km²**
Höchster Punkt ü. NN	**407,7 m**
Tiefster Punkt ü. NN	**275,5 m**
Höhenunterschied max.	**132,2 m**
Nord-Süd Ausdehnung	**23,14 km**
Ost-West Ausdehnung	**21,68 km**
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	**318.346**
Einpendler	**166.506**
Auspendler	**77.834**
Pendlersaldo	**88.672**
Arbeitsort = Wohnort	**151.588**
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	**626.117**
Auspendlerquote	**34 %**
Verkehrswege	
Wasserstraßen	**Main-Donau-Kanal, Pegnitz**
Bahnstrecken	**DB AG, VAG**
Bundesautobahn	**A3, A6, A9, A73**
Bundesstraßen	**B2, B4, B4R, B8, B14**

Tab. 7: Eckdaten der Stadt Nürnberg

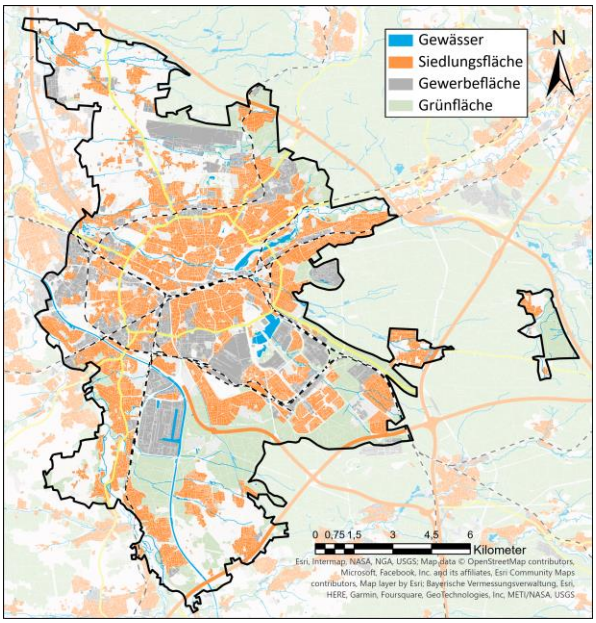


Abb. 4: Stadtgebiet Nürnberg

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

PLANUNGSKLASSEN „BRAND-GEBÄUDE“

DEFINITION

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand-Gebäude“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung.

Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungsstichwörtern oder ähnlichem.

Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials in Planungsklassen dient als Hilfe für eine differenzierte Planungszieldefinition.

Die Planungsklassen „Brand-Gebäude“ wurden in Anlehnung an die Bauordnung, die Baunutzungsverordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr sowie der Gefährdungsklassen Brand Bayern definiert.

Planungsklasse	Strukturtyp	Gefährdungsklassen Brand*
Brand-Gebäude-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise, Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete	B 1, B 2, B 3
Brand-Gebäude-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete	B 1, B 2, B 3, B 4
Brand-Gebäude-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise, Wohngebiete, Mischgebiete, urbane Gebiete, Kerngebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete	B 1, B 2, B 3, B 4
Brand-Gebäude-4	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), großflächig (geschlossene) Blockbebauung/Hinterhofbebauung, Sonderbauten sonstige besondere Objekte	B 5

*) gemäß Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern"

Tab. 8: Definition der Planungsklassen „Brand-Gebäude“

EINTEILUNG DES STADTGEBIETS

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Kernstadtbereichs eine dichte bzw. geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen (Planungsklasse Brand-Gebäude 3).

Im Altstadtbereich ist eine geschlossene Block- und teilw. Hinterhofbebauung mit eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. In einzelnen Stadtteilen im südlichen Stadtgebiet (Langwasser, Reichelsdorf, Röthenbach) ist eine hohe Dichte von Hochhäusern gegeben (s. auch Abs. 2.3), die somit die prägende Bebauung darstellen. Diese Bereiche werden entsprechend in die Planungsklasse Brand-Gebäude 4 eingestuft.

Die außenliegenden Stadtteile sind geprägt von einer relativ offenen Ein- oder Mehrfamilienhausstruktur mit maximal 3 Vollgeschossen und vereinzelten Gebäuden mit 4 Vollgeschossen (Planungsklasse Brand-Gebäude 1 oder 2).

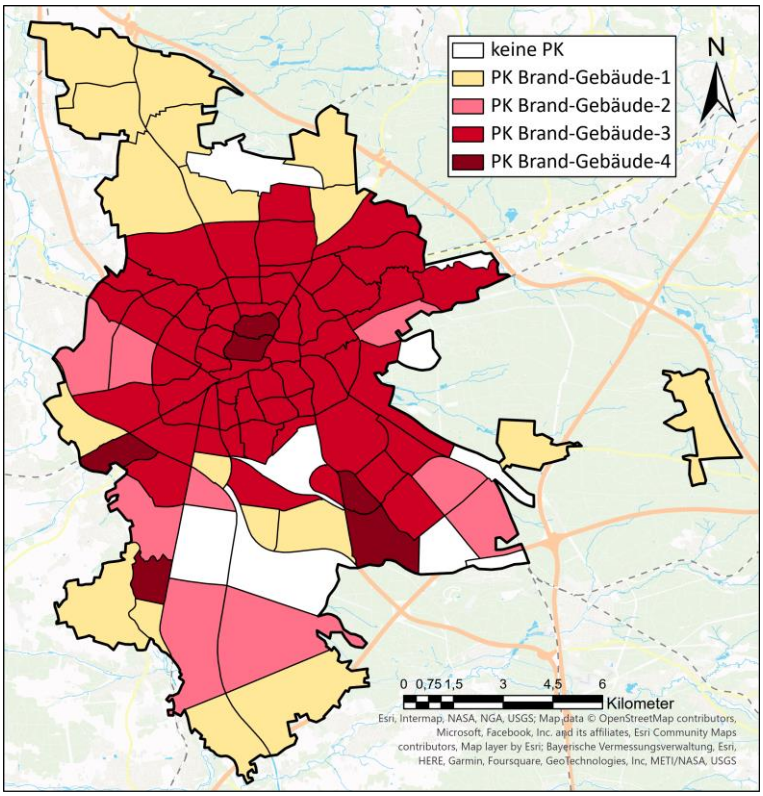


Abb. 5: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsklassen „Brand-Gebäude“

Bereiche, in denen sich keine Wohnbebauung befindet, sind keiner Planungsklasse zugeordnet.

GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE – STRAßENVERKEHR

Bundesautobahnen:

- BAB 3, BAB 6, BAB 9, BAB 73

Bundesstraßen:

- B 2, B 4, B 4R, B 8, B 14

Sonstige Straßen:

- Süd-West-Tangente
- Frankenschnellweg

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Nürnberg umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Nürnberg umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

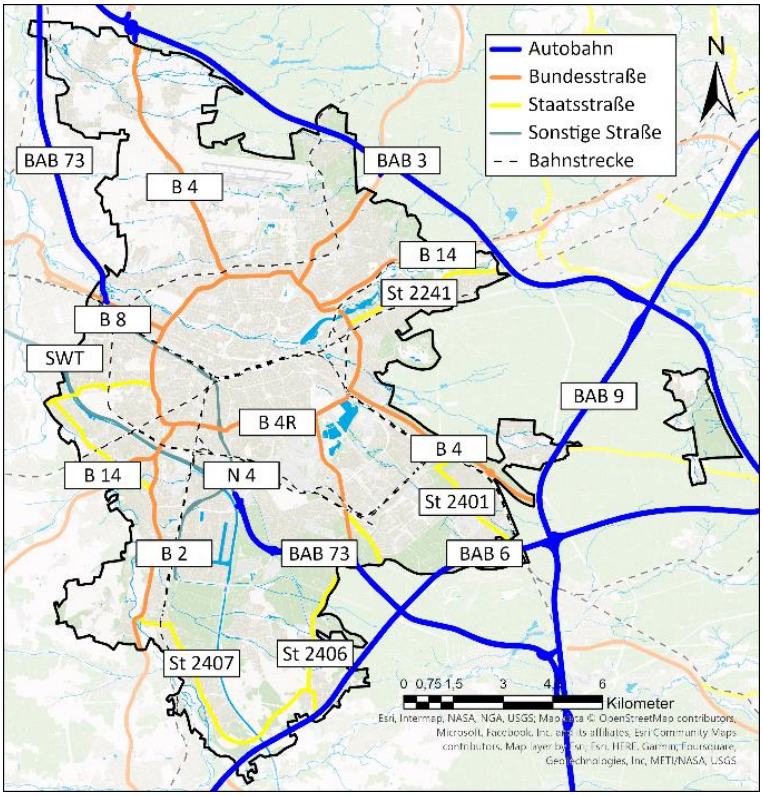


Abb. 6: Verkehrswege im Stadtgebiet

VERKEHRSWEGE – SCHIENENWEGE

Bahnverkehr:

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen ICE-, Regional- und S-Bahn-Linien
- Güterverkehr durch das Stadtgebiet

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist primär im nördlichen Stadtgebiet sowie im Bereich der Stadtbahnstrecken gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett.

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Nürnberg umfasst umfangreiche Bahnabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

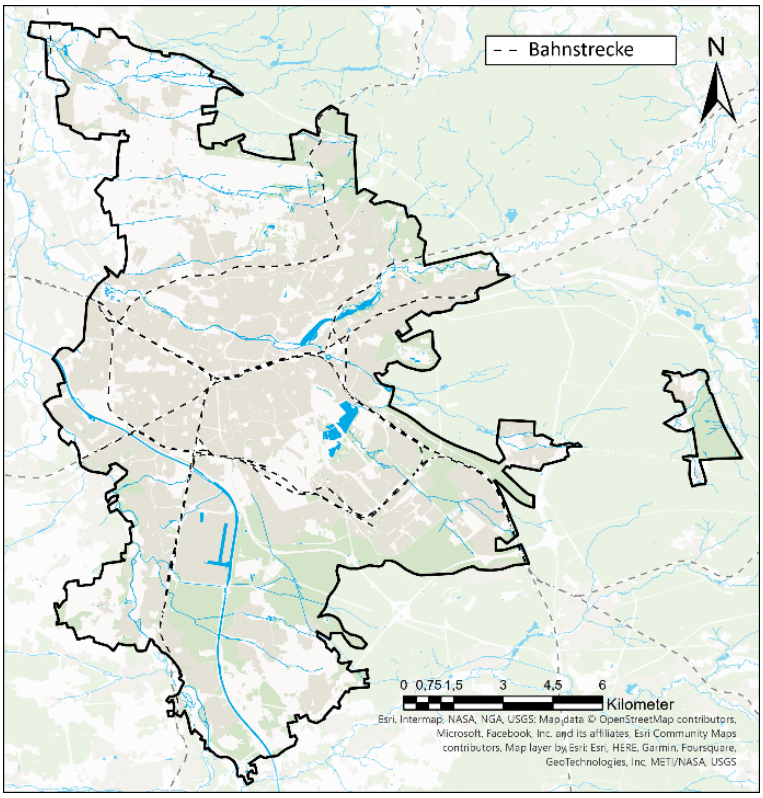


Abb. 7. Bahnverkehr

GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

Größere Gewässer im Stadtgebiet:

- Dutzendteich
- Pegnitz
- Main-Donau-Kanal
- Wöhrder See
- Hafen

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellt der Main-Donau-Kanal mit Hafen dar:

- Es findet Güterverkehr mit Güterumschlag (insb. Container) im Hafen statt.
- Es findet Personenverkehr durch Hotelschiffe statt.

Auf dem Dutzendteich und Wöhrder See findet Freizeitnutzung statt.

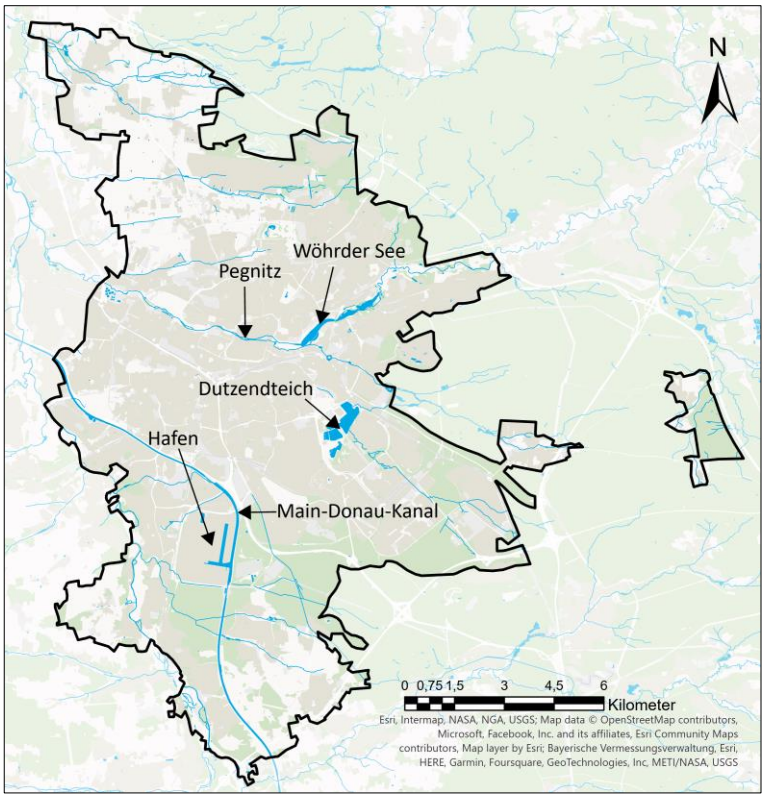


Abb. 8: Gewässer im Stadtgebiet

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung, zur Technischen Hilfeleistung oder zur Schiffsbrandbekämpfung auf Gewässern.

GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETS

In der Stadt Nürnberg finden umfangreiche Bautätigkeiten statt. Folgende größere Projekte befinden sich derzeit in der Planung bzw. Umsetzung, die Einfluss auf die Bedarfsplanung haben:

- Neue Mitte Boxdorf
 - auch einzelne Gebäude der GKL 4 und 5 sowie Sonderbauten
 - davon ein Objekt HuRF-pflichtig
 - Tiefgarage
- Stadtquartier an der Brunecker Straße (90 Hektar)
 - Quartier zum Wohnen und Arbeiten
 - Neubau Technische Universität Nürnberg
- Güterzugtunnel Nürnberg-Fürth
 - 7,5 Kilometer lange Güterzugtunnel

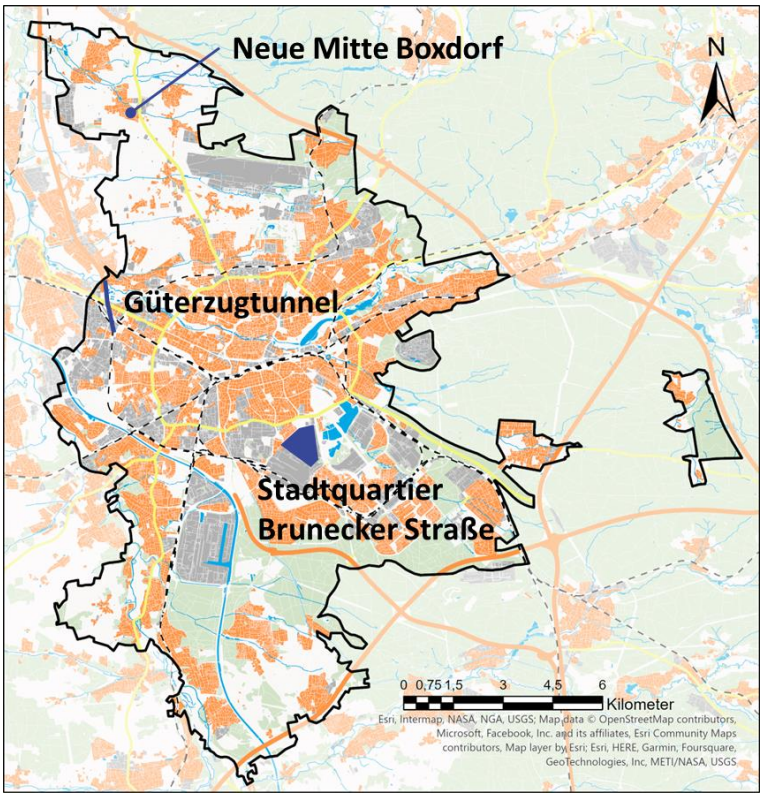


Abb. 9: Stadtentwicklungsprojekte

2.3 BESONDERE OBJEKTE

ÜBERSICHT DER OBJEKTE VON BESONDERER BEDRFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen (Bei den Industrieanlagen handelt es sich um Objekte, von denen insb. ABC-Gefahren ausgehen.)
- Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
- Hochhäuser
- sonstige Objekte

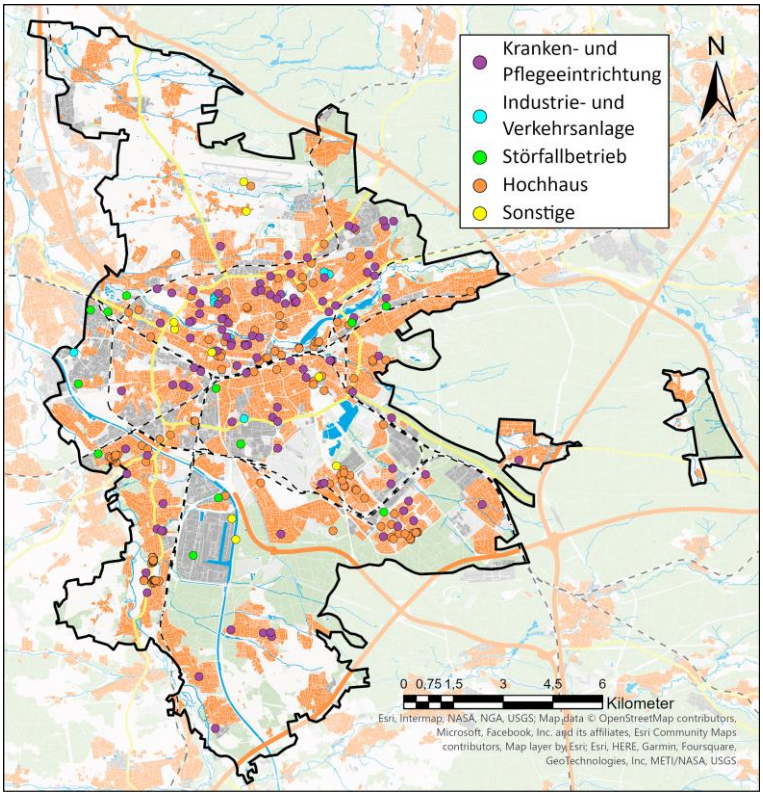


Abb. 10: Übersicht der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

GROß- BZW. SONDERVERANSTALTUNGEN

Im Stadtgebiet Nürnberg finden regelmäßig größere Veranstaltungen statt. Bei Bedarf erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen und die Erstellung eines Sicherheits- oder Brandschutzkonzeptes.

In der untenstehenden Tabelle sind regelmäßige Veranstaltungen im Stadtgebiet mit mindestens 4.000 täglichen Besuchern aufgeführt.

Name	Ort	Art der Veranstaltung	Besucherzahl insgeamt	Veranstaltungs-dauer
Int. ADAC Norisring Speedweekend	Beuthener Strasse etc.	Sportveranstaltung	75.000	3
Bardentreffen	diverse Spielorte Altstadt	Kirchweih+ Feste	200.000	3
Bauernmarktmeile	Hauptmarkt	Märkte und Stände	20.000	1
Blaue Nacht	diverse Spielorte Altstadt	Kirchweih+ Feste	130.000	1
Brückenfestival	Theodor-Heuss-Brücke	Kirchweih+ Feste	25.000	2
Christkindlesmarkt	Altstadt Bereich Burg bis Hauptmarkt	Märkte und Stände	2 Mio.	28
CSD Veranstaltung	Kornmarkt / Dr-Kurt-Schumacher-Straße	Kirchweih+ Feste	18.000	2
Firmenlauf B2RUN 2022	Beuthener Straße, Dutzundteich etc	Sportveranstaltung	11.000	1
Fränkisches Bierfest	Burggraben zwischen Tiergärtner- und Maxtor	Kirchweih+ Feste	30.000	5
Friedenstafel / Verleihung Nbger Menschenrechtspreis	Kornmarkt, Straße der Menschenrechte, Hallplatz	Kirchweih+ Feste	4.000	1
Hafenfest - Hafen Live erleben	Hafenbereich	Kirchweih+ Feste	20.000	1
Herbst-Trempelmarkt	Hauptmarkt und gesamte Innenstadt	Märkte und Stände	200.000	2
Herbstvolksfest	Volksfestplatz	Kirchweih+ Feste	2 Mio.	14
Klassik Open Air 1	Luitpoldhain	Kirchweih+ Feste	75.000	1
Klassik Open Air 2	Luitpoldhain	Kirchweih+ Feste	75.000	1
Red Bull District Ride	Altstadt Bereich Burg bis Hauptmarkt	Sportveranstaltung	80.000	2
Rock im Park	im Park	Musik	75.000	3
Schmankerlmarkt	Hauptmarkt	Märkte und Stände	25.000	1
Stars im Luitpoldhain	Luitpoldhain	Kirchweih+ Feste	50.000	1
Trempelmarkt	Innenstadt Rundkurs	Märkte und Stände	200.000	2
Volksfest Frühlingsfest	Volksfestplatz	Kirchweih+ Feste	2 Mio.	14

Quelle: Daten der Feuerwehr Nürnberg

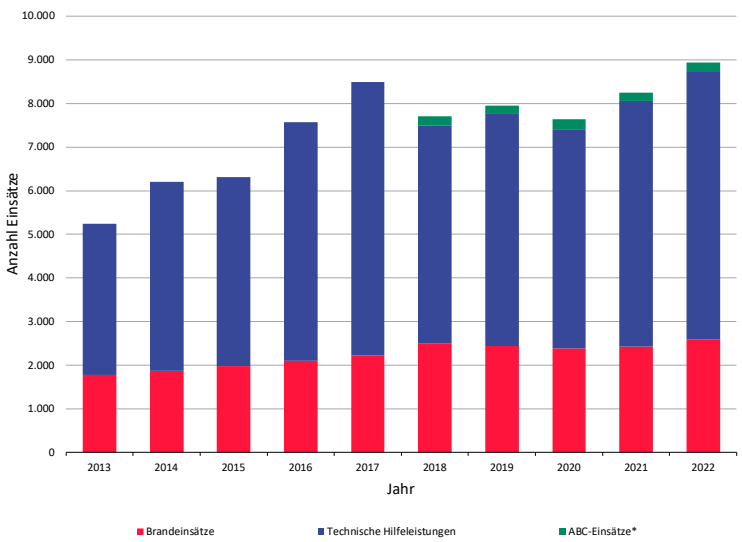
Tab. 9: Groß- und Sonderveranstaltungen mit mehr als 4.000 tgl. Besuchern

2.4 EINSATZGESCHEHEN

LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2017 zeigt deutlich steigende Werte (Zunahme von rund 60 %). Nach einem leichten Rückgang der Einsatzzahlen im Jahr 2018 sind die Zahlen seitdem tendenziell wieder steigend.

Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze im operativen Dienst (ohne Rettungsdienst) bei rund 7.400.



Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	1.773	1.874	1.977	2.094	2.227	2.496	2.432	2.387	2.428	2.585
Technische Hilfeleistungen	3.470	4.335	4.335	5.471	6.269	4.989	5.332	5.005	5.632	6.135
ABC-Einsätze*	-	-	-	-	-	226	190	250	192	221
Summe	5.243	6.209	6.312	7.565	8.496	7.711	7.954	7.642	8.252	8.941

Tab. 10: Langfristige Einsatzentwicklung [Datenquelle: Feuerwehr Nürnberg]

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 7.400.

ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 4.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Integrierten Leitstelle Nürnberg.

Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 8.221 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahres-stunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	2.071	2.520	0,82	1,68
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	3.058	6.240	0,49	(=1)
	Gesamt	**5.129**	**8.760**	**0,59**	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.493	2.520	0,59	1,64
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2.258	6.240	0,36	(=1)
	Gesamt	**3.751**	**8.760**	**0,43**	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3.564	2.520	1,41	1,66
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	5.316	6.240	0,85	(=1)
	Gesamt	**8.880**	**8.760**	**1,01**	-

Tab. 11: Einsätze nach zeitlicher Kritikalität und Zeitbereichen

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag. Der resultierende Faktor beschreibt die Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 1“ in Bezug zur Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 2“. Während beispielsweise im „Zeitbereich 2“ durchschnittlich 0,49 zeitkritische Einsätze pro Stunde aufgetreten sind, waren es im „Zeitbereich 1“ 1,68 so viele (0,82 pro Stunde).

*) erst ab 2018 separat erfasst

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Feuerwehr Nürnberg zu den dargestellten Einsatzarten aggregiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Summe Brand	**1.006**	**1.658**	**2.664**	**30,0 %**
Brand: Kategorie I	163	437	600	6,8 %
Brand: Kategorie II	230	552	782	8,8 %
Brand: Kategorie III	27	40	67	0,8 %
Brand: Brandmeldeanlage	586	629	1.215	13,7 %
Summe Techn. Hilfeleistung	**2.207**	**3.197**	**5.404**	**60,9 %**
THL: Person in Gefahr	81	103	184	2,1 %
THL: Türöffnung	796	1.152	1.948	21,9 %
THL: ABC/CBRN	16	13	29	0,3 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	24	35	59	0,7 %
THL: Tiere	169	240	409	4,6 %
THL: Unwetter	225	453	678	7,6 %
THL: Sonstiges	896	1.201	2.097	23,6 %
Summe Sonstiges	**351**	**461**	**812**	**9,1 %**
Sonstiges: First Responder	351	461	812	9,1 %
Summe	**3.564**	**5.316**	**8.880**	**-**

Tab. 12: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Einsatzstichworte werden die Einsätze zu 12 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der 8.880 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf des Tages. Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).

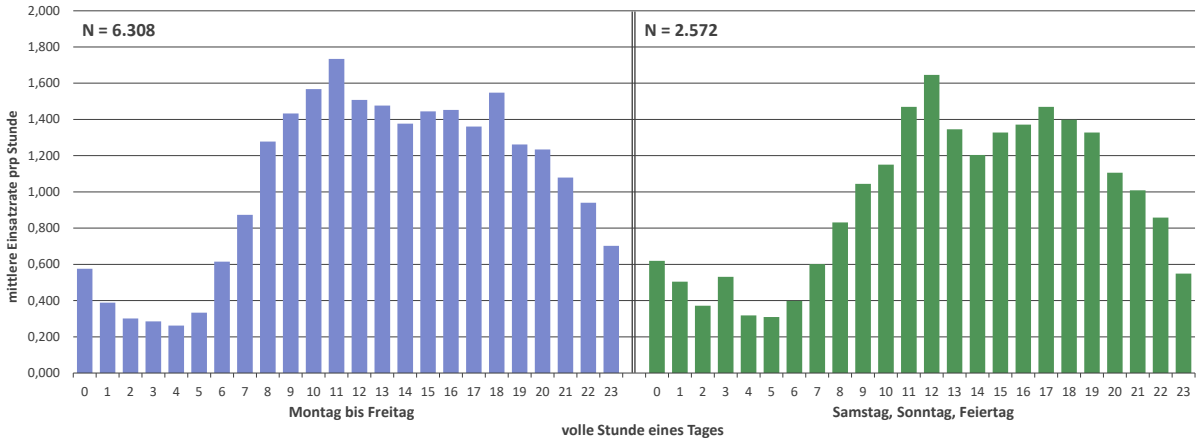


Abb. 11: Tageszeitliche Verteilung der Einsatzhäufigkeit

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 4.964 der 5.129 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.

Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Insgesamt 165 Einsätze wurden aufgrund der Lage außerhalb des Stadtgebiets oder auf Autobahnen nicht georeferenziert.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen. Die Zuordnung der Einsatzstellen zur Einsatzart erfolgt nach der alarmierten Lage.

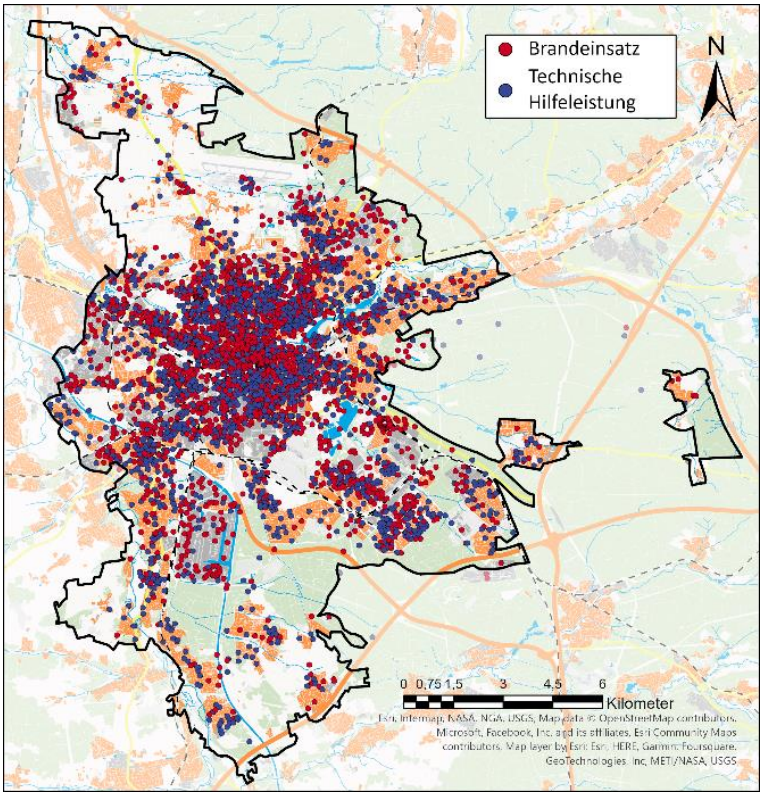


Abb. 12. Geografische Verteilung der Einsatzstellen

Die nebenstehende Karte zeigt die Dichte der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet. Anhand derer ist zu erkennen, dass ein deutlicher Einsatzstellenschwerpunkt im Bereich der Innen-/Altstadt liegt. In den übrigen Stadtbereichen ist die Einsatzstellendichte deutlich geringer.

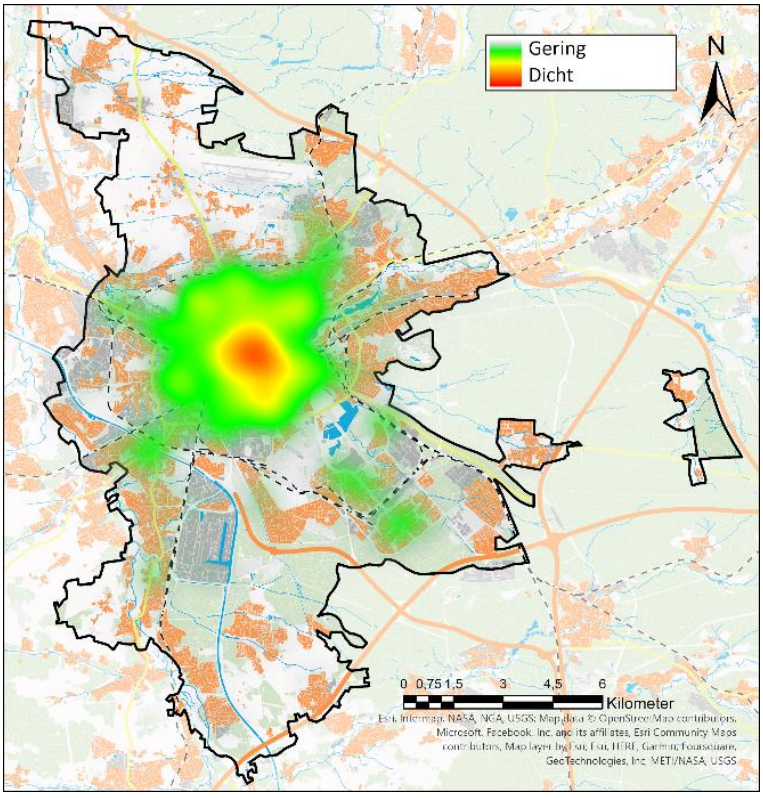


Abb. 13: Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Stadtgebiet

2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

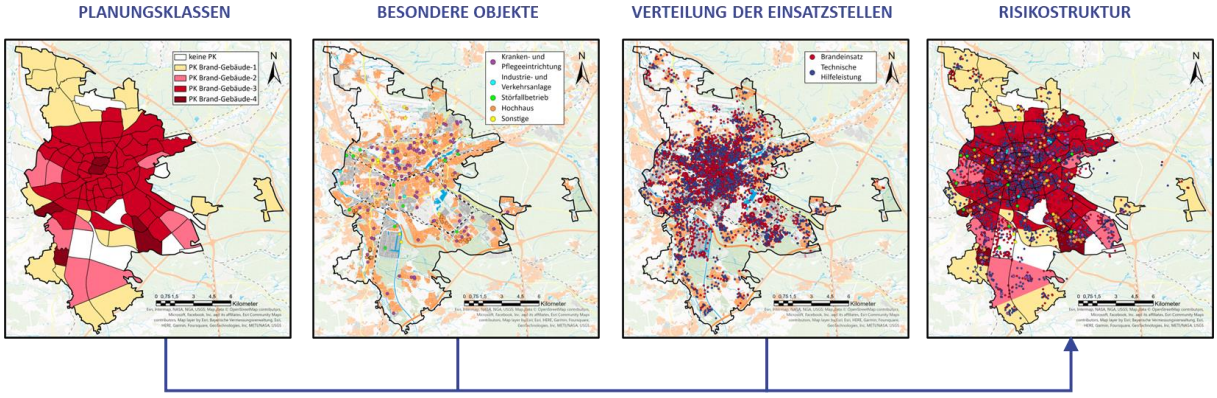


Abb. 14: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in weiten Teilen des Kernstadtgebiets ein allgemein hohes Risiko. Im Altstadtbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration insbesondere hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Einsatzdichte vorzufinden. In den Außenbereichen ist ein insgesamt niedrigeres Risiko vorzufinden.

Planungsklasse
- PK Brand-0
- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- PK Brand-4

Objektart
- Kranken- und Pflegeeintrichtung
- Industrie- und Verkehrsanlage
- Störfallbetrieb
- Hochhaus
- Sonstige

Einsatzart
- Brandeinsatz
- Technische Hilfeleistung

Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtgebiet ein heterogenes Risiko.

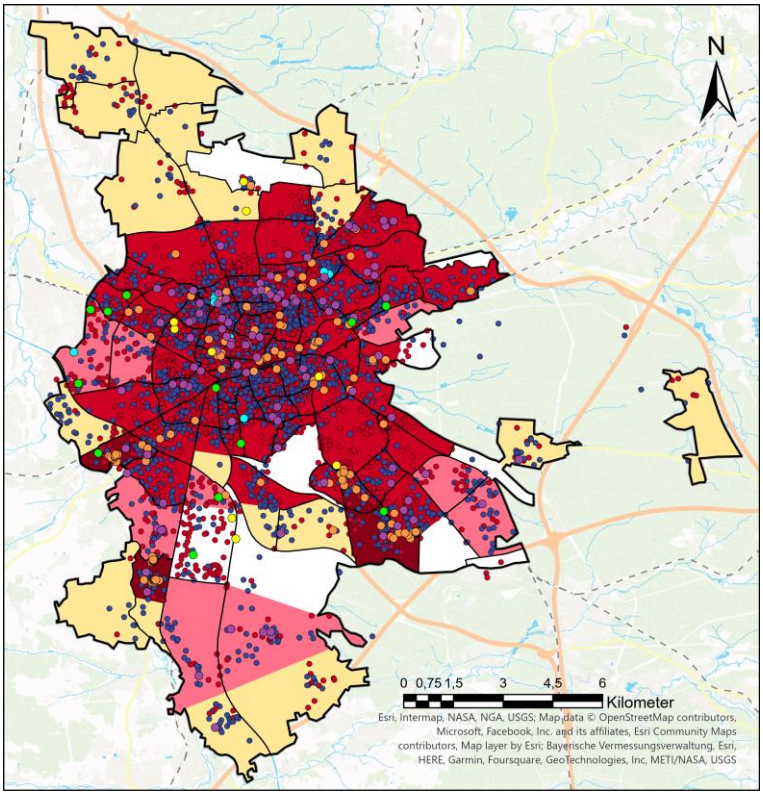


Abb. 15: Risikostruktur des Stadtgebiets Nürnberg

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

Das BayFwG fordert in Art. 1 Abs. 2: *„Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“*

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) vom 28.09.2020 ist unter Nr. 1.1 Feuerwehrbedarfsplanung folgendes festgelegt: *„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bzw. die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“*

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

Im Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ wird als standardisiertes Schadensereignis im Abwehrenden Brandschutz der „kritische Wohnungsbrand“ vorgeschlagen.

Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.

PLANUNGSGRUNDLAGEN – ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

- In einem Beiblatt aus dem Jahr 2023 zu diesen Qualitätskriterien wird der Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit beschrieben. Daraus resultierend wird festgehalten, dass in Teilbereichen einer Kommune mit geringeren Anforderungen aus der Bebauungsstruktur (gegenüber einer großstädtischen Bebauung) trotz einer längeren Anfahrtszeit der Feuerwehr aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzniveau erreicht werden kann.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen ebenfalls auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Empfehlungen sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“
 (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
 zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW
 (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

GROßSTÄDTISCHE STRUKTUREN – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren in großstädtischen Strukturen hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren etabliert. Üblicherweise erfolgt in einem ersten Schritt eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung definierten Planungsziele. In einem zweiten Schritt werden dann für ein spezifisches Einsatzszenario in einem oder mehreren Objekten besondere Anforderungen definiert.

Hintergrund ist, dass besondere Objekte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die zeitlichen und personellen Anforderungen des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen. Je umfangreicher die Feuerwehrstruktur, desto mehr objektbezogene Anforderungen sind grundsätzlich über die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt.

Aus diesem Grund werden aus den in Kapitel 2 betrachteten Objekten solche exemplarisch ausgewählt, die

- eine gegenüber dem flächendeckenden Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher oder personeller Sicht erwarten lassen,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die Anforderungen aus den objektbezogenen Szenarien erfüllt werden können.
- Wenn dies nicht der Fall ist, wird die resultierende SOLL-Struktur an die objektbezogenen Anforderungen angepasst.

Großstädtische Strukturen erfordern ein zweistufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine flächenbezogene Planung im Hinblick auf die flächendeckend definierten Schutzziele für den Brandeinsatz und die Technische Hilfeleistung.
- Im zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung, ob die resultierende Feuerwehrstruktur zur Reaktion auf exemplarisch ausgewählte, besondere Anforderungen von risikologisch herausragenden Objekten ausreicht.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

GRUNDSÄTZLICHES

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der

Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.

Gemäß *VollzBekBayFwG „ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“* (VollzBekBayFwG Nr. 1.2)

Eine weitere Aussage zur Hilfsfrist gibt es im Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern; 1.13 Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern Stand: 01/2015“, Seite 14: *„Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) und Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle eingehalten wird.“*

Damit verbleiben 8,5 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit (10 Minuten Hilfsfrist abzüglich 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit). Das heißt, dass die planerische Eintreffzeit (Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) maximal 8,5 Minuten beträgt.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.
Aus der bayerischen Hilfsfrist von 10 Minuten resultiert eine 1. Eintreffzeit von 8,5 Minuten.

UNTERTEILUNG VERSCHIEDENER EINTREFFZEITEN

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

- Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
- Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

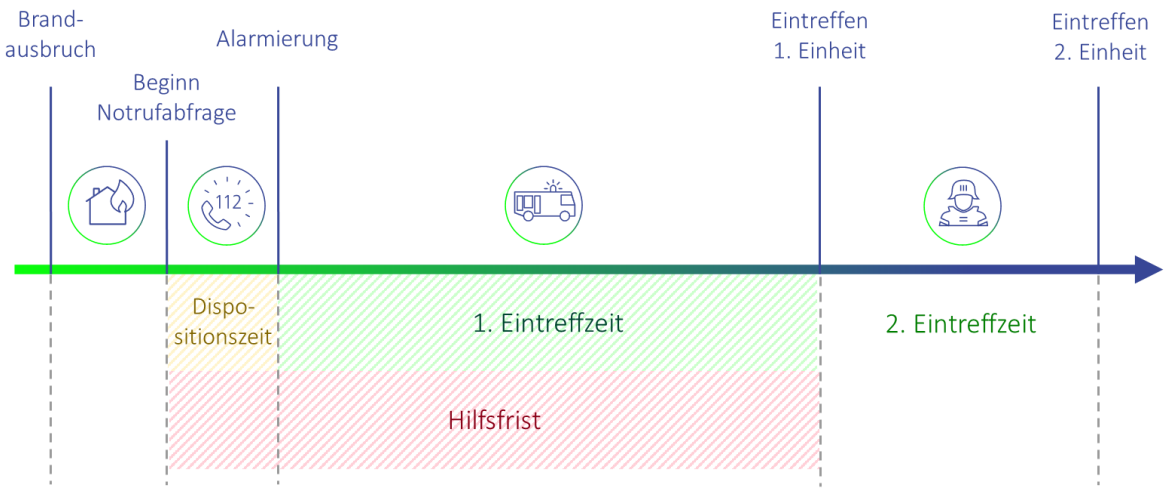


Abb. 16: Zeitkette im Einsatzverlauf

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

DIFFERENZIERUNG AUF INTRAKOMMUNALER EBENE AM BEISPIEL VON BRÄNDEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BEBAUUNGSSTRUKTUREN

STÄDTISCHE STRUKTUREN

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)
Beispiel: Mehrfamilienhaus

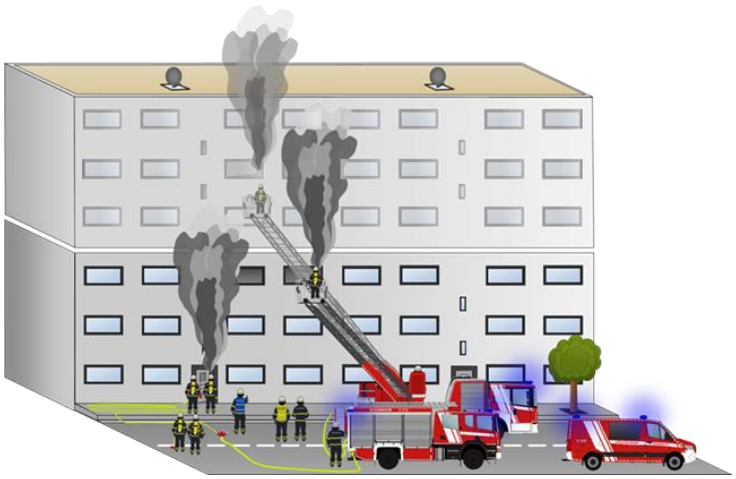


Abb. 17: Brandeinsatz in einem Mehrfamilienhaus

In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

LÄNDLICH-DÖRFLICHE STRUKTUREN

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)
Beispiel: Einfamilienhaus



Abb. 18: Brandeinsatz in einem Einfamilienhaus

Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert.
Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird. Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der Qualitätskriterien der AGBF 2015 formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit zeitkritischer Einsätze hinsichtlich der einzelnen Parameter im Einsatzverlauf (z. B. Ausrückzeiten, Eintreffzeiten einzelner Fahrzeuge) ausgewertet.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

3.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die Planungsziele für die Stadt Nürnberg in einer Flächenbetrachtung definiert.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Nürnberg:

- Brandeinsatz Planungsbereich A
- Brandeinsatz Planungsbereich B
- Brandeinsatz Planungsbereich C
- Brandeinsatz Planungsbereich D
- Brandeinsatz Planungsbereich E

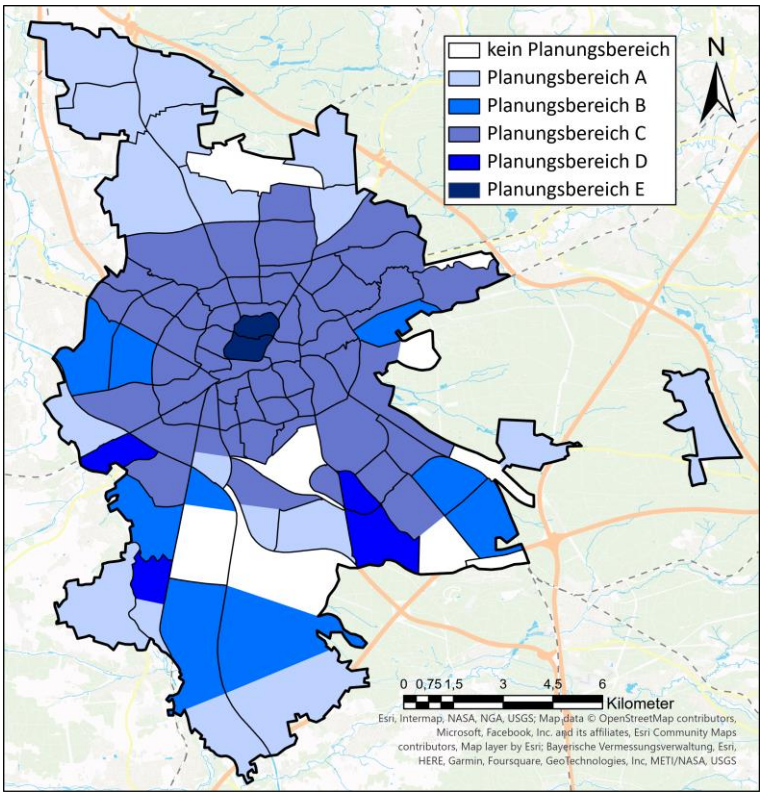


Abb. 19: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Hinweis:
Die definierten Eintreffzeiten in den Planungszielen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Stadtteile. Außerhalb gelegene Einsatzstellen werden ggf. später erreicht.

BRANDEINSATZ PLANUNGSBEREICH A

Szenario

- **Zimmerbrand** in einem **Einfamilienhaus**
- **1 Person** ist aus dem 1. Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträgern und ein Gruppenführer
 - mit einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **10 Funktionen** (6 + 10 = **16 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

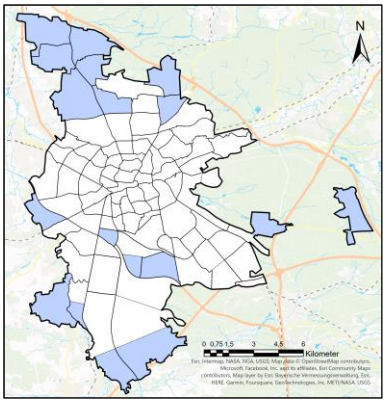


Abb. 20: Planungsbereich A

BRANDEINSATZ PLANUNGSBEREICH B

Szenario

- **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit Rauchausbreitung im restlichen Objekt
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **8 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** (8 + 8 = **16 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

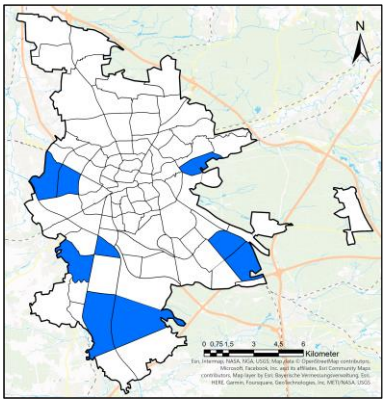


Abb. 21: Planungsbereich B

BRANDEINSATZ PLANUNGSBEREICH C

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (10 + 6 = **16 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

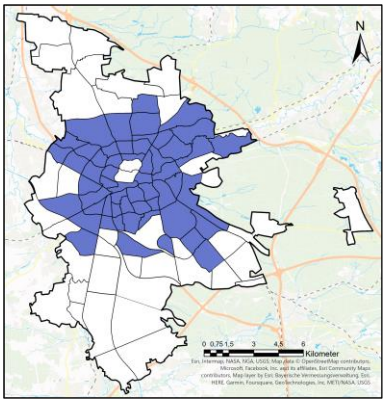


Abb. 22: Planungsbereich C

BRANDEINSATZ PLANUNGSBEREICH D

Szenario

- **Zimmerbrand** im 10. Geschoss eines **Hochhauses** mit verrauchter Etage
- **1 Person** ist aus der Brandetage zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **12 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (12 + 16 = **18 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Gruppenführer
 - mit einem Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.

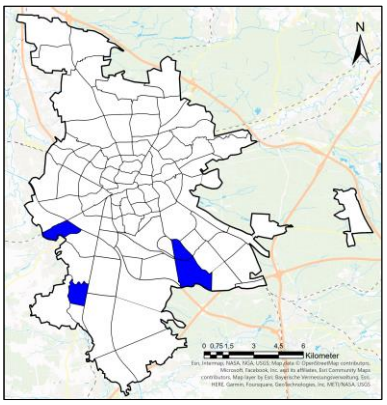


Abb. 23: Planungsbereich D

BRANDEINSATZ PLANUNGSBEREICH E

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines Gebäudes in **Blockbauweise** mit verrauchten Rettungswegen
- **1 Person** ist aus einem Obergeschoss zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **5 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen**
 - davon 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (5 + 5 = **10 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **10 Funktionen** (10 + 10 = **20 Funktionen**)
 - davon 4 Atemschutzgeräteträgern und ein Zugführer
 - mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug

am Einsatzort ist.

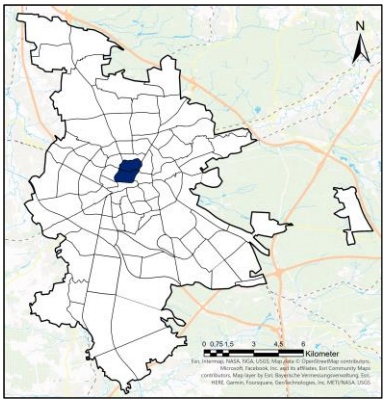


Abb. 24: Planungsbereich E

ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen, zum Beispiel zu besonderen Szenarien und zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Funktionsvorhaltung zu ermitteln.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsbereich A	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich B	10	8	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich C	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsbereich D	8	12	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	13	18	Löschfahrzeug	Hochhäuser
Brandeinsatz - Planungsbereich E	5	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	10	20	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	Altstadt

Tab. 13: Zusammenfassung der Planungsziele

3.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können.

Daher werden als Bemessungsgrundlage folgende weitere Schadenszenarien angesetzt:

- Brand in Industrie / Handel
- Brand in unterirdischem Bauwerk
- Wald- bzw. Vegetationsbrand
- Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
- Technische Hilfeleistung Schienenverkehr
- Flugunfall
- ABC-Einsatz mit leckgeschlagenem Tankwagen
- Höhenrettungseinsatz
- Wasserrettungs- und Taucheinsatz
- Flächenlage nach Unwetter

Die in den Szenarien jeweils resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr sind im Folgenden dargestellt.

BRAND IN INDUSTRIE / HANDEL

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Tanklager mit entzündlichen Stoffen
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für Brandereignisse

Szenario

Brand eines Sattelaufliegers, beladen mit entzündlicher Flüssigkeit, beim Betankungsvorgang in einem Tanklager. Ein Mitarbeiter hat sich beim Löschversuch verletzt und liegt im Gefahrenbereich.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle einleitet
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Menschenrettung einleitet und weitere Sofortmaßnahmen, wie das Absperren des Gefahrenbereiches, veranlasst oder selbst durchführt
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um eine umfassende Brandbekämpfung einzuleiten und eine Ausbreitung zu verhindern
 - die Schnittstelle zwischen Betrieb, Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
 - eine umfassende Brandbekämpfung auch mit Sonderlöschmitteln einleitet und durch Kühlung angrenzender Objekte eine Brandausbreitung verhindert
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - die notwendigen Mengen an Löschwasser und Löschmittel an die Brandstelle heranführt
 - die Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sicherstellt
 - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
 - die notwendige Tauschausrüstung, wie Atemschutztechnik und Komponenten zur Dekontamination der Einsatzkräfte, heranführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Industriebrandbekämpfung durchführt

BRAND IN UNTERIRDISCHEM BAUWERK

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- U- und S-Bahnhöfe
- Tunnelstrecken im Regional- und Fernverkehr des Schienenverkehrs
- Tiefgaragen
- Unterirdische Versammlungsstätten (z. B. Cinecitta)

Szenario

Entstehungsbrand an einer U-Bahn in einem Tiefbahnhof. Der Zug ist geräumt. Der Brand weitet sich auf einen Waggon aus.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle einleitet
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Ersterkundung des Bahnhofs / Schadensortes einleitet (Brandausdehnung, ggf. Menschenrettung)
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um eine umfassende Brandbekämpfung einzuleiten und eine Ausbreitung zu verhindern
 - die Schnittstelle zwischen Tunnelbetreiber, Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
 - eine umfassende Brandbekämpfung auch mit Sonderlöschmitteln einleitet und durch Kühlung angrenzender Objekte eine Brandausbreitung verhindert
 - die medizinische Erstversorgung für eine größere Anzahl von Patienten an der Einsatzstelle unterstützt
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - die notwendigen Mengen an Löschwasser und Löschmittel an die Brandstelle heranführt
 - umfassende Belüftungsmaßnahmen durchführt
 - Schadstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
 - Technik und Material für die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV) zuführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zu Einsätzen in unterirdischen Bauwerken durchführt

WALD- BZW. VEGETATIONSBRAND

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wald- bzw. größere Vegetationsflächen, teilweise angrenzend an Bebauungsstrukturen und besondere Objekte
- Teilweise eingeschränkte Erreichbarkeiten und Zugänglichkeiten
- Eingeschränkte Löschwasserversorgung
- Große Ausdehnung des Stadtgebietes, genaue Lokalisierung von Brandereignissen kompliziert

Szenario

Brand in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung und Beschreibung einer schnellen Brandausbreitung durch Notrufeingänge.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Vegetationsbrandgefahren für das Stadtgebiet beobachtet
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung des betroffenen Bereichs beginnt
 - eine schnelle Brandbekämpfung im Wald einleiten kann
 - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung für eine Großeinsatzlage aufbaut und Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden vorplant
 - Bereitstellungsräume und Einsatzabschnitte festlegt
 - frühzeitig eine Evaluierung von notwendigen Menschenrettungen oder drohenden Evakuierungen (z. B. Aussiedlerhöfe mit Viehhaltung oder Einzelobjekte in direkter Waldumgebung) einleitet
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - die notwendigen Mengen an Löschwasser an die Brandstelle heranführt
 - personelle, organisatorische, technische und materielle Bewältigungskapazitäten über mehrere Stunden aufbaut
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.) vorplant
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung durchführt

TECHNISCHE HILFELEISTUNG VERKEHRSUNFALL

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Mehrere Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte
- Mehrere Schienenverkehrsabschnitte
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit Gefahrenpotenzial für eingeklemmte Personen in Maschinen nach Arbeitsunfällen

Szenario

Schwerer Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen (ein Kleinbus und ein LKW), zwei Personen sind im Fahrzeug eingeklemmt, drei weitere Personen sind verletzt.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle auch unter medizinischen Aspekten einleitet
 - die medizinische Erstversorgung an der Einsatzstelle unterstützt
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit einen Erstzugriff zu den Patienten schafft (Innerer Retter und Erstversorgung) und mit dem ersten Eintreffen Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung steht
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um schnellstmöglich eine technische Rettung für beide Patienten einzuleiten
 - die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
 - die technische Rettung (in Abhängigkeit des Verletzungsmusters beider Patienten) priorisiert wird und diese zeitnah erfolgt
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten (z. B. Kranwagen) an die Einsatzstelle bringt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur erweiterten Technischen Hilfeleistung durchführt

TECHNISCHE HILFELEISTUNG SCHIENENVERKEHR

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen ICE-, Regional-, S-Bahn-Linien, U-Bahnlinien und Straßenbahnlinien
- Güterverkehr durch das Stadtgebiet

Szenario

Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen (ein PKW und eine Straßenbahn), eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt. In der Straßenbahn wurden durch den Unfall rund 20 Personen leicht verletzt.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle auch unter medizinischen Aspekten einleitet
 - die medizinische Erstversorgung für eine größere Anzahl von Patienten an der Einsatzstelle unterstützt
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit einen Erstzugriff zu den Patienten schafft (Innerer Retter und Erstversorgung) und mit dem ersten Eintreffen Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung steht
 - zeitnah eine Führungsstruktur und Einsatzabschnitte aufbaut, um schnellstmöglich eine technische Rettung für den Patienten einzuleiten
 - die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
 - die technische Rettung priorisiert wird und diese zeitnah erfolgt
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten (z. B. Kranwagen) an die Einsatzstelle bringt
 - im Bereich der VAG Erdungsmaßnahmen an spannungsführenden Teilen durchführt
 - spezielle Technik zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen an Schienenfahrzeugen heranführt
 - Technik und Material für die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV) zuführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Technischen Hilfeleistung im Schienenverkehr durchführt

FLUGUNFALL

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Flughafen Nürnberg

Szenario

Flugunfall im Bereich des Flughafens: ein mit 50 Personen besetztes Kleinflugzug ist von der Rollbahn abgekommen.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - die Flughafenfeuerwehr bei der technischen Rettung und Brandbekämpfung unterstützt
 - die medizinische Erstversorgung für eine größere Anzahl von Patienten an der Einsatzstelle unterstützt
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten (z. B. Kranwagen) an die Einsatzstelle bringt
 - Technik und Material für die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV) zuführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zu Flugunfällen durchführt

ABC-EINSATZ MIT LECKGESCHLAGENEM TANKWAGEN

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Mehrere Störfallbetriebe mit Umgang von ABC-Gefahrstoffen
- Mehrere Hauptverkehrsachsen mit Gefahrguttransporten (z. B. diverse BAB, umfangreiches Schienennetz)

Szenario

ABC-Einsatz mit auslaufendem Gefahrstoff aus einem umgestürzten Tankwagen auf dem Frankenschnellweg. Der Fahrer befindet sich verletzt in der Nähe des Tankwagens. Es sind keine weiteren Personen betroffen.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung im Nahbereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchführt (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren), eine Sofort-Dekon aufbaut und den Brandschutz sicherstellt
 - zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
 - Einsatzabschnitte festlegt
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - ein Führungsmittel zur Unterstützung der Einsatzleitung heranführt
 - Schutzausrüstung für Einsatz im Nahbereich (CSA und Atemschutztechnik) sowie Technik und Ausrüstung für den Gefahrstoffumgang an die Einsatzstelle heranführt
 - Dekontamination von Verletzten, Betroffenen und Einsatzkräften aufbaut
 - Aufnahmekapazitäten für den auslaufenden Gefahrstoff heranführt
 - die Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sicherstellt
 - Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Einsatzstelle und in der Umgebung mit Messkomponenten durchführt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zu ABC-Lagen durchführt

HÖHENRETTUNGSEINSATZ

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Fortlaufend Baustellen mit Einsatz von großen Drehkränen, auch im innerstädtischen Bereich
- Umschlagplätze am Hafen mit Portalkränen
- Hohe Gebäude, auch über der Hochhausgrenze, im gesamten Stadtgebiet oder Silos
- Tiefbaustellen und Schächte (z. B. Kanalisation)

Szenario

Eine Person erleidet im Führerhaus eines Baukrans einen internistischen Notfall, kann sich nicht mehr selbstständig aus der Lage befreien und muss aus dem Führerhaus des Baukrans gerettet werden.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig eine Erkundung beginnt
 - nach dem ersten Eintreffen Einsatzkräfte zur Erstversorgung in das Führerhaus entsenden kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - fachlich geeignetes Personal die Rettung aus der Höhe durchführt (Höhenretter)
 - technische Ausstattung zur Rettung aus Höhen und Tiefen an der Einsatzstelle in den Einsatz bringen kann
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur Rettung aus Tiefen und Höhen und zur Absturzsicherung durchführt

Hinweis:
Die Vorhaltung der Fähigkeiten ermöglicht einen Einsatz über die Stadtgrenzen von Nürnberg hinaus in der gesamten Region (z. B. an Windkraftanlagen). Der Grundschutz in Nürnberg muss auch bei einem überregionalen Einsatz gesichert sein.

WASSERRETTUNGS- UND TAUCHEINSATZ

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Main-Donau-Kanal als großes Fließgewässer mit Binnenschiffart und Hafenanlage mit Umschlagplätzen
- Kleinere Flüsse und Seen im Stadtgebiet

Szenario

Brandereignis auf einem im Main-Donau-Kanal fahrenden Containerschiff. Eine Person konnte sich nur durch einen Sprung in den Kanal aus dem Gefahrenbereich retten. Aufgrund der unklaren Lage wird eine Wasserrettung, ggf. mit dem Einsatz von Tauchern, notwendig.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Erkundung und Lagefeststellung an der Wasserlinie, im Bereich der Einsatzstelle und in der Umgebung einleitet
 - die Menschenrettung und Brandbekämpfung auf dem Wasser einleitet
 - die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und weiteren Organisationen (Rettungsdienst, DLRG, Wasserwacht, Polizei) abbildet
 - bei umfangreichem Wasserrettungseinsatz zeitnah eine Führungsstruktur / Einsatzleitung aufbaut
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - spezielle Wasserfahrzeuge, auch für technische Hilfeleistungen, in den Einsatz bringen kann
 - personell und technisch so ausgestattet ist, dass Taucher, ggf. in Kombination mit weiteren Hilfsorganisationen, in den Einsatz gebracht werden können
 - die Ausbreitung von Verunreinigungen im Gewässer (z. B. Gefahrstoffen) verhindern kann
- regelmäßige Aus- und Fortbildung für den Wasserrettungseinsatz und den Einsatz von Tauchern durchführt

FLÄCHENLAGE NACH UNWETTER

Eckdaten Gefahrenpotenzial und kennzeichnende Gefahrenschwerpunkte

- Wiederkehrende Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels

Szenario

Ein Unwetter mit Starkregen und Sturm zieht über das Stadtgebiet hinweg. Im gesamten Stadtgebiet werden vollgelaufene Keller gemeldet. Es sind teilweise Straßen oder größere Flächen überflutet. Vereinzelt sind auch Gewerbebetriebe von Überschwemmungen betroffen. Die Leitstelle erhält ebenfalls Notrufe zu umgestürzten Bäumen auf Straßen und Gebäuden.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- durch Komponenten des Grundschutzes
 - frühzeitig durch Wetter-Monitoring mögliche Gewitter- oder Starkregenzellen für das Stadtgebiet beobachtet
 - eine Information und Warnung der Bevölkerung einleiten kann
 - mehrere Einheiten (selbstständige Trupps, Staffeln oder Gruppen) der technischen Gefahrenabwehr personell und materiell so ausstattet, dass parallel arbeitende Einheiten in den Einsatz gebracht werden können (z. B. Keller unter Wasser, umgestürzte Bäume, Personen in Zwangslagen)
 - eine große Anzahl an Einsatzstellen (geringer Komplexität) gleichzeitig bewältigen kann
 - die Grundschutzfähigkeit für das Stadtgebiet erhält und eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden gewährleisten kann
- durch Sonderfunktionen / die Freiwillige Feuerwehr
 - Ausnahmeabfrageplätze für die Leitstelle besetzen kann
 - im Ereignisfall zeitnah stadtweit eine übergeordnete Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
 - frühzeitig betroffene, teils schwer zugängliche oder überflutete Bereiche auch aus der Luft erkunden kann, das Schadensausmaß abschätzen kann und eingeschlossene Personen aus unzugänglichen Bereichen retten kann
 - Komponenten für die erweiterte Technische Hilfeleistung und das Anheben von Lasten (z. B. Kranwagen) an die Einsatzstelle bringt
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien, PSA etc.) vorplant
 - Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung versorgen kann

ZUSAMMENFASSENDE ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHR

Aus der Szenarienbetrachtung und den hieraus jeweils resultierenden Anforderungen werden die folgenden **vorhaltebasierten Fähigkeiten** und **spezifischen Bewältigungskapazitäten** (technisch, organisatorisch und personell) abgeleitet:

- Führungsstrukturen
 - Besetzung einer übergeordneten Führungsstruktur für größere Schadensszenarien
 - Einrichtung einer (mobilen) taktisch-operativen Einsatzleitung über längeren Zeitraum
 - Abschnittsbildung für Punkt- oder Flächenlagen
 - Planung der Einbindung von Fachberatern
 - Versorgung von Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung
- Lageerkundung und -feststellung
 - Frühzeitige Erkundung und Lagefeststellung, ggf. mit luftunterstützender Technik (z. B. Drohne)
- Vorhaltung von erweiterter Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung
 - Redundante Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten
 - Ausrüstung und Technik für die erweiterte Technische Hilfeleistung (z. B. Bewegen und Anheben von Lasten, Kran)
- Löschwasserversorgung und -transport
 - Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen, Löschfahrzeugen mit Geländefahreigenschaften
 - Vorhaltung von Faltbehältern, mobilen Wasserbehältern, AB-Wasser (Entnahme und Pufferung von Wasser)
 - Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken
 - Komponenten zur Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser
- Komponenten zur Höhenrettung
- Technik und Material für die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV)
- Vorhaltung von ABC-Komponenten
 - CSA-Komponente
 - Dekon-Komponente
 - Mess-Komponente
- Komponenten zur Wasserrettung
 - Vorhaltung von Booten zum schnellen Einsatz auf den Gewässern (auch zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung)
 - Technische Komponenten zur Nutzung der Wasserungsstellen durch Boote
 - Vorhaltung von Tauchern
- Komponenten zur Belüftung von (unterirdischen) Einsatzstellen
- Technische Bewältigung von Flächenlagen
 - Vorhaltung von Löschfahrzeugen mit Geländefahreigenschaften
 - Ergänzende Löschfahrzeuge im Stadtgebiet für Flächenlagen (mit Technik zum Abpumpen oder Beseitigung von Bäumen)

- Logistik
 - Verpflegung von Einsatzkräften über mehrere Stunden
 - Nachführung von Einsatzmaterial und Gerätschaften (z. B. Atemschutztechnik, Hygiene)
 - Vorplanung Kraftstoffbevorratung und -nachführung für länger andauernde Einsätze
 - Besetzung von AAP
- Aus- und Fortbildung für Sonderszenarien

4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle. Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es, vor allem die Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Einsatzstellenverteilung (d. h. die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte).

Neben der zuvor beschriebenen Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit der Einsatzstellen ist zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich noch die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses für die alarmierten Kräfte von wesentlicher Bedeutung. Hierzu werden die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte detailliert analysiert.

Zusätzlich werden die baulichen Bedarfe der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND

ECKPUNKTE DER ORGANISATION UND DER STANDORTSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadt Nürnberg besteht aus der Berufsfeuerwehr und 18 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an fünf Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz 85 Funktionen durch die Wachabteilungen und 3 Funktionen aus dem Mischdienst vorgehalten.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 667 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 18 Einheiten (Stand: 1. Quartal 2023).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

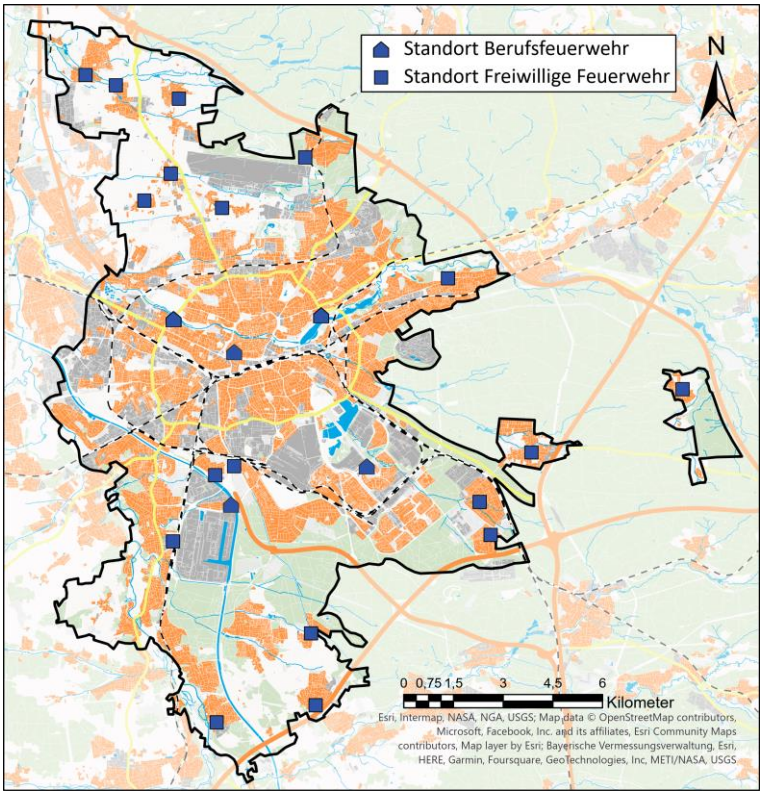


Abb. 25. Standortstruktur der Feuerwehr Nürnberg

STANDORTE DER FEUERWEHR

Im Folgenden sind die im Brandschutz operativ aktiven Standorte der Feuerwehr dargestellt.

Standorte der Berufsfeuerwehr

- Feuerwache 1
- Feuerwache 2
- Feuerwache 3
- Feuerwache 4
- Feuerwache 5

Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

- FF Höfles
- FF Großgründlach
- FF Boxdorf
- FF Buch
- FF Neunhof
- FF Almoshof
- FF Buchenbühl
- FF Laufamholz
- FF Brunn
- FF Fischbach
- FF Altenfurt
- FF Moorenbrunn
- FF Worzeldorf
- FF Kornburg
- FF Katzwang
- FF Gartenstadt
- FF Werderau
- FF Eibach

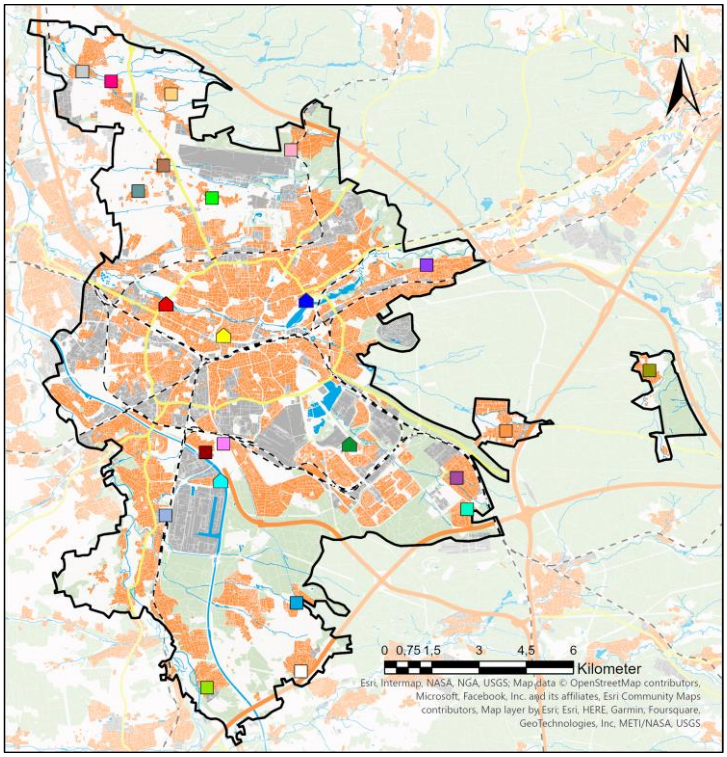


Abb. 26: Standorte der Feuerwehr Nürnberg

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWACHEN DER BERUFSFEUERWEHR

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Beschreibung der Standorte ist im Folgenden aufgeführt. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Anhang dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

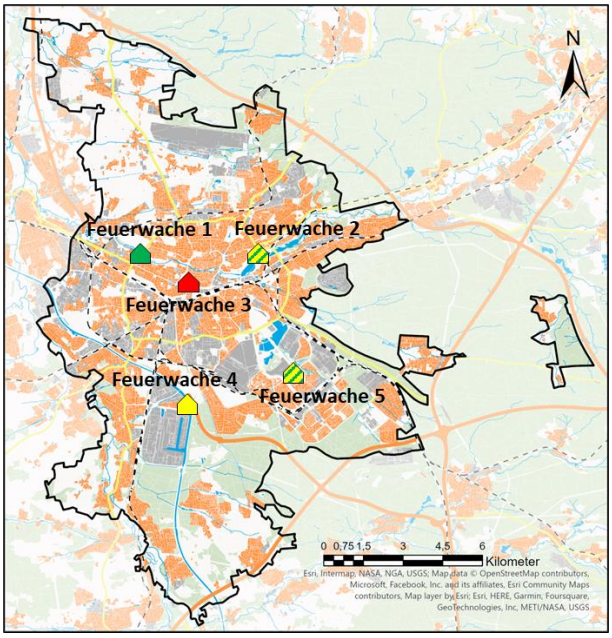


Abb. 27: Bewertungsergebnis der Standorte der Berufsfeuerwehr

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen

Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen

FEUERWACHE 1

Baujahr: 2021

Nutzung:

- Dienstort von 25 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Inspektionsdienst, Umweltschutz, Sondergerätelager, diverse Sonderfahrzeuge
- Werkstätten: Kleiderkammer, Desinfektion, Schreinerei, Metallwerkstatt
- Diverse rückwärtige Abteilungen



Abb. 28: Feuerwache 1 (Quelle Bildmaterial: Fw Nürnberg)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Aufgrund des aktuellen Neubaus sind keine baulichen und funktionalen Mängel vorhanden.
- In Bezug auf die gesamtstädtische Vorhaltung sind die Kapazitäten in einzelnen Bereichen erschöpft (z. B. Lagerung). Durch die bereits in Planung befindlichen Bauprojekte (u.a. Neubau für Bereich Kabelnetze) werden Kapazitäten frei

+ Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als hinreichend zu betrachten. Die kapazitativen Einschränkungen werden sich mit dem geplanten Auszug der Kabelnetze auflösen.

→ kein Handlungsbedarf gegeben

FEUERWACHE 2

Baujahr: 1912

Nutzung:

- Dienstort von 14 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Direktionsdienst, Höhenrettung
- Werkstätten: Höhenrettung



Abb. 29: Feuerwache 2 (Quelle Bildmaterial: Fw Nürnberg)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Seitenabstände der Stellplätze und die Hallentore entsprechen nicht den Anforderungen von DIN und UVV.
- Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend. Die Kapazitäten der Büroräume und Lagerung sind erschöpft.
- Die Lagerung der Einsatzkleidung findet in der Fahrzeughalle statt. Es ist keine Damendusche vorhanden.

+ Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als hinreichend zu betrachten. Die beschriebenen Mängel lassen sich im Bestand nicht beheben.

→ kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben

FEUERWACHE 3

Baujahr: 1960

Nutzung:

- Dienstort von 12 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Ölwehr
- Abteilung Vorbeugender Brandschutz, Feuerwehrmuseum
- Werkstätten: Sattlerei, Schlosserei (Bleche)



Abb. 30: Feuerwache 3 (Quelle Bildmaterial: Fw Nürnberg)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz marode, es bestehen Mängel im Vorbeugenden Brandschutz und teils Schimmel- und Schädlingsbefall. Der Seitenabstand der Stellplätze und die Hallentore unterschreiten die Anforderungen der UVV. Vor den Ausfahrtstoren ist kein Stauraum vorhanden (Ausfahrt direkt auf die Straße).
- Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend. Die Kapazitäten der Büroräume und Lagerung sind erschöpft. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend.
- Die Lagerung der Einsatzkleidung findet in der Fahrzeughalle statt und die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist nicht gegeben; es ist keine Damendusche vorhanden.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten. Die beschriebenen Mängel lassen sich im Bestand nicht beheben.
→ dringender Handlungsbedarf gegeben (Neubauplanung vorantreiben)

FEUERWACHE 4

Baujahr: 1977

Nutzung:

- Dienstort von 25 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): Schwere THL, Wasserrettung/Tauchen
- Werkstätten: KFZ, Atemschutz, Geräte, Funk
- Integrierte Leitstelle Nürnberg
- Diverse rückwärtige Abteilungen



Abb. 31: Feuerwache 4 (Quelle Bildmaterial: Fw Nürnberg)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend. Die Seitenabstände der Stellplätze und die Hallentore entsprechen nicht den Anforderungen von DIN und UVV.
- Die Anzahl der Büroräume ist erschöpft. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend (Dienstfahrzeuge hinter den Großfahrzeugen, diverse Fahrzeuge auf dem Hof)
- Die Lagerung der Einsatzkleidung findet in der Fahrzeughalle statt und die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist nicht gegeben; Damenduschen sind nur im Ausbildungsbereich vorhanden.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils hinreichend zu betrachten, es besteht allerdings Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung einer Verbesserung der Funktionalität (z. B Sanitär- und Umkleidebereiche). Die eingeschränkten bzw. erschöpften Kapazitäten (z. B. Fahrzeugstellplätze) sind auch gesamtstädtisch zu betrachten.

→ Handlungsbedarf gegeben

FEUERWACHE 5

Baujahr: 2004

Nutzung:

- Dienstort von 12 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sonderkomponente(n): ELW 2, AAP
- Werkstätten: Schläuche, Feuerlöscher
- Ausweich-Leitstelle, Sicherheitswachen Messe



Abb. 32: Feuerwache 5 (Quelle Bildmaterial: Fw Nürnberg)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Anzahl der Büroräume ist erschöpft, der Schulungsraum wird für die Ausweich-Leitstelle genutzt. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.
- Die Umkleiden befinden sich in separaten Räumen. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist aber nicht gegeben.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als hinreichend zu betrachten. Durch den Neubau der Leitstelle und damit Auszug der Ausweich-Leitstelle können die eingeschränkten Kapazitäten behoben werden.

→ kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER FEUERWEHRHÄUSER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Im Jahr 2012 wurde durch eine „Arbeitsgruppe-Feuerwehrgerätehäuser“(AG-FWGH) der Feuerwehr Nürnberg eine detaillierte Betrachtung der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Hierzu wurden die einzelnen Objekte mit einem Muster-Feuerwehrgerätehaus anhand von 84 Positionen verglichen und mit Punkten bewertet. Die ermittelten Punktezahlen wurden in ein „Ampelsystem“ transferiert. Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis dieser Bewertung dargestellt.

Auf Grundlager dieser Bewertung wurde anschließend ein Sanierungs- und Neubauprogramm bis zum Jahr 2030 für die Feuerwehrhäuser abgeleitet. Hiervon wurden bis zum Jahr 2023 insgesamt 6 Maßnahmen (3 Neubauten und 3 Sanierungen) fertiggestellt.

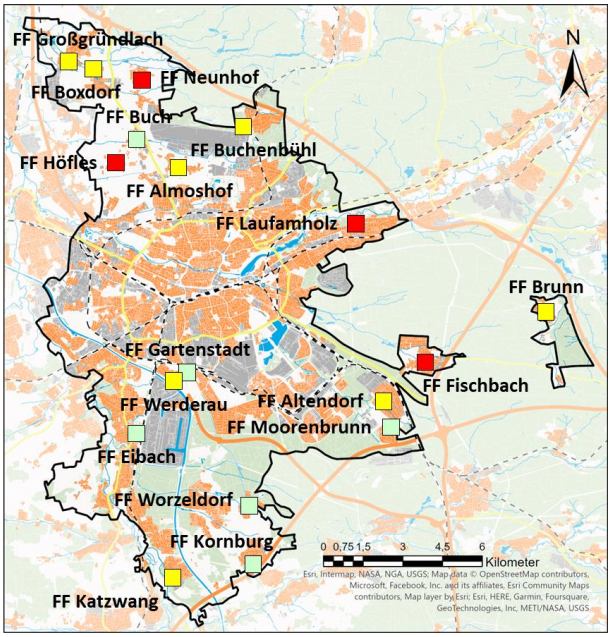


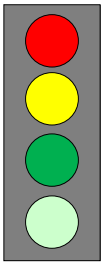
Abb. 33: Bewertungsergebnis der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

HALT! Dringender unaufschiebbarer Handlungsbedarf!

ACHTUNG! Erheblicher Handlungsbedarf!

Geringer bis kein Handlungsbedarf!

Maßnahmen (Neubau oder Sanierung) umgesetzt



4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung im eigenen Zuständigkeitsbereich sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke in erster Linie durch eigene Einheiten der Feuerwehr Nürnberg. Bei größeren Flächenlagen ist eine Unterstützung durch die benachbarten Städte und Landkreise möglich.

Aufgrund der Größe der Stadt und der Feuerwehr, auch im Vergleich zum direkten kommunalen Umfeld, erfolgt in der interkommunalen Zusammenarbeit im Bedarfsfall eine unterstützende Entsendung von Einheiten der Feuerwehr Nürnberg in die umliegenden Städte und Landkreise.

Zusätzliche Sondereinheiten (Rettungstaucher, Höhenrettung, Feuerwehrkran etc.), die innerhalb der Stadt Nürnberg tätig werden könnten, sind dort in der Regel nicht vorhanden. Gegebenenfalls ist auch hier eine gegenseitige Unterstützung bei größeren Einsätzen gelebte Praxis.

WERKFEUERWEHREN

FLUGHAFEN NÜRNBERG

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 75 Hauptamtliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 17 Funktionen
- Sondertechnik/-material:
 - DLK 42
 - 8.400 l Schaummittel
 - 1.500 kg Pulver
 - Großraumventilator auf Anhänger
 - Teleskoplader mit verschiedenen Anbauteilen

DEUTSCHE BAHN

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 2 Hauptamtliche Kräfte, 28 Nebenberufliche Kräfte
- SOLL-Stärke: 1/2/10 (Bereitschaft)
- Sondertechnik/-material:
 - 250 kg Löschpulver auf Anhänger
 - 1.200 kg Quarzsand

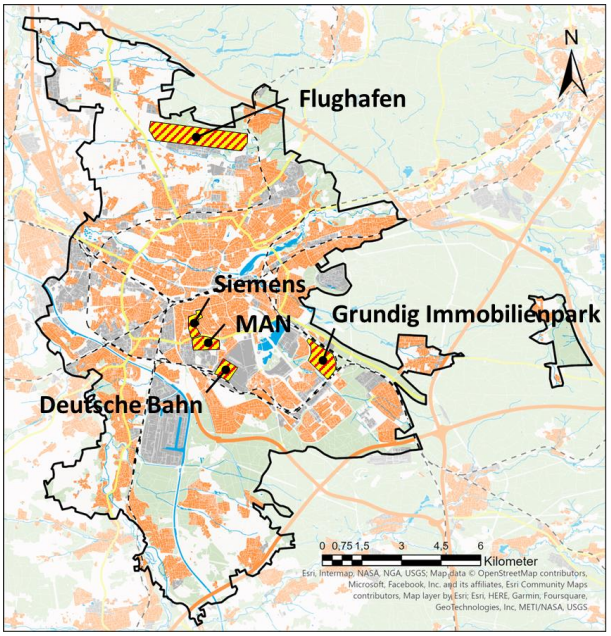


Abb. 34: Lage der Werkfeuerwehren im Stadtgebiet

SIEMENS

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 1 Hauptamtliche Kraft, 37 Nebenberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung:
 - Hauptarbeitszeiten (6:30 bis 15:30 Uhr): 10 Funktionen
 - sonst: 5 Funktionen
- Sondertechnik/-material:
 - Mobiler Großraumventilator auf Anhänger
 - 250 kg Löschpulver auf Anhänger

MAN

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 15 Hauptberufliche Kräfte, 25 Nebenberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 6 Funktionen
- Sondertechnik/-material:
 - Be- und Entlüftungsgerät auf Anhänger

GRUNDIG IMMOBILIENPARK

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: 7 Hauptberufliche Kräfte, 37 Nebenberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung:
 - Zeitbereich Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr: 7 Funktionen hauptberuflich*
 - sonst: 7 Funktionen hauptberuflich + 4 Funktionen nebenberuflich
 - im Einsatzfall durch Nachalarmierung: mind. Gruppe (9 Funktionen)
- Sondertechnik/-material:
 - Radlader
- Derzeit bestehen Bestrebungen, mehr Brandmeldeanlagen auf die öffentliche Feuerwehr aufzuschalten.

*) kann derzeit nicht zuverlässig umgesetzt werden

4.3 ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR

ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das erste Großfahrzeug ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge bestimmt. Es wurden sowohl Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 5.129 zeitkritischen Einsatzstellen waren 4.757 für die Betrachtung auswertbar. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsatzstellen erreicht werden konnten. Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten ein.

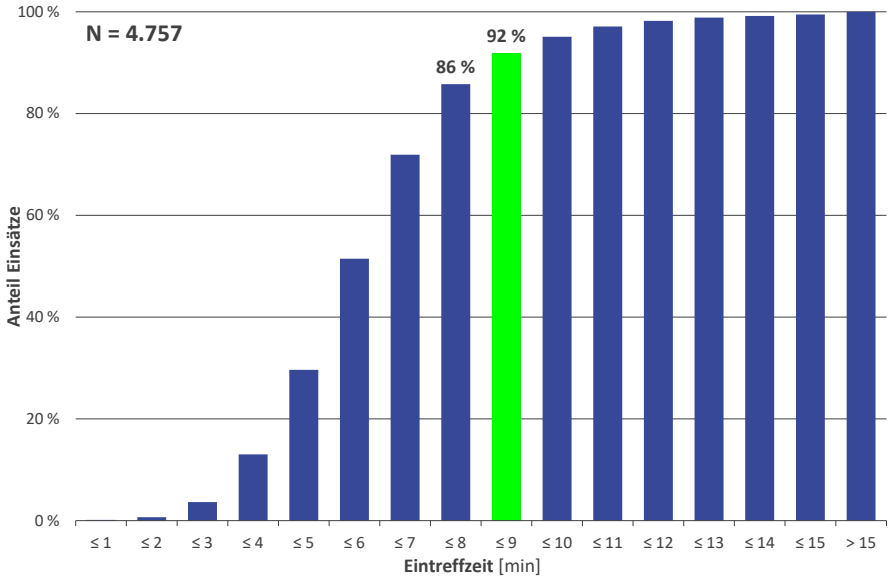


Abb. 35: Diagramm der Eintreffzeit für das erste relevante Großfahrzeug

Die Kartendarstellungen (Abb. 36 und Abb. 37) zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 bzw. 8 Minuten durch das erste Löschfahrzeug erreicht werden konnten.

Von den 5.639 zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 4.884 für die Betrachtung auswertbar.

Vereinzelte Einsatzstellen in den Kernbereichen mit einer nicht erreichten Eintreffzeit können beispielsweise auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte FMS-Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

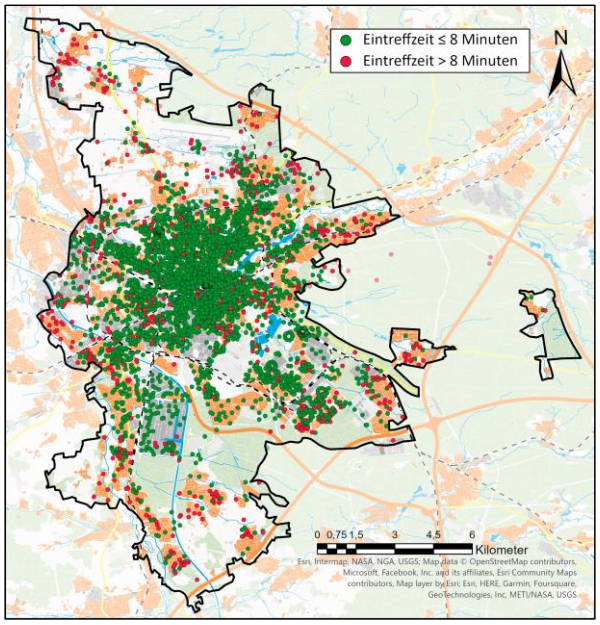


Abb. 36: Zeitkritische Einsatzstellen nach ETZ 8 Minuten

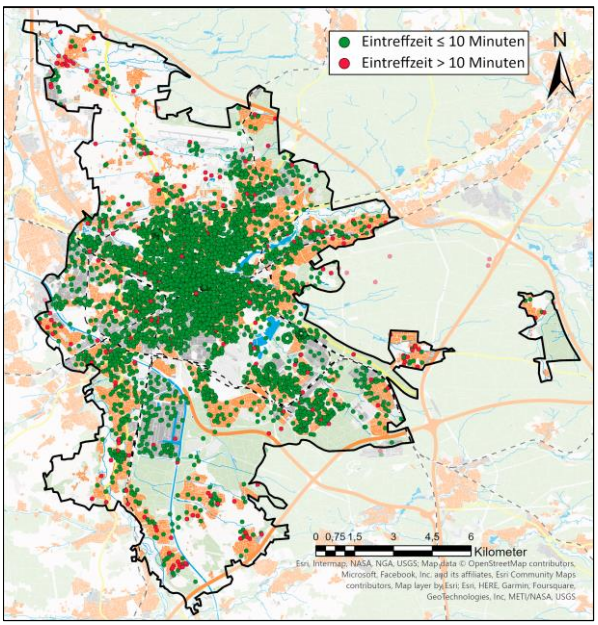


Abb. 37: Zeitkritische Einsatzstellen nach ETZ 10 Minuten

4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEIT-ISOCHRONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ABDECKUNG

1. EINTREFFZEIT

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf der 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute eine Fahrzeit von 7 bzw. 9 Minuten zugrunde gelegt, um die mögliche Gebietsabdeckung darzustellen.

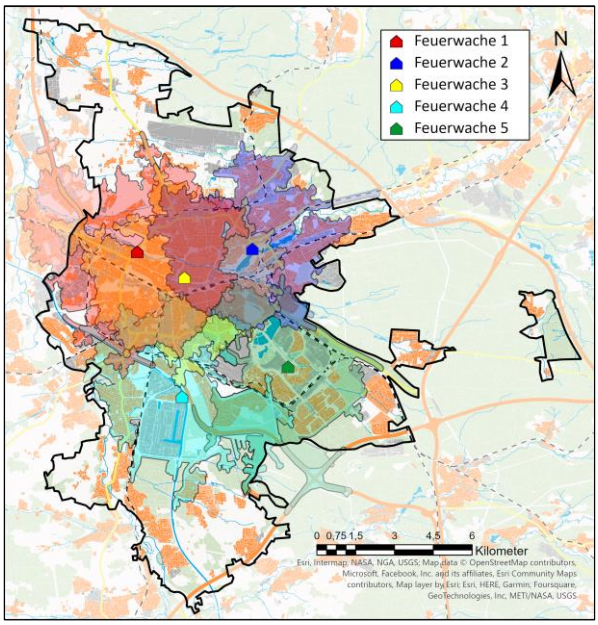


Abb. 38: Simulierte Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

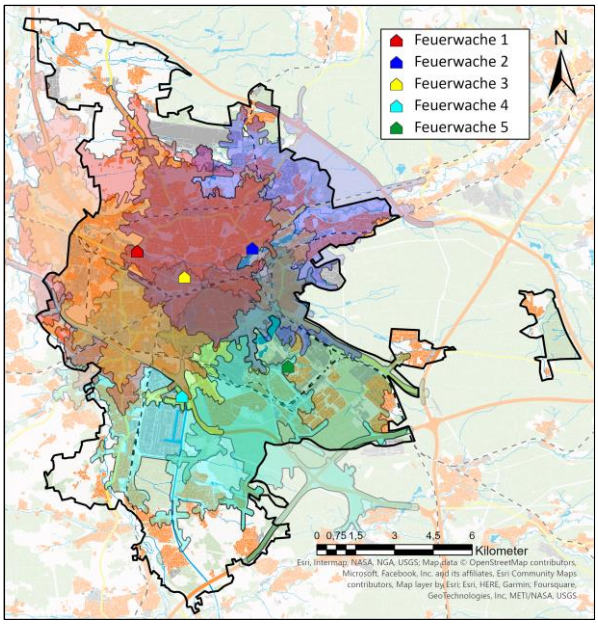


Abb. 39: Simulierte Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

EINSATZFREQUENZEN DER BERUFSFEUERWEHR

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Wachen bzw. Einheiten der Berufsfeuerwehr am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Führung	531	899	1.430	16,1 %	458	749	1.207	23,5 %	73	150	223	5,9 %
Feuerwache 1	1.067	1.504	2.571	29,0 %	836	1.147	1.983	38,7 %	231	357	588	15,7 %
Feuerwache 2	907	1.454	2.361	26,6 %	665	1.037	1.702	33,2 %	242	417	659	17,6 %
Feuerwache 3	1.440	2.166	3.606	40,6 %	1.000	1.453	2.453	47,8 %	440	713	1.153	30,7 %
Feuerwache 4	1.082	1.422	2.504	28,2 %	804	1.073	1.877	36,6 %	278	349	627	16,7 %
Feuerwache 5	671	1.001	1.672	18,8 %	469	659	1.128	22,0 %	202	342	544	14,5 %
BF Reserve	266	438	704	7,9 %	209	323	532	10,4 %	57	115	172	4,6 %
Summe Beteiligungen	**5.964**	**8.884**	**14.848**	-	**4.441**	**6.441**	**10.882**	-	**1.523**	**2.443**	**3.966**	-
Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022	8.880 Einsätze führten zu 14.848 Einsatzbeteiligungen				5.129 zeitkritische Einsätze führten zu 10.882 Einsatzbeteiligungen				3.751 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 3.966 Einsatzbeteiligungen			
	Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.											

Tab. 14: Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Berufsfeuerwehr

AUSRÜCKZEITEN DER BERUFSFEUERWEHR

Für die Auswertung der Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets sowie auf Autobahnen herangezogen, bei denen das Fahrzeug ab Wache (Stauts 2) alarmiert wurde. Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter FMS-Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und nicht plausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen.

Die Fahrzeuge rücken demnach im Mittel nach rund 1:45 Minuten aus. In 10 % der Fälle wird eine Ausrückzeit von rund 2:30 Minuten überschritten. Zwischen den einzelnen Fahrzeugen und den Wachen zeigen sich nur vereinzelt geringe Unterschiede.

Die festgestellten Ausrückzeiten (insb. im 90 %-Perzentil) erscheinen auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren etwas lang. Um eine hinreichende Gebietsabdeckung erreichen zu können, ist eine Reduktion angezeigt. Die möglichen Ursachen können neben organisatorischen Gründen auch in baulichen Gegebenheiten (z. B. lange Laufwege) bedingt sein. Deshalb ist bei Neu- bzw. Umbauten von Wachen auch ein Fokus auf die Abläufe im Alarmfall zu legen, um niedrige Ausrückzeiten gewährleisten zu können.

Als Zielwert sollte eine mittlere Ausrückzeit von 1 bis 1,5 Minuten und eine zuverlässige Ausrückzeit (im 90 %-Perzentil) von 1,5 bis 2 Minuten angestrebt werden. Es sind somit bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit zu prüfen.

Im Jahr 2023 wurde eine personenbezogene Alarmierung mittels DME auf den Wachen eingeführt. Anhand einer Auswertung des ersten Halbjahres 2023 konnte die Ausrückzeit hierdurch im Mittel um 10-15 Sekunden gesenkt werden.

Anmerkung: Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

Fahrzeug		Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich			
		Datensätze	Mittelwert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Datensätze	Mittelwert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Datensätze	Mittelwert	80%-Perzentil	90%-Perzentil
FW 1	ELW	342	01:36	02:04	02:24	603	01:50	02:21	02:41	945	01:45	02:16	02:36
	HLF	708	01:57	02:24	02:39	1.128	02:05	02:31	02:51	1.836	02:02	02:29	02:47
	DLK	400	01:57	02:20	02:35	631	02:03	02:30	02:49	1.031	02:01	02:26	02:43
FW 2	ELW	162	01:30	02:00	02:19	268	01:58	02:27	02:44	430	01:47	02:20	02:37
	DLK	232	01:41	02:02	02:17	461	01:57	02:23	02:37	693	01:52	02:17	02:32
	KLAF	182	01:31	01:54	02:06	384	01:50	02:16	02:39	566	01:44	02:10	02:26
FW 3	HLF	486	01:32	01:55	02:06	730	01:47	02:12	02:28	1.216	01:41	02:05	02:20
	DLK	449	01:34	01:56	02:07	666	01:47	02:08	02:23	1.115	01:42	02:04	02:20
	KLAF	420	01:28	01:48	02:00	777	01:39	02:05	02:23	1.197	01:35	02:00	02:16
FW 4	HLF	504	01:42	02:03	02:20	794	01:51	02:16	02:33	1.298	01:47	02:11	02:27
	DLK	298	01:33	01:52	02:01	348	01:47	02:11	02:28	646	01:40	02:01	02:16
	KLAF	110	01:27	01:51	02:08	112	01:29	01:55	02:05	222	01:28	01:54	02:08
	TLF	100	02:10	02:43	03:07	116	02:17	02:40	02:59	216	02:13	02:41	03:05
	GW-A/W	142	01:35	02:01	02:13	234	01:58	02:26	02:46	376	01:49	02:20	02:40
FW 5	HLF	226	01:39	01:58	02:12	365	01:52	02:15	02:40	591	01:47	02:09	02:35
	DLK	152	01:43	02:04	02:18	219	01:57	02:19	02:41	371	01:51	02:13	02:35
	KLAF	159	01:30	01:57	02:19	329	01:41	02:08	02:22	488	01:38	02:05	02:21
Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)		**5.438**	**01:40**	**02:05**	**02:22**	**8.767**	**01:53**	**02:19**	**02:38**	**14.205**	**01:48**	**02:14**	**02:33**

Tab. 15: Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr (Zeitangaben in [min])

4.5 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR

EINSATZFREQUENZEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.

Einheit	alle Einsätze			zeitkritische Einsätze			nicht-zeitkritische Einsätze		
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
	absolut	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*absolut*
FF 11 Höfles	4	6	10	2	6	8	2	0	2
FF 12 Großgründlach	20	21	41	14	17	31	6	4	10
FF 13 Boxdorf	14	13	27	8	8	16	6	5	11
FF 14 Buch	12	12	24	10	9	19	2	3	5
FF 15 Neunhof	3	8	11	2	4	6	1	4	5
FF 16 Almoshof	20	17	37	13	10	23	7	7	14
FF 17 Buchenbühl	26	37	63	19	32	51	7	5	12
FF 18 Laufamholz	30	44	74	19	34	53	11	10	21
FF 19 Brunn	4	6	10	1	3	4	3	3	6
FF 20 Nürnberg	12	15	27	6	5	11	6	10	16
FF 21 Fischbach	32	50	82	26	44	70	6	6	12
FF 22 Altenfurt	20	27	47	13	20	33	7	7	14
FF 23 Moorenbrunn	40	53	93	35	45	80	5	8	13
FF 24 Worzeldorf	22	46	68	16	34	50	6	12	18
FF 25 Kornburg	6	8	14	4	7	11	2	1	3
FF 26 Katzwang	18	27	45	12	17	29	6	10	16
FF 27 Gartenstadt	42	42	84	29	36	65	13	6	19
FF 28 Werderau	24	30	54	13	24	37	11	6	17
FF 29 Eibach	26	39	65	21	35	56	5	4	9
Summe Beteiligungen	**375**	**501**	**876**	**263**	**390**	**653**	**112**	**111**	**223**

Tab. 16: Einsatzbeteiligungen der Freiwilligen Einheiten

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

Dargestellt sind auf der Karte die Wohnorte der 667 Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den Standorten.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.
Insg. 14 Wohnorte liegen außerhalb des dargestellten Kartenausschnitts.

FF Höfles	FF Fischbach
FF Großgründlach	FF Altenfurt
FF Boxdorf	FF Moorenbrunn
FF Buch	FF Worzeldorf
FF Neunhof	FF Kornburg
FF Almoshof	FF Katzwang
FF Buchenbühl	FF Gartenstadt
FF Laufamholz	FF Werderau
FF Brunn	FF Eibach

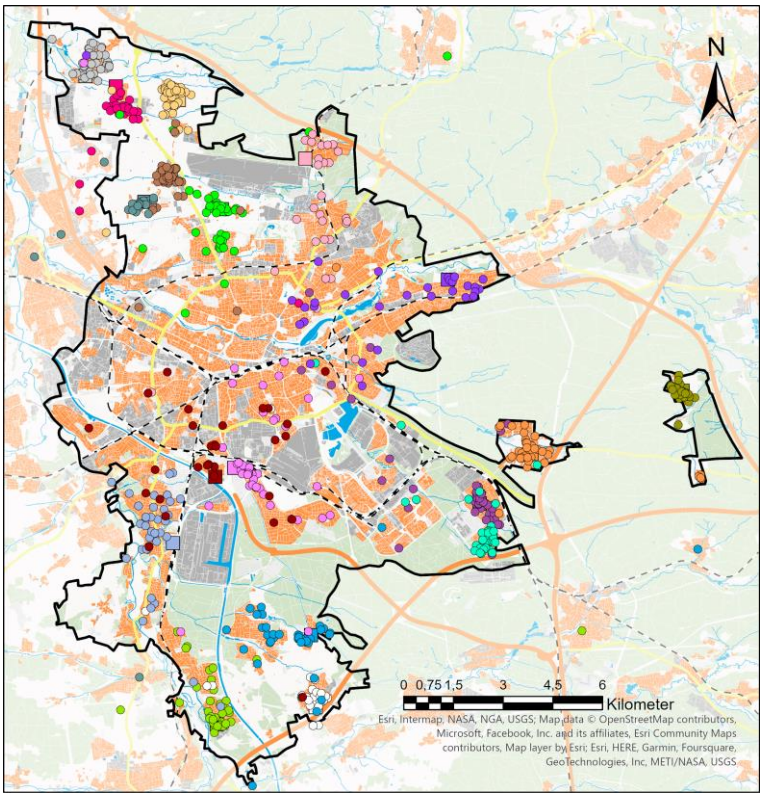


Abb. 40: Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche Montag bis Freitag tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Anmerkung: 26 weitere Kräfte haben einen wechselnden Arbeitsort innerhalb des Stadtgebiets angegeben und konnten nicht dargestellt werden.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen

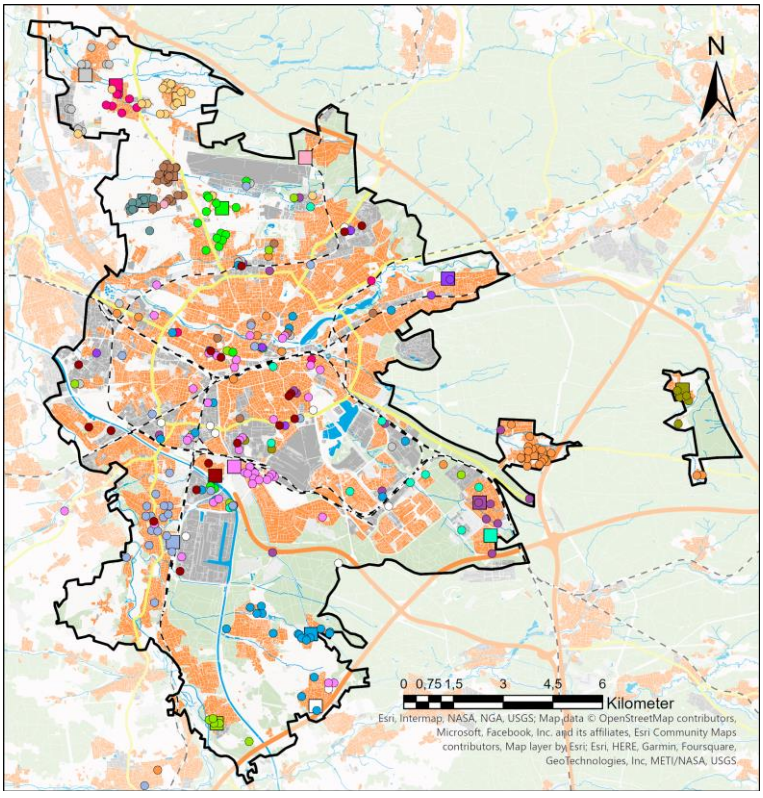


Abb. 41: Arbeitsorte der Mo.-Fr. tagsüber verfügbaren Freiwilligen Kräfte

AUSRÜCKZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.

Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Fahrzeugs (ohne MTF) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.

Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
FF 11 Höfles	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	4	4,7	4,5	- *	- *
FF 12 Großgründlach	ZB 1	12	6,2	5,8	7,4	7,5
	ZB 2	13	5,9	5,9	6,6	6,7
FF 13 Boxdorf	ZB 1	6	5,5	5,5	- *	- *
	ZB 2	7	4,4	4,4	- *	- *
FF 14 Buch	ZB 1	8	5,1	5,3	- *	- *
	ZB 2	7	4,9	4,6	- *	- *
FF 15 Neunhof	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
FF 16 Almoshof	ZB 1	10	4,8	4,5	5,5	6,2
	ZB 2	9	4,6	4,9	- *	- *
FF 17 Buchenbühl	ZB 1	9	6,7	6,7	- *	- *
	ZB 2	26	6,6	6,4	7,6	8,3
FF 18 Laufamholz	ZB 1	11	5,7	5,8	6,9	7,8
	ZB 2	26	6,3	6,1	8,2	9,0
FF 19 Brunn	ZB 1	0	-	-	-	-
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
FF 21 Fischbach	ZB 1	24	3,8	3,6	4,6	5,1
	ZB 2	39	3,7	3,3	3,6	4,1
FF 22 Altenfurt	ZB 1	11	3,7	4,0	4,6	5,1
	ZB 2	17	4,6	4,2	5,0	6,2
FF 23 Moorenbrunn	ZB 1	25	6,7	6,5	8,2	8,9
	ZB 2	36	6,5	6,4	7,0	7,5

Tab. 17: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
FF 24 Worzeldorf	ZB 1	14	4,7	4,6	4,8	5,2
	ZB 2	32	3,8	3,8	4,3	4,8
FF 25 Kornburg	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	7	5,3	5,0	- *	- *
FF 26 Katzwang	ZB 1	10	4,7	4,3	5,5	6,4
	ZB 2	16	3,8	3,8	4,7	5,0
FF 27 Gartenstadt	ZB 1	23	5,0	4,6	6,2	7,7
	ZB 2	33	3,9	3,7	5,0	5,4
FF 28 Werderau	ZB 1	9	6,6	6,8	- *	- *
	ZB 2	16	7,3	7,2	9,2	10,2
FF 29 Eibach	ZB 1	17	6,1	6,2	7,4	7,5
	ZB 2	33	5,0	5,1	5,7	6,0

Tab. 18: Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr (Forts.)

Anmerkung:
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.
Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

EINTREFFZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten durch das erste relevante Großfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden konnten.

Für diese Auswertung konnten 376 zeitkritische Einsatzstellen unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet werden.

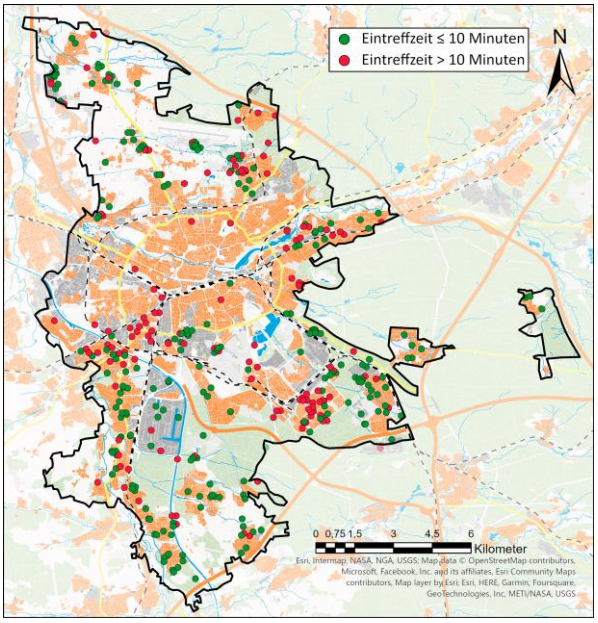


Abb. 42: Zeitkritische Einsatzstellen mit Eintreffzeit 10 min. für erstes relevantes Großfahrzeug der FF

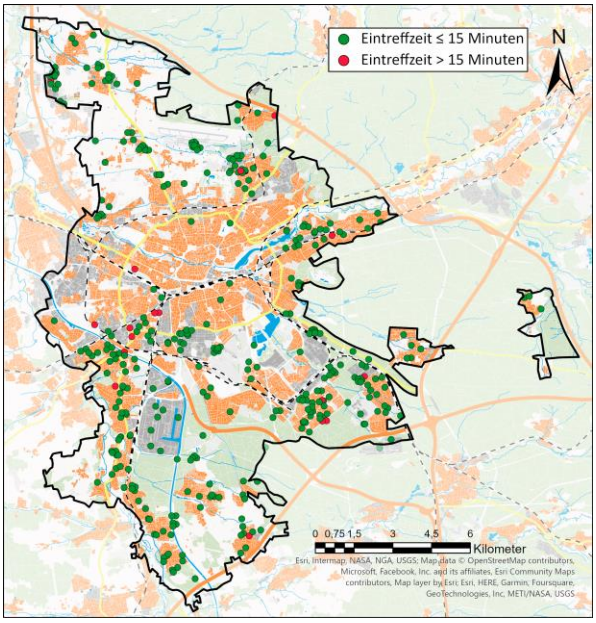


Abb. 43: Zeitkritische Einsatzstellen mit Eintreffzeit 15 min. für erstes relevantes Großfahrzeug der FF

Demnach kann die Freiwillige Feuerwehr in allen Bereichen, in denen sie entsprechend der AAO alarmiert wird, spätestens nach 15 Minuten zuverlässig mit mindestens einem Großfahrzeug eintreffen. Bei einer näheren Auswertung der Einsätze in den Außenbereichen, in denen die Berufsfeuerwehr entsprechend den Analysen zur Gebietsabdeckung (Abs. 4.4) nicht innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten (Planungsbereiche B und A) eintreffen kann, zeigt sich, dass dies die Freiwillige Feuerwehr bei nahezu allen Einsätzen erfüllen kann. Aufgrund der teils geringen Datengrundlage in den Stadtteilen und einzelnen Zeitbereichen kann dies nur als Anhaltspunkt dienen und ist im Rahmen eines regelmäßigen Controllings zu überwachen. Außerdem kann aufgrund fehlender Dokumentation der Fahrzeugstärken und Qualifikationen hierzu keine Aussage getroffen werden. Dies ist in ein Controlling einzubeziehen, da diese Kriterien auch relevant für die Erfüllung der Planungsziele sind.

4.6 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Auf Basis der Fahrzeitsimulation ist in der IST-Standort-Struktur planerisch eine grundsätzlich großflächige Erreichbarkeit innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten gemäß der Planungsziele von 5, 8 bzw. 10 Minuten gegeben. Auch nach den tatsächlichen Daten können die Einsatzstellen durch das erste Löschfahrzeug innerhalb dieser Zeiten erreicht werden.

Der Bereich des **Planungsbereichs E** (Altstadt) mit einer definierten 1. Eintreffzeit von 5 Minuten kann durch die Feuerwache 3 erreicht werden. Zusätzlich können sowohl die Feuerwache 1 als auch 3 hier innerhalb der 2. Eintreffzeit von 8 Minuten eintreffen (teilweise sogar ebenfalls innerhalb von 5 Minuten). Hierdurch ist eine hinreichende Abdeckung dieses Risiko- und Einsatzschwerpunktes auch bei gleichzeitigen Einsätzen gegeben.

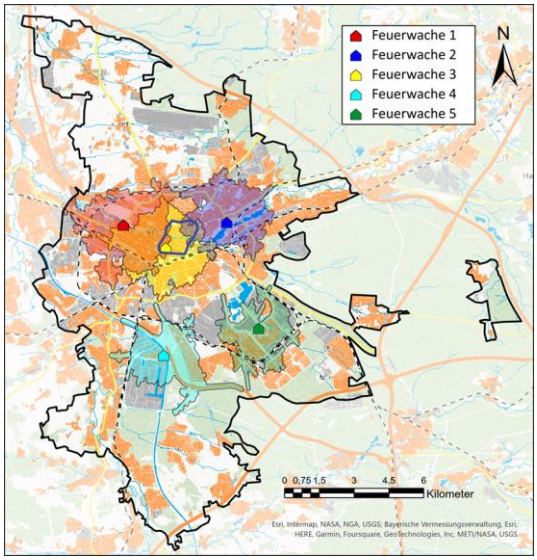


Abb. 44: Planerische Gebietsabdeckung von den IST-Standorten der Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 5 Minuten*

Die **Planungsbereiche D und C** mit einer definierten 1. Eintreffzeit von 8 Minuten werden durch die 5 IST-Standorte der Berufsfeuerwehr nahezu vollständig abgedeckt. Lediglich in einzelnen Randgebieten (z. B. Laufamholz, Reichelsdorf) ist ein Grenzbereich der Erreichbarkeit festzustellen. Eine Anpassung der Standortstruktur ist aufgrund der verhältnismäßig kleinen Bereiche aber nicht bedarfsgerecht. Um die dargestellte Gebietsabdeckung zu erreichen (insb. in den Randbereichen), sind geringe Ausrückzeiten auf den Wachen erforderlich.

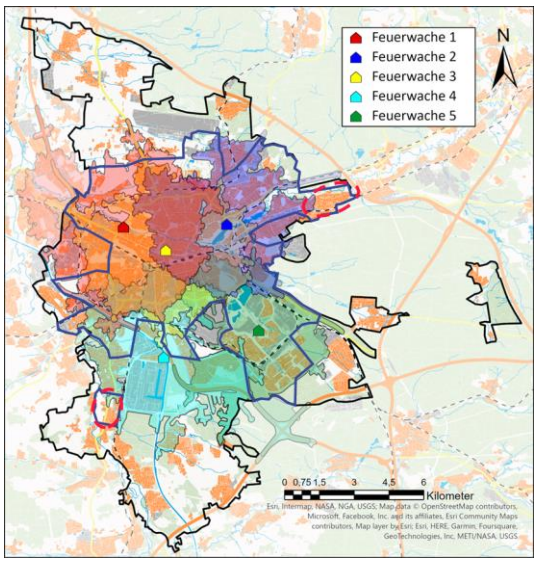


Abb. 45: Planerische Gebietsabdeckung von den IST-Standorten der Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 8 Minuten*

*) Markiert (durchgezogene blaue Linie) ist in den Karten jeweils der Bereich, in dem eine entsprechende 1. Eintreffzeit gemäß der Planungsziele definiert wurde.

Bezogen auf die **Planungsbereiche B und A** kann die Berufsfeuerwehr die nördlichen, südlichen und östlichen Außenbereiche des Stadtgebiets planerisch nicht innerhalb der definierten 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen (s. Abb. 46). Die Analysen in Abs. 4.5 zeigen allerdings, dass hier die notwendige Eintreffzeit derzeit durch die Freiwillige Feuerwehr erfüllt wird. Entsprechend der Planungsziele sind hierfür auch konkrete Qualifikationen erforderlich (4 Atemschutzgeräteträger und 1 Gruppenführer). Da diese für die einzelnen Einsätze nicht konkret ausgewertet werden konnten, kann die tatsächliche Erfüllung nicht beurteilt werden. Die Auswertung der grundsätzlichen Ausstattung mit Qualifikationen zeigt aber, dass insbesondere im Bereich der Atemschutzgeräteträger eine Steigerung erforderlich ist (s. Abs. 5.5). Aufgrund der geringen Einsatzzahlen in diesen Planungsbereichen und der Dynamik der möglichen Veränderungen im ehrenamtlichen Bereich ist ein durchgehendes Controlling der Planungszielerfüllung erforderlich.

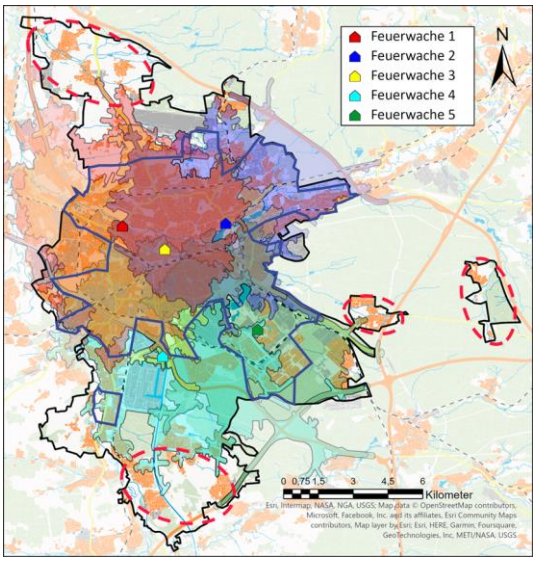


Abb. 46: Planerische Gebietsabdeckung von den IST-Standorten der Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 10 Minuten*

Insgesamt zeigen die Analysen, dass durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr, in Kombination mit der Freiwilligen Feuerwehr, die Einhaltung der Planungsziele im gesamten Stadtgebiet zuverlässig möglich ist. Aus den Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, ergibt sich somit derzeit keine Notwendigkeit der Anpassung. Auch eine Reduktion der Standortstruktur ist nicht möglich, da andernfalls Bereiche in den entsprechenden Eintreffzeiten nicht mehr erreicht werden könnten. Trotz der Überlagerung der Gebietsabdeckung im Altstadtbereich ist die Feuerwache 3 aufgrund des dort vorhandenen Einsatzschwerpunktes, der Risikokonzentration und der notwendigen kurzen Eintreffzeit (Planungsbereich E) weiterhin erforderlich.

Sollten sich Veränderungen im Gefahrenpotenzial (z. B. durch die Stadtentwicklung mit höheren Gebäuden) mit einer Anpassung von Planungszielbereichen im Außenbereich oder der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ergeben, so ist eine Neubewertung der Standortstruktur durchzuführen. Beispielsweise kann sich im Außenbereich die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Standort der Berufsfeuerwehr ergeben, wenn hier die Eintreffzeiten durch die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr eingehalten werden können oder Eintreffzeiten von 8 Minuten durch eine Veränderung der baulichen Struktur erforderlich werden (s. Anlage 5).

BAULICHE MAßNAHMEN BERUFSFEUERWEHR

Die baulich-funktionale Betrachtung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zeigen bauliche Handlungsbedarfe an den Feuerwachen sowie übergreifende Aspekte aufgrund von kapazitiven Einschränkungen. Neben den folgend aufgeführten kommunal operativen Bedarfen ist ein Neubau (geplanter Baubeginn 2025) für die ILS und den Bereich Kabelnetze geplant, die derzeit mit Räumlichkeiten auf

*) Außerhalb der Markierung (durchgezogene blaue Linie) in der Karte wurde gemäß der Planungsziele eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten definiert.

verschiedenen Feuerwachen untergebracht sind. Somit werden hier Kapazitäten für anderweitige Nutzungen frei.

Durch den Neubau der **Feuerwache 1** aus dem Jahr 2021 bestehen hier keine baulich-funktionalen Handlungsbedarfe. In einzelnen Bereichen sind in der aktuellen Nutzung die Kapazitäten aber bereits erschöpft (z. B. Lagerung und Büros). Es sind Maßnahmen zum Betrieb des Gebäudes sowie zur allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich, die aufgrund der Größe der Wache und der modernen Technik gegenüber der bisherigen Wache an Umfang zunehmen. Die hierzu notwendigen personellen und finanziellen Mittel sind im Rahmen einer Betrachtung der rückwärtigen Organisation (Organisationsuntersuchung) zu ermitteln. Durch die geplante Verlagerung des Bereiches Kabelnetze in einen Neubau werden Büro und Lagerkapazitäten frei, die auf der Feuerwache und in der Gesamtbetrachtung innerhalb der Stadt derzeit fehlen.

Auch mit den laufenden Sanierungen der **Feuerwache 2** bestehen weiterhin einzelne funktionale Einschränkungen im Gebäude (z. B. Abstände in der Fahrzeughalle, eingeschränkte Geschlechtertrennung). Im Bestand sind diese aber nicht vollständig zu beheben. Aufgrund des eher geringen Umfangs dieser Einschränkungen und da diese keine arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungen darstellen, kann der Gesamtzustand als hinreichend eingeschätzt werden, sodass keine umfangreichen Handlungsbedarfe vorhanden sind. Es sind weiterhin Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

An der **Feuerwache 3** bestehen umfangreiche Defizite mit dringendem Handlungsbedarf sowohl in der baulichen als auch funktionalen Struktur, sodass ein Neubau erforderlich ist. Derzeit laufen die Planungen für einen Neubau der Wache im Bereich Kohlenhof*. Entsprechend der Abb. 47 kann, in Kombination mit der Feuerwache 4, mit diesem Standort weiterhin eine hinreichende Abdeckung des Altstadtbereichs in der Eintreffzeit von 5 Minuten gewährleistet werden. Es zeigt sich aber der Grenzbereich der Erreichbarkeit. Deshalb ist bei der Umsetzung dieses Standortes auf die verkehrliche Anbindung insbesondere in Richtung Altstadt besonders Wert zu legen. Die konkrete Verkehrswegeführung ist durch die Stadt und Feuerwehr in Bezug auf die einsatztaktischen Anforderungen zu planen. Für die anderen Bereiche des Stadtgebiets ergeben sich keine relevanten Veränderungen durch die Verlagerung dieses Standortes.

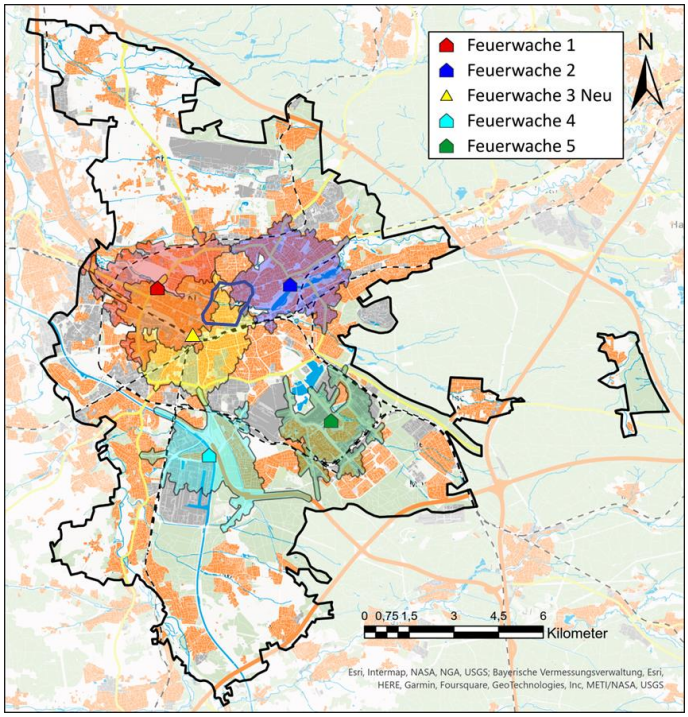


Abb. 47: Planerische Gebietsabdeckung mit dem geplanten Neubaustandort der Feuerwache 3 in einer Eintreffzeit von 5 Minuten

Für die **Feuerwache 4** zeigen sich diverse bauliche und funktionale Mängel, die eine umfangreiche Sanierung des Standortes erforderlich machen. Durch den Neubau der ILS wird der derzeitige Leitstellenraum als Redundanzleitstelle weitergenutzt. Trotzdem werden gewisse Kapazitäten am Standort frei. In Bezug auf die weiteren kapazitiven Einschränkungen (z. B. Lagerung, Büros) ist im Zusammenhang mit dem Neubau für die ILS und den Bereich Kabelnetze (und die damit verbundenen freiwerdenden

*) Das Grundstück wurde durch die Stadt am 01.07.2023 erworben.

Kapazitäten auf den anderen Feuerwachen) sowie dem Neubau für die Feuerwache 3 ein gesamtstädtisches Konzept zu entwickeln und die notwendigen Maßnahmen sind übergreifend abzustimmen.

An der **Feuerwache 5** sind insgesamt hinreichende bauliche Bedingungen gegeben. Insbesondere sind derzeit kapazitive Einschränkungen auch für den Einsatzdienst (z. B. Schulungsraum) vorhanden. Durch den Neubau der ILS können die derzeit hier untergebrachte Ausweichleitstelle sowie weitere Kapazitäten der Leitstelle wieder ausgelagert werden und so deutliche funktionale Verbesserungen für die übrigen Bereiche der Wache herbeigeführt werden. Nach dieser Umsetzung sind weiterhin Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

4.7 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich insgesamt historisch gewachsen dar. In einigen Bereichen ist hierdurch eine hohe Dichte an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte derzeit eine gute Lage der Standorte gegeben. Eine Unterbringung von Einheiten an gemeinsamen Standorten wurde politisch bereits im Rahmen der Erstellung des baulichen Konzeptes diskutiert und abgelehnt. Gründe hierfür waren Aspekte wie die Motivation und das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Einheiten in den einzelnen Ortsteilen.

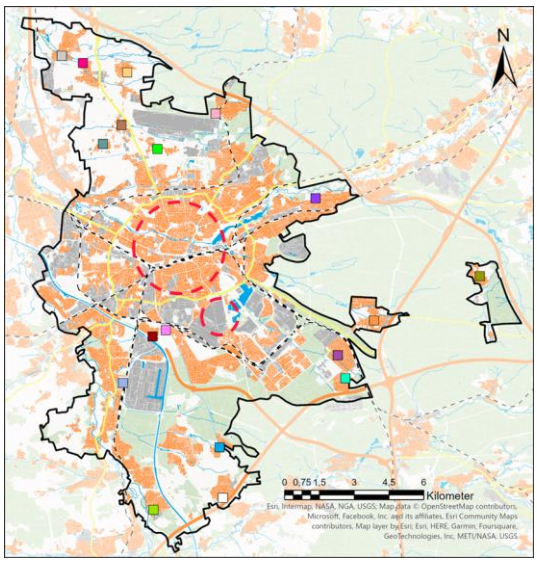


Abb. 48: Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr

Im Bereich der Kernstadt befindet sich derzeit kein Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Bedarfsplanerisch ist dies auch nicht erforderlich, da die Planungsziele in diesem Bereich auch bei Duplizitäten durch mehrere Wachen der Berufsfeuerwehr erfüllt werden können. Gleichzeitig ist aber auch feststellbar, dass in diesem Bereich nur sehr wenige freiwillige Kräfte wohnen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich erfahrungsgemäß die Kräfte tendenziell bei ihrer Wohnortwahl an den Standorten ihrer Einheiten orientieren. Andererseits aber auch darauf, dass die Gewinnung von neuen Kräften im Nahbereich von Standorten einfacher ist (Thema Sichtbarkeit und Präsenz). Somit könnte durch einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr im Kernbereich ein hohes Potenzial für neue Mitglieder bestehen (sowohl im aktiven Einsatzdienst als auch der Jugendfeuerwehr). Bereits im IST-Zustand wohnen in diesem Bereich einige Kräfte der umliegenden Einheiten. Insbesondere bei den Arbeitsorten der verfügbaren Kräfte ist hier eine hohe Konzentration gegeben (s. Abs. 4.5), sodass darüber hinaus auch eine schlagkräftige Tagesalarmeinheit aufgebaut werden könnte. Eine Umsetzung könnte beispielsweise durch eine Integration in den Neubau der Feuerwache 3 der Berufsfeuerwehr erfolgen.

Auch im Zuge der geplanten städtebaulichen Entwicklungen sind die möglichen Potenziale für die Freiwillige Feuerwehr zu nutzen. Durch neue Einwohner können potenziell auch neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze durch Gewerbeansiedlung kann zu

einer erhöhten Verfügbarkeit von Kräften während der Arbeitszeit führen oder es können einpendelnde Kräfte für eine Doppelmitgliedschaft gewonnen werden (s. hierzu Abs. 5.5). Insbesondere bei der Entwicklung von neuen Stadtvierteln ohne bisherigen Standort der Freiwilligen Feuerwehr kann ggf. auch eine Neugründung einer FF-Einheit geprüft werden. Beispielsweise wäre dieses im Entwicklungsbereich Lichtenreuth möglich (s. Abs. 2.2). Neben den dauerhaften Bewohnern könnte hier durch Studierende der geplanten TU Nürnberg ein zusätzliches Potenzial an Kräften gegeben sein.

BAULICHE MAßNAHMEN FREIWILLIGE FEUERWEHR

Grundsätzlich sollte in den Feuerwehrhäusern, als Ausgangspunkt für das Tätigwerden der freiwilligen Kräfte, ein sicheres Arbeiten möglich sein. Es sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen. Daneben trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind entsprechend der im Jahr 2012 erstellten Bewertung (s. Abs. 4.1) an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe hat aufgrund der bereits mehr als 10 Jahre zurückliegenden Bewertung zugenommen. Im baulichen Bereich ist dies auf das voranschreitende Alter der Gebäude zurückzuführen, zusätzlich haben die funktionalen Anforderungen in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Bspw. haben die Themen Hygiene bei der Feuerwehr und Resilienz auch im Kontext des Katastrophenschutzes weiter an Bedeutung gewonnen.

Deshalb ist das im Jahr 2012 erstellte Sanierungs- und Neubauprogramm bis zum Jahr 2030 weiterhin umzusetzen (s. Tab. 19). Hiervon wurden bis zum Jahr 2023 insgesamt 6 Maßnahmen (3 Neubauten und 3 Sanierungen) fertiggestellt.

Bauvorhaben/Standort	Sanierung	Neubau	Spatenstich	Beginn Ausführungsphase	Ende Ausführungsphase - geplant	Aktueller Stand (Ende 2023)
Buch		X	4.Q. 2019	1.Q. 2020	Ende 2022	in Fertigstellung
Gartenstadt		X	1.Q. 2020	2.Q. 2020	Ende 2022	Fertiggestellung 2023
Eibach		X	1.Q. 2020	2.Q. 2020	Ende 2022	Fertiggestellung 2023
Worzeldorf	X		1.Q. 2020	2.Q. 2020	Ende 2022	Fertiggestellung 2023
Moorenbrunn	X		1.Q. 2020	2.Q. 2020	Anfang 2022	Fertiggestellung 2023
Kornburg	X		1.Q. 2020	2.Q. 2020	Anfang 2022	Fertiggestellung 2023
Katzwang		X	4.Q. 2023	Anfang 2024	2026	Beginn 2024
Altenfurt	X		4.Q. 2023	Anfang 2024	2026	Beginn 2025
Laufamholz		X	4.Q. 2024	Anfang 2025	2027	-
Neunhof	X	X	4.Q. 2025	Anfang 2026	2028	-
Werderau VK		X	4.Q. 2026	Anfang 2027	2029	-
Werderau FWGH	X	X	4.Q. 2026	Anfang 2027	2029	-
Fischbach		X	4.Q. 2027	Anfang 2028	2030	-
Almoshof	X		4.Q. 2028	Anfang 2029	2031	-
Großgründlach	X		4.Q. 2028	Anfang 2029	2031	-
Buchenbühl	X		4.Q. 2029	Anfang 2030	2032	-
Brunn	X		4.Q. 2029	Anfang 2030	2032	-
Boxdorf	X		4.Q. 2030	Anfang 2031	2033	-
Höfles	X		4.Q. 2030	Anfang 2031	2033	-

Tab. 19: Geplante bauliche Maßnehmen im Sanierungs- und Neubauprogramm für die Freiwillige Feuerwehr*

*) Quelle: "Sachstandsbericht 2022 zum Neubau und Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs" ergänzt um aktuellen Stand

STANDORTWAHL VON FEUERWEHRHÄUSERN

Für mehrere Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind Neubauten erforderlich. Die Lage von Feuerwehrhäusern hat dabei direkten Einfluss auf die Erfüllung der Planungsziele dieses Bedarfsplans und somit auf die Erfüllung der Vorgaben des BayFwG. Insbesondere in den Außenbereichen, in denen die Freiwillige Feuerwehr die 1. Eintreffzeit sicherstellen muss (s. Abs. 4.6), kommt der Lage der Feuerwehrhäuser eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Wahl der Lage von Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr sind aus bedarfsplanerischer Sicht neben einer reinen Erreichbarkeitsbetrachtung des Zuständigkeitsbereichs weitergehende Aspekte insb. in Bezug zu den freiwilligen Kräften zu berücksichtigen. Insgesamt können folgende Punkte als wesentliche Kriterien für die Standortwahl von Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr definiert werden:

- Erreichbarkeit des Zuständigkeitsbereichs
 - Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung des im Zusammenhang bebauten Bereichs
 - Erreichbarkeit der Einsatzstellen- bzw. Risikoschwerpunkte
- Aspekte der Freiwilligen Kräfte
 - Erreichbarkeit von den Wohnorten
 - Erreichbarkeit von den Arbeitsorten

ERGÄNZENDE BAULICHE BEDARFE

Durch die Einheiten Moorenbrunn und Altenfurt wird die Sonderaufgabe der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) wahrgenommen. Das entsprechende Fahrzeug ist derzeit in einem abgesetzten Stellplatz im Stadtteil Moorenbrunn untergebracht. Allerdings sind hier kein Sozialräume vorhanden und es bestehen bauliche Defizite (z. B. keine ausreichende Heizung).

Durch die Unterbringung des Fahrzeuges in einem der beiden Feuerwehrhäuser könnte eine kombinierte Nutzung der Sozialräume für die UG-ÖEL erfolgen und es würden sich einsatztaktische Vorteile für die Wahrnehmung der Sonderaufgabe (Ausbildung und Einsatz) ergeben. Des Weiteren wäre keine Behebung der baulichen Defizite an dem bisherigen Stellplatz erforderlich. Allerdings steht derzeit an keinem der beiden Standorte ein entsprechender Stellplatz zur Verfügung; dieser müsste somit zusätzlich errichtet werden. Durch die Umsetzung eines zusätzlichen Stellplatzes im Rahmen der anstehenden Sanierung der Einheit Altenfurt könnte eine effiziente Umsetzung erfolgen.

4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT

Die derzeitigen Standorte der Berufsfeuerwehr bilden gemeinsam mit den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige Struktur für die Gefahrenabwehr. Eine Ausweitung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr ist aufgrund der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und den Anforderungen aus dem Risikopotenzial nicht erforderlich.

MAßNAHMENÜBERSICHT „STANDORTSTRUKTUR“

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Controlling, bauliche Berücksichtigung)	kurzfristig
StS_2	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 3	mittelfristig
StS_3	Standortstruktur	Sanierung der Feuerwache 4	mittel- bis langfristig
StS_4	Standortstruktur	Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der kapazitiven Einschränkungen für die Standorte der Berufsfeuerwehr (in Bezug auf den Neubau ILS und Kabelnetze sowie die Feuerwache 3)	kurzfristig
StS_5	Standortstruktur	Prüfung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr auf veränderte Anforderungen	kurzfristig
StS_6	Standortstruktur	Umsetzung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	Fortführung
StS_7	Standortstruktur	Prüfung der Bildung einer freiwilligen Einheit im Kernstadtbereich	mittelfristig
StS_8	Standortstruktur	Prüfung der Bildung von freiwilligen Einheiten in neuen Stadtentwicklungsbereichen (z. B. Lichtenreuth)	mittelfristig

Tab. 20: Maßnahmenübersicht „Standortstruktur"

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:
kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.
mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.
langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

5 EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Personalstruktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rund 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten).

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: den Anforderungen/Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie den Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und ergänzender Analysen.

5.1 FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND

Feuerwache 1	Feuerwache 2	Feuerwache 3	Feuerwache 4	Feuerwache 5
Führung 2 \| 0 \| 1 I-Dienst 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 1 \| 0 \| 1 D-Dienst 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale
Grundschutz 0 \| 1 \| 6 HLF-1 0 \| 0 \| 6 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 6 HLF-1 0 \| 0 \| 2 DLK 0 \| 0 \| 2 Klaf	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 6 HLF-1 0 \| 0 \| 2 DLK 0 \| 0 \| 2 Klaf	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 6 HLF-1 0 \| 0 \| 6 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 6 HLF-1 0 \| 0 \| 2 DLK 0 \| 0 \| 2 Klaf
Sonderfunktionen 0 \| 0 \| 2 GW-G 0 \| 0 \| 2 GW-Mess 0 \| 0 \| 2 SLF 0 \| 0 \| 0 WLF *[SpFu SoFzg]* 0 \| 0 \| 0 RTW *[SpFu SoFzg]*	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 0 GW-HörG *[SpFu]*	**Sonderfunktionen**	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 2 RW 0 \| 0 \| 2 FwK 50 0 \| 0 \| 2 TLF 0 \| 0 \| 3 GW-AW 0 \| 0 \| 0 WLF *[SpFu SoFzg]*	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 0 ELW 2 *[SpFu Klaf]*
SUMME = 2 \| 1 \| 22 = 25 Fu.	**SUMME = 1 \| 1 \| 12 = 14 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 11 = 12 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 24 = 25 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 11 = 12 Fu.**
GESAMTSUMME = 3 \| 5 \| 80 = 88 Fu.				

Abb. 49: Funktionsbesetzungsplan im IST-Zustand

Legende

x	Rund-um-die-Uhr-Funktion
x \| x \| x	Funktionsaufteilung: Mischdienst (QE 3/4) \| Wachabteilung QE 3 \| Wachabteilunge QE 2

Feuerwache	Führung	Grundschutz	Sonder-funktionen	Summe	Aufteilung der Funktionen in…	
					Mischdienst	Wachabteilung
Feuerwache 1	4	15	6	25	2	23
Feuerwache 2	3	11	0	14	1	13
Feuerwache 3	1	11	0	12	0	12
Feuerwache 4	1	15	9	25	0	25
Feuerwache 5	1	11	0	12	0	12
Summe IST-Zustand	10	63	15	88	3	85

Tab. 21: Zusammenfassung der IST-Funktionsbesetzung

Insgesamt werden im IST-Zustand durch die Berufsfeuerwehr 85 Funktionen durch die Wachabteilungen und 3 Funktionen aus dem Mischdienst besetzt.

5.2 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFSFEUERWEHR

ANALYSEN DER EINSATZFAHRTEN DER SONDERFAHRZEUGE

Standort	Fahrzeug	alle Fahrten			Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen		
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
Feuerwache 1	SLF	56	70	126	55	67	122	1	3	4
	GW-G	26	29	55	16	17	33	10	12	22
	GW-T	38	73	111	18	50	68	20	23	43
	GW-Mess	60	116	176	33	51	84	27	65	92
Feuerwache 2	GW-HörG	30	38	68	27	34	61	3	4	7
	Klaf	351	691	1.042	237	431	668	114	260	374
Feuerwache 3	Klaf	840	1.366	2.206	544	861	1.405	296	505	801
Feuerwache 4	Kran	18	21	39	13	16	29	5	5	10
	Klaf	200	208	408	131	121	252	69	87	156
	TLF	135	144	279	116	124	240	19	20	39
	GW-A/W	187	271	458	171	247	418	16	24	40
	GW-A/W 2	6	8	14	6	8	14	0	0	0
	GW-T	8	7	15	2	3	5	6	4	10
	GW-Kran	9	8	17	5	2	7	4	6	10
	RW	72	76	148	52	59	111	20	17	37
Feuerwache 5	Klaf	305	594	899	187	357	544	118	237	355

Tab. 22: Analysen der Einsatzfahrten der Sonderfahrzeuge

5.3 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF

MITGLIEDERZAHLEN DER EINHEITEN (AKTIVE EINSATZKRÄFTE)

Die Feuerwehr Nürnberg hat im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr derzeit eine Personalstärke von insgesamt rund 667 Kräften im aktiven Einsatzdienst.

Die einzelnen Einheiten weisen Personalstärken zwischen 25 und 51 Kräften auf.

Einheit	Anzahl FM (Sb)										Veränderung '14 - '23
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
FF Höfles	25	24	26	24	24	27	27	28	29	29	+4
FF Großgründlach	44	40	39	36	31	30	33	45	40	39	-5
FF Boxdorf	34	38	32	37	41	34	34	36	37	37	+3
FF Buch	34	38	38	40	40	39	38	37	42	42	+8
FF Neunhof	35	34	34	35	37	39	42	51	51	51	+16
FF Almoshof	39	36	35	35	43	46	46	45	46	41	+2
FF Buchenbühl	29	26	26	24	27	24	26	27	29	29	0
FF Laufamholz	35	36	36	38	38	37	39	31	32	32	-3
FF Brunn	28	30	27	27	28	30	29	27	27	27	-1
FF Fischbach	53	54	55	56	56	59	60	61	65	39	-14
FF Altenfurt	31	34	34	33	33	33	32	39	45	44	+13
FF Moorenbrunn	34	33	35	31	29	31	34	32	32	31	-3
FF Worzeldorf	42	44	46	48	50	47	45	45	45	43	+1
FF Kornburg	30	29	26	28	26	23	24	24	25	25	-5
FF Katzwang	45	47	45	41	42	39	39	41	43	43	-2
FF Gartenstadt	31	30	31	33	33	36	44	47	47	47	+16
FF Werderau	37	33	38	40	35	40	37	44	40	30	-7
FF Eibach	39	36	34	34	37	40	38	39	39	38	-1
Summe	**645**	**642**	**637**	**640**	**650**	**654**	**667**	**699**	**714**	**667**	**+22**

Tab. 23: Entwicklung der Mitgliederzahlen (Datenquelle 2014-2022: Feuerwehr Nürnberg)

Im Zeitraum von 2014 bis 2022 sind tendenziell steigende Mitgliederzahlen festzustellen. Die geringeren Zahlen für das Jahr 2023 sind auf die abweichende Bewertungsgrundlage im Rahmen der Erfassung für den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan zurückzuführen (es werden nur aktiv im Einsatzdienst mitwirkende Kräfte berücksichtigt). Insgesamt ist in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 22 Kräften zu verzeichnen. Der Trend bei den einzelnen Einheiten ist aber unterschiedlich.

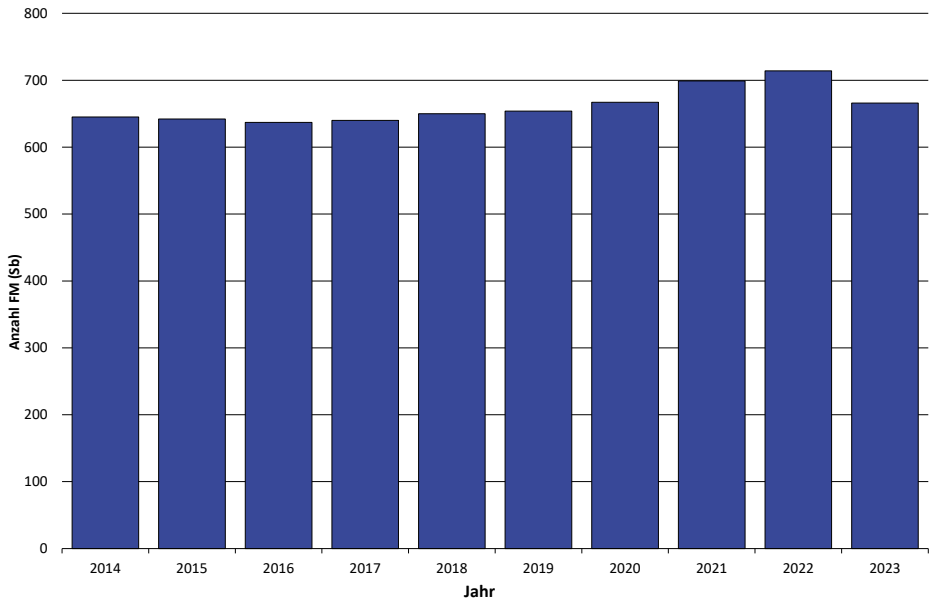


Abb. 50: Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr (Datenquelle 2014-2022: Feuerwehr Nürnberg)

BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWHER

Zum Erfassungszeitpunkt (1. Quartal 2023) sind 667 Freiwillige Kräfte im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren. Insgesamt zeigt sich eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten allerdings deutlich.

Alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nürnberg unterhalten prinzipiell eine Jugendfeuerwehr, allerdings sind bei einzelnen Einheiten keine Jugendlichen aktiv. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 120 Mitglieder. In den nächsten 5 Jahren besteht auf Basis der Altersstruktur somit ein Potenzial von 120 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Die folgende Tabelle (Tab. 24) zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten. Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist aber insgesamt eine geringe Anzahl verfügbar, die bei fast allen Einheiten nur knapp eine Mindestanzahl überschreitet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Atemschutzgeräteträger pro Einheit derzeit begrenzt ist.

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind rund 43 % nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt oder sie nicht abkömmlich sind. Hiervon sind 54 Kräfte im Schichtdienst beschäftigt, sodass sie zu gewissen Anteilen auch in diesem Zeitbereich für Einsätze zur Verfügung stehen. Insgesamt sind innerhalb des Stadtgebiets, unter einer anteiligen Hinzurechnung der im Schichtdienst arbeitenden

Kräfte, rund 380 Kräfte innerhalb des Stadtgebiets verfügbar. Dieses Potenzial an verfügbaren Kräften verteilt sich allerdings sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Einheiten.

Die detaillierten Auswertungen zur Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr sind im Anhang dargestellt.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz-geräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Höfles	29	9	31%	9	31%	10	34%	4	14%	1	3%
FF Großgründlach	39	15	38%	13	33%	14	36%	10	26%	3	8%
FF Boxdorf	37	15	41%	19	51%	18	49%	11	30%	2	5%
FF Buch	42	14	33%	12	29%	14	33%	9	21%	1	2%
FF Neunhof	51	13	25%	19	37%	20	39%	11	22%	0	0%
FF Almoshof	41	15	37%	23	56%	22	54%	17	41%	7	17%
FF Buchenbühl	29	14	48%	11	38%	11	38%	8	28%	3	10%
FF Laufamholz	32	14	44%	10	31%	11	34%	11	34%	5	16%
FF Brunn	27	10	37%	10	37%	9	33%	3	11%	0	0%
FF Fischbach	39	17	44%	20	51%	19	49%	12	31%	5	13%
FF Altenfurt	44	12	27%	18	41%	19	43%	12	27%	4	9%
FF Moorenbrunn	31	13	42%	15	48%	16	52%	9	29%	4	13%
FF Worzeldorf	43	15	35%	25	58%	23	53%	21	49%	9	21%
FF Kornburg	25	9	36%	9	36%	14	56%	8	32%	2	8%
FF Katzwang	43	12	28%	26	60%	26	60%	17	40%	4	9%
FF Gartenstadt	47	19	40%	16	34%	19	40%	12	26%	2	4%
FF Werderau	30	9	30%	9	30%	10	33%	7	23%	5	17%
FF Eibach	38	10	26%	11	29%	16	42%	12	32%	3	8%
Summe	**667**	**235**	**35%**	**275**	**41%**	**291**	**44%**	**194**	**29%**	**60**	**9%**

Tab. 24: Qualifikationsverteilung in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.

EINBINDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IN SONDERAUFGABEN

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind neben der Erfüllung der Grundschutzaufgaben im eigenen Stadtteil in Sondereinheiten mit stadtweiten Aufgaben eingebunden. Die Sonderaufgaben werden teilweise von mehreren Einheiten gemeinschaftlich wahrgenommen:

- AB-Sanitätsmaterial (FF Almoshof, FF Buchenbühl, FF Großgründlach, FF Katzwang, FF Fischbach)
- Strahlenschutz
- Dekontamination (FF Boxdorf, FF Laufamholz)
- Verpflegung (FF Werderau)
- Hygiene als Unterstützung und als Redundanz
- ELW 2 als Redundanz
- Drohnen
- UG-ÖEL (FF Altenfurt, FF Moorenbrunn)
- Wasserförderkomponente (FF Worzeldorf)
- Ölwehr als Unterstützung (FF Katzwang)
- Strom

5.4 ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR

DETERMINANTEN UND ABHÄNGIGKEITEN

EINFLUSSFAKTOREN

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe
- die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 2. Eintreffzeit aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen
- Sonderbedarfe für z. B. Großschadensereignisse oder Sonderlagen
- zu erwartende Duplizitätsereignisse
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen

BETRACHTUNGSEBENEN

Die benannten Einflussfaktoren wurden in den vorstehenden Abschnitten untersucht. Die Analyseergebnisse werden - unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen - bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- Grundschutz / (einheitliches) taktisches Grundkonzept
- Führungsstruktur / Führungsdienst
- Sonderfunktionen / Sonderaufgaben

FUNKTIONSBESETZUNG GRUNDSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHE ANFORERUNGEN

Von den Feuerwachen 4 und 5 werden entsprechend der Fahrzeitbetrachtungen (s. Abb. 51) die Bereiche des Planungsbereichs E abgedeckt. Da das Eintreffen innerhalb der 1. Eintreffzeit entsprechend des Planungsziels im südlichen Stadtgebiet jeweils nur von einer Feuerwache dargestellt werden kann, sind die notwendigen Funktionen für diese Eintreffzeit (12 Funktionen) auf diesen Feuerwachen im Grundschutz vorzuhalten.

Durch die übrigen Feuerwachen werden die Planungsbereiche D und C jeweils anteilig ebenfalls nur durch eine Feuerwache in der definierten Eintreffzeit erreicht, sodass die hierzu notwendige Funktionsstärke (10 Funktionen) vorgehalten werden muss.

Die Sicherstellung der zweiten Eintreffzeit kann entsprechend der Betrachtungen im Kapitel 4 im Kernbereich durch die jeweilige Nachbarwache der Berufsfeuerwehr und im Außenbereich zuverlässig durch die Freiwillige Feuerwehr gestellt werden.

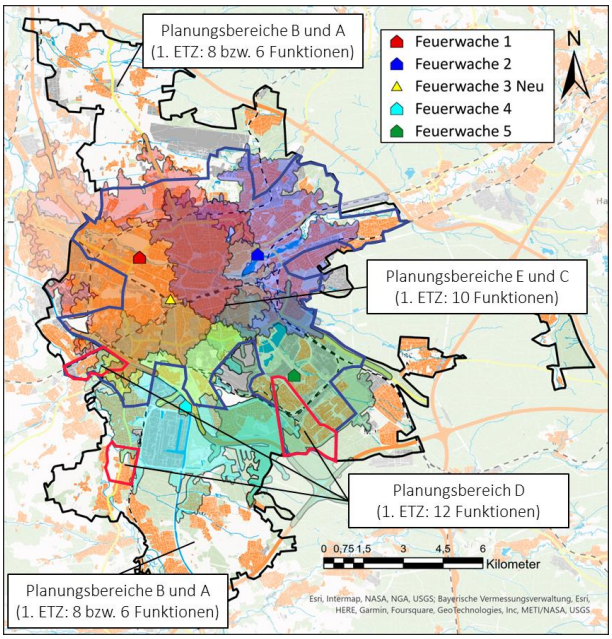


Abb. 51: Gebietsabdeckung mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten durch die SOLL-Standorte der Berufsfeuerwehr und markierte Planungsbereiche

Eine einheitliche Besetzung von Löschfahrzeugen (Stärke und Qualifikationen) und Wachen führt zu einem identischen taktischen Einsatzwert, auf dem die einsatztaktischen Konzepte aufgebaut werden können und die grundsätzliche Vorgehensweise der Berufsfeuerwehr geschult werden kann.

TAKTISCHES GRUNDKONZEPT

Derzeit werden als taktisches Grundkonzept die Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit 7 Funktionen (inkl. Zugführung) bzw. die Ergänzungslöschfahrzeuge auf den Feuerwache 1 und 4 mit 6 Funktionen besetzt. Auf den Feuerwachen 2, 3 und 5 sind anstelle der Ergänzungslöschfahrzeuge die Kleineinsatzfahrzeuge mit 2 Funktionen in den Grundschutz miteinbezogen. Für diese Fahrzeuge besteht aber bereits durch Kleineinsätze eine hohe Einsatzfrequenz (besonders auf der Feuerwache 3), wodurch sie für Grundschutzaufgaben häufig nicht zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurden verschiedene Besetzungskonzepte für die Grundeinheit (in Kombination mit der Führungsstruktur), auch mit unterschiedlichen Besetzungen der Löschfahrzeuge, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen diskutiert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Veränderung in der Besetzung der Grundeinheit auch zu einer Veränderung der taktischen Vorgehensweise im Einsatz führt. Dies führt dazu, dass eine Anpassung der taktischen Konzepte (Standard-Einsatz-Regeln, objektbezogene Einsatzplanung) sowie eine umfassende Schulung der Mitarbeiter erfolgen muss.

Die in Deutschland bei Berufsfeuerwehren am häufigsten umgesetzten Besetzungsmodelle für die Löschfahrzeuge sind 4 oder 6 Funktionen. Hiermit sind folgende wesentliche Merkmale und Bedingungen verbunden:

4-Funktionen-Löschfahrzeug

- Für Kleineinsätze sind häufig 4 Funktionen hinreichend.
- Bei gleicher Anzahl Funktionen steht eine größere Anzahl an Ressourcen (insb. für Kleineinsätze) zur Verfügung.
- Bei Kleineinsatz oder Unterstützungseinsatz verbleibt eine Grundkomponente mit 8 Funktionen (ELW, HLF, DLK) an der Wache.
- Gute Umsetzbarkeit einer Stoßtrupptaktik.
- Bei Einzeleinsatz eines Löschfahrzeuges (z. B. bei Rückfahrt) ist kein FwDV-konformes Vorgehen zur Menschenrettung unter Atemschutz möglich (Ausnahmefall).

6-Funktionen-Löschfahrzeug

- Die Löschfahrzeuge stellen eigenständig eine taktische Grundeinheit der Feuerwehr „Staffel“. Das Fahrzeug kann insofern eigenständig einen Atemschutzeinsatz durchführen bzw. zur Menschenrettung vorgehen.
- Durch 2 Funktionen des HLF können Sonderfahrzeuge besprungen werden, ohne ein Fahrzeug außer Dienst zu nehmen („Springerpotenzial“).
- Bei Kleineinsatz verbleiben ggf. nur 4 Funktionen (ELW, DLK) auf der Wache, die bei weiterem Einsatz nur eingeschränkt tätig werden können (Ausnahmefall).

Durch die derzeit separat auf dem ersten Löschfahrzeug besetzte Funktion der Zugführung ist eine grundsätzliche Führungsfähigkeit gegeben. Bereits im „Alltagsgeschäft“ (Zugeinsätze) treten gewisse Einschränkungen durch eine fehlende Unterstützung (Führungsassistent/-gehilfe) und ein fehlendes Führungsmittel (ELW) auf. Besonders deutlich wird dies bei aufwachsenden Einsatzlagen oder Flächenlagen, bei denen ein unabhängiger Einsatz der Zugführung (z. B. für Erkundungseinsätze) nicht möglich ist. Zur Verbesserung der Führungsfähigkeit der Ersteinheit und Stärkung der gesamten operativen Führungsstruktur soll deshalb zukünftig die Funktion Zugführung separat mit einem zusätzlichen Führungsassistenten/-gehilfen besetzt werden.

Im Ergebnis der Diskussionen innerhalb der Projektgruppe sollen die Löschfahrzeuge zukünftig einheitlich mit 4 Funktionen besetzt und somit auf allen Feuerwachen eine identische Grundkomponente mit 12 Funktionen vorgehalten werden.

IST-Besetzung Grundeinheit:

○ Löschfahrzeug:	7 Funktionen inkl. Zugführung	
○ Drehleiter:	2 Funktionen	
○ Kleinalarmfahrzeug*:	2 Funktionen	
Summe:	11 Funktionen	

SOLL-Besetzung Grundeinheit:

○ Einsatzleitwagen:	2 Funktionen (Zugführung)	
○ Löschfahrzeug:	4 Funktionen	
○ Drehleiter:	2 Funktionen	
○ Löschfahrzeug:	4 Funktionen	
Summe:	12 Funktionen	

Somit ergibt sich die folgende Besetzung im Grundschutz:

- **5 x 12 Funktionen Grundeinheit** (ELW, HLF, DLK, HLF)

Gesamtsumme Grundschutz: 60 Funktionen

FUNKTIONSBESETZUNG FÜHRUNGSSTRUKTUR

Auch weiterhin wird innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführung besetzt. Entsprechend der vorherigen Beschreibung zum taktischen Grundkonzept wird diese Funktion zukünftig nicht auf dem ersten Löschfahrzeug besetzt, sondern auf einem separaten Führungsmittel und auch durch einen Führungsassistenten/-gehilfen unterstützt. Dies ergibt sich sowohl anhand der Planungsgrundlagen als auch des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet. Die hierzu notwendigen Funktionen sind bereits im Bereich Grundschutz berücksichtigt. Hierdurch ist eine deutliche Stärkung der gesamten operativen Führungsstruktur im Stadtgebiet gegeben.

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion (**„Inspektionsdienst“**) ab Wache erforderlich. Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist auch für diese Funktion ein Führungsassistent und ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (ELW 1) erforderlich. Entsprechend des IST-Zustandes wird die Einheit weiterhin mit 3 Funktionen besetzt (Inspektionsdienst, Ordonanzdienst und Führungsassistent/-gehilfe). Die organisatorische Umsetzung des Ordonanzdienstes ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der

*) An den Feuerwachen 1 und 4 ist anstelle des Kleinalarmfahrzeuges ein zweites Löschfahrzeug mit 6 Funktionen stationiert.

Feuerwehr Nürnberg auch vor dem Hintergrund der veränderten Besetzung der Ebene Zugführung näher auszugestalten.

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Inspektionsdienstes übersteigen oder Duplizitätsereignisse der Ebene des Inspektionsdienstes. Zur Bearbeitung dieser Einsatzanlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen, übergeordneten Führungsfunktion (**„Direktionsdienst“**) bedarfsgerecht. Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist auch für diese Funktion ein Führungsassistent erforderlich.

Beispiele für Einsatzlagen für den Direktionsdienst:

- flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
- Einsätze mit einer Vielzahl von Löschzügen, die hinsichtlich ihrer Anzahl den Aufbau einer Technischen Einsatzleitung erfordern
- Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet (z. B. Spüren und Messen im CBRN-Einsatz) erfordern
- komplexe, kombinierte Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Zusammenwirken mit dem Krisenstab der Stadt
- Duplizität eines Inspektionsdienst-Einsatzes

Zur rückwärtigen Einsatzunterstützung (z. B. Ampelschaltungen), Logistikorganisation auf den Wachen und Ansprechbarkeit der Wachen (im Sinne von Leuchttürmen) ist weiterhin auf allen Wachen eine Funktion **Wachzentrale** erforderlich. Aus personalorganisatorischer Sicht besteht hierdurch auch die Schaffung von Schonstellen für (temporär oder dauerhaft) Einsatzdienst-untaugliches Personal, da an diese Funktion keine konkreten einsatzbezogenen Anforderungen gestellt werden.

Damit ergibt sich zukünftig folgende Führungsstruktur im Stadtgebiet:

- **2 Funktionen Direktionsdienst** (inkl. Führungsassistent)
- **3 Funktionen Inspektionsdienst** (inkl. Ordonanzdienst und Führungsassistent)
- **[5 x 0 Funktionen Zugführung** (in Grundschutz enthalten)]
- **5 x 1 Funktion Wachzentrale**

Gesamtsumme Zentrale Führung: 10 Funktionen

FUNKTIONSBESETZUNG SONDERFUNKTIONEN

Im Folgenden wird das aus bedarfsplanerischer Sicht abzuleitende Konzept zur Anzahl und Verteilung der Sonderfunktionen dargestellt. Dies beruht auf der Risikoanalyse und den weiteren Analysen (u.a. Einsatzhäufigkeit von Sonderkomponenten).

KLEINEINSÄTZE

Im Stadtgebiet Nürnberg, insbesondere im Altstadtbereich, fällt eine hohe Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Um für diese Einsätze keine Funktionen der Grundeinheit zu nutzen, die damit für größere Einsätze nicht direkt zur Verfügung stehen, sollen weiterhin zusätzliche Einheiten mit 2 Funktionen für Kleineinsätze vorgehalten werden. Trotz der Erhöhung der Anzahl an Löschfahrzeugressourcen auf Basis des angepassten taktischen Grundkonzeptes ist dies aufgrund der hohen Anzahl an Kleineinsätzen weiterhin sinnvoll.

Zur Umsetzung eines einheitlichen taktischen Konzeptes im Stadtgebiet und Entlastung des Kleinalarmfahrzeuges der Feuerwache 3 soll zukünftig auf allen Feuerwachen jeweils ein Kleinalarmfahrzeug mit 2 Funktionen besetzt werden. Hierdurch sowie durch die entsprechend dem taktischen Grundkonzept entfallende Einbindung in die Grundeinheit reduziert sich die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge deutlich (von derzeit rund 4.500 Einsätzen p.a. für 3 fest besetzte Fahrzeuge auf zukünftig schätzungsweise rund 3.500 Einsätze p.a. mit 5 fest besetzten Fahrzeugen). Damit stehen die Besatzungen zur Übernahme weiterer Aufgaben bzw. zur Besetzung zusätzlicher Fahrzeuge vermehrt zur Verfügung. Diese im Folgenden beschriebenen Springerfunktionen sind in einem durchgehenden Controlling zu überprüfen.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **5 x 2 Funktionen Kleinalarmfahrzeuge**

(SONDER-)LÖSCHMITTEL / VERKEHRSABSICHERUNG

Zur Bereitstellung von (Sonder-)Löschmitteln werden auf den Feuerwachen 1 und 4 ein SLF bzw. TLF vorgehalten. Gleichzeitig dient das Fahrzeug auf Feuerwache 4 als Verkehrssicherungskomponente (Zugfahrzeuge für die Verkehrssicherungsanhänger) für Einsätze auf den Bundesautobahnen und Schnellstraßen. Aufgrund der zu erwartenden geringeren Frequenz der Kleineinsatzfahrzeuge auf diesen Wachen soll hier zukünftig eine kombinierte Vorhaltung erfolgen und die Fahrzeuge durch die Besatzung der Kleinalarmfahrzeuge in Springerfunktion besetzt werden. Zusätzlich ist eine verstärkte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in den Bereichen Löschwasserbereitstellung und Verkehrsabsicherung vorgesehen (s. Abs. 5.5 und 6.2).

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **2 x 0 Funktionen SLF bzw. TLF auf den Feuerwachen 1 und 4** [Springerfunktion Klaf]

SCHWERE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Für die Bewältigung von Einsätzen im Bereich der schweren technischen Hilfeleistung wird ein umfangreich ausgestatteter Rüstwagen und ein Feuerwehrkran vorgehalten. Diese Vorhaltung ist auf Basis des Gefahrenpotenzials und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht.

Diese Fahrzeuge erfordern ein hohes Maß an Aus- und Fortbildung, die nur durch einen begrenzten Mitarbeiterpool absolviert werden können. Deshalb ist eine Besetzung dieser Fahrzeuge durch 4 Sonderfunktionen auf der Feuerwache 4 erforderlich.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **4 Funktionen Schwere Technische Hilfeleistung (RW und FwK) auf der Feuerwache 4**

ABC-GEFAHRENABWEHR

Für die Bewältigung von Einsätzen im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr wird u. a. ein umfangreich ausgestatteter Gerätewagen Gefahrgut und ein Gerätewagen Mess vorgehalten. Diese Vorhaltung ist auf Basis des Gefahrenpotenzials bedarfsgerecht.

Damit diese wesentliche Sondertechnik für derartige Einsätze zeitnah zur Verfügung steht und auch unabhängig von den Grundschutzfunktionen der Einsatzstelle zugeführt werden kann, sind hierfür auf der Feuerwache 1 weiterhin insgesamt 4 Sonderfunktionen erforderlich.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **4 Funktionen ABC-Gefahrenabwehr (GW-G und GW-Mess) auf der Feuerwache 1**

ATEMSCHUTZ/WASSERRETTUNG/TAUCHEN

Die Vorhaltung einer Taucheinheit bei der Feuerwehr Nürnberg ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (insb. Main-Donau-Kanal mit Hafen und Pegnitz) und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht. Diese Vorhaltung erfolgt auf der Feuerwache 4, sodass die notwendigen 4 ausgebildeten Taucher in Verbindung mit einer Springerfunktion aus dem Grundschutz für einen Einsatz zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig soll durch diese Sonderfunktionen auch die einsatzbedingte Atemschutzlogistik bedient werden.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **3 Funktionen Atemschutz/Wasserrettung (GW-AW) auf der Feuerwache 4 (zzgl. 1 Springerfunktion aus Grundschutz für Tauchen)**

HÖHENRETTUNG

Die Vorhaltung einer Höhenrettungseinheit bei der Feuerwehr Nürnberg ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (z. B. Rettung aus besonderen Höhen und Tiefen sowie in schwierigem Gelände) und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht. Diese Vorhaltung soll weiterhin auf der Feuerwache 2 erfolgen. Aufgrund der Einsatzfrequenz dieser Einheit ist eine kombinierte Wahrnehmung mit den Grundschutzfunktionen möglich.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **0 Funktionen Höhenrettung auf der Feuerwache 2** [Springerfunktion Grundschutz]

UNTERSTÜTZUNG LEITSTELE / EINSATZLEITWAGEN 2

Entsprechend des Konzeptes für die ILS Nürnberg soll eine Unterstützung bei einem erhöhten Notrufaufkommen durch die Berufsfeuerwehr erfolgen. Die entsprechende Qualifikation des Personals ist derzeit auf der Feuerwache 5 mit der Redundanzleitstelle gegeben. Auch nach dem Neubau der ILS und der Verlagerung der Redundanzleitstelle in die bisherigen Räumlichkeiten der ILS soll diese Aufgabe weiterhin durch die Feuerwache 5 wahrgenommen werden.

Um eine Unterstützung der Einsatzleitung an der Einsatzstelle bei größeren und / oder komplexen Einsatzlagen gewährleisten zu können, ist an der Feuerwache 5 der Einsatzleitwagen stationiert. Aufgrund der Einsatzfrequenz dieses Fahrzeuges sowie der reduzierten Frequenz des Kleinalarmfahrzeuges ist weiterhin eine kombinierte Wahrnehmung möglich und das Fahrzeug kann durch die Besatzung der Kleinalarmfahrzeuge in Springerfunktion besetzt werden.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **0 Funktionen ELW 2 auf der Feuerwache 5** [Springerfunktion Klaf]

RETTUNGSDIENST / MANV

Im Rettungsdienst wird weiterhin auf der Feuerwache 1 ein Rettungswagen für den Spitzenbedarf rund-um-die-Uhr in Springerfunktion besetzt. (Der Besetzungsumfang wurde im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung aus dem IST übernommen.)

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Einsatzlagen mit einer größeren Anzahl verletzter oder Betroffener Personen (MANV) wird auf der Feuerwache 1 weiterhin ein AB-San vorgehalten und durch die Berufsfeuerwehr in Springerfunktion besetzt.

Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:

- **0 Funktionen Spitzenbedarf RTW auf der Feuerwache 1** [Springerfunktion]
- **0 Funktionen MANV auf der Feuerwache 1** [Springerfunktion]

WEITERE SONDERFAHRZEUGE / LOGISTIK

Für die Zuführung weiterer Sonderfahrzeuge (insb. Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern) ist in der abschließenden Gesamtbetrachtung an den Feuerwachen 1 und 4 ein hinreichender Funktionspool aus Sonderfunktionen gegeben.

Die Zuführung soll dabei auch durch die Sonderfunktionen erfolgen, die für das jeweilige Einsatzszenario in ihrer eigentlichen Funktion nicht benötigt werden (Duplizität von 2 Sondereinsätzen sehr gering).

+ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- **0 Funktionen Sonderfahrzeuge (WLF) / Logistik auf den Feuerwachen 1 und 4** [Springerfunktion Sonderfunktionen]

+ **Gesamtsumme Sonderfunktionen 21 Funktionen**

5.5 EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Nürnberg. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie auch für folgende Bereiche von besonderer Wichtigkeit:

- besondere Szenarien und Szenarien in Sonderobjekten
- zeitliche Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter)
- Großschadensereignisse

Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip für die Freiwillige Feuerwehr weiterhin umgesetzt werden. Die Freiwillige Feuerwehr soll auch zukünftig immer zum Einsatz kommen, wenn sie

- schneller,
- spezieller oder
- verstärkend

wirken kann.

EINHALTUNG DER PLANUNGSZIELE

In den nördlichen, südlichen und östlichen Randbereichen kann die Berufsfeuerwehr entsprechend den Ableitungen in Abs. 4.6 die Einsatzstellen nicht innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen. Deshalb ist hier die Freiwillige Feuerwehr zur Einhaltung der Planungsziele von besonderer Bedeutung. In den weiteren Bereichen stellt die Freiwillige Feuerwehr die Anforderungen an die 2. Eintreffzeit sicher.

Damit dies in den Randbereichen weiterhin zuverlässig möglich ist, sollen zukünftig insbesondere im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber (mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte) bei zeitkritischen bzw. planungszielrelevanten Einsätzen neben der parallelen Alarmierung von

Berufsfeuerwehr und örtlich zuständiger Freiwilliger Feuerwehr zusätzlich auch benachbarte Einheiten eingebunden werden. Organisatorisch sollen die folgenden gemeinsamen Ausrückbereiche gebildet werden:

- Nord (FF Großgründlach, FF Neunhof, FF Boxdorf)
- Süd (FF Katzwang, FF Kornburg, FF Worzeldorf)
- Ost (FF Fischbach, FF Brunn)

Neben den Stärkeanforderungen sind in den Planungszielen auch entsprechende Qualifikationen für die einzelnen Eintreffzeiten definiert (z. B. 4 Atemschutzgeräteträger in der 1. Eintreffzeit). Die tatsächliche Erfüllung kann aufgrund fehlender Dokumentationen zu den Qualifikationen nicht ermittelt werden. Die grundsätzliche Qualifikationsausstattung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zeigt aber insbesondere im Bereich der (tauglichen) Atemschutzgeräteträger eher eine geringe Zahl. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Atemschutzgeräteträger pro Einheit derzeit begrenzt ist. Um zuverlässig auch die Qualifikationsanforderungen erfüllen zu können, ist diese Begrenzung aufzuheben und zukünftig die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in den Einheiten zu erhöhen. Gegebenenfalls ist hierzu im Bereich der Berufsfeuerwehr zur Durchführung von Lehrgängen und der regelmäßigen Atemschutzübungen zusätzliches Personal erforderlich. Dies ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu ermitteln.

MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

In vielen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr ist mit den vorhandenen Aktiven Kräften und den Angehörigen der Jugendfeuerwehr zukünftig mit sinkenden Mitgliederzahlen zu rechnen. Die folgende Tabelle beschreibt die Prognose für die einzelnen Einheiten. Ohne farbliche Kennzeichnung entspricht einer hinreichenden und dunkelrot einer nicht hinreichenden Anzahl und Altersstruktur.

Einheit	Anzahl Aktive	Durchschnitts-alter	Jugend-feuerwehr	Verhältnis JF / FF	Anzahl Ausscheidene 5 Jahre	Anteil Ausscheidende
FF Höfles	29	44	9	31%	6	21%
FF Großgründlach	39	32	13	33%	1	3%
FF Boxdorf	37	31	12	32%	0	0%
FF Buch	42	42	-	0%	12	29%
FF Neunhof	51	36	3	6%	6	12%
FF Almoshof	41	40	12	29%	5	12%
FF Buchenbühl	29	31	10	34%	1	3%
FF Laufamholz	32	32	2	6%	1	3%
FF Brunn	27	41	-	0%	5	19%
FF Fischbach	39	36	3	8%	3	8%
FF Altenfurt	44	31	10	23%	3	7%
FF Moorenbrunn	31	37	8	26%	1	3%
FF Worzeldorf	43	38	10	23%	9	21%
FF Kornburg	25	40	3	12%	4	16%
FF Katzwang	43	39	9	21%	8	19%
FF Gartenstadt	47	36	7	15%	4	9%
FF Werderau	30	37	5	17%	4	13%
FF Eibach	38	37	4	11%	5	13%

Tab. 25: Prognose der FF-Einheiten

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Ausbau und Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Die Grundlage dafür ist auch eine adäquate bauliche und technische Ausstattung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Personal- und Finanzausstattung erforderlich. Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen. Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, z. B. Frauen, und im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit auszurichten.

Die Einführung von Aufwandsentschädigungen oder Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung).

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch der Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. In benachbarten Einheiten mit keinen oder nur sehr weniger Jugendlichen soll die Möglichkeit einer gemeinsamen Jugendarbeit geprüft werden. Eine größere Gruppengröße verbessert die Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.

In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Atemschutzgeräteträger). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken. Zur Durchführung einer zeitgemäßen Standortausbildung und der notwendigen Verwaltungsarbeit ist die Ausstattung der Einheiten mit einer angemessenen EDV-Ausstattung (u. a. Beamer, PC, Internetzugang) und einem einheitlichen Verwaltungsprogramm zielführend.

Eine intensive Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Verwaltungsarbeit entlasten und fördern somit auch das Ehrenamt. Entsprechende Maßnahmen sollen in der Organisationsuntersuchung geprüft werden.

ÜBERNAHME VON SONDERAUFGABEN

Die Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und soll weiter ausgebaut werden. Um den Ausbildungsaufwand gleichmäßig zu verteilen und um bei möglichst vielen Einheiten zusätzliche Motivationsanreize bieten zu können, ist weiterhin eine breite Verteilung der Sonderaufgaben vorgesehen.

Die folgenden Sonderaufgaben sollen weiterhin von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden:

- AB-Sanitätsmaterial (FF Almoshof, FF Buchenbühl, FF Großgründlach, FF Katzwang, FF Fischbach)
- Strahlenschutz
- Dekontamination (FF Boxdorf, FF Laufamholz)
- Verpflegung (LZ Werderau)
- Hygiene als Unterstützung und als Redundanz
- ELW 2 als Redundanz
- Drohnen
- UG-ÖEL (FF Altenfurt, FF Moorenbrunn)
- Wasserförderkomponente (FF Worzeldorf)
- Ölwehr als Unterstützung (FF Katzwang)
- Strom

Zusätzlich sollen die Sonderaufgaben

- Wasserversorgung
- Verkehrsabsicherung

von Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden. Voraussetzung für die vollumfängliche Aufgabenübernahme ist eine entsprechende Fahrzeugausstattung und Stellplatzvorhaltung in den Feuerwehrhäusern. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Kapitel 4 und 6 beschrieben.

5.6 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT

Feuerwache 1	Feuerwache 2	Feuerwache 3	Feuerwache 4	Feuerwache 5
Führung 0 \| 2 \| 1 I-Dienst 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 1 \| 0 \| 1 D-Dienst 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale	**Führung** 0 \| 0 \| 1 Wachzentrale
Grundschutz 0 \| 1 \| 1 ELW 0 \| 0 \| 4 HLF-1 0 \| 0 \| 4 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 1 ELW 0 \| 0 \| 4 HLF-1 0 \| 0 \| 4 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 1 ELW 0 \| 0 \| 4 HLF-1 0 \| 0 \| 4 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 1 ELW 0 \| 0 \| 4 HLF-1 0 \| 0 \| 4 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK	**Grundschutz** 0 \| 1 \| 1 ELW 0 \| 0 \| 4 HLF-1 0 \| 0 \| 4 HLF-2 0 \| 0 \| 2 DLK
Sonderfunktionen 0 \| 0 \| 2 Klaf 0 \| 0 \| 2 GW-G 0 \| 0 \| 2 GW-Mess 0 \| 0 \| 0 SLF *[SpFu Klaf]* 0 \| 0 \| 0 WLF *[SpFu SoFu]* 0 \| 0 \| 0 RTW *[SpFu SoFu]*	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 2 Klaf 0 \| 0 \| 0 GW-HörG *[SpFu]*	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 2 Klaf	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 2 Klaf 0 \| 0 \| 4 Schwere THL 0 \| 0 \| 3 GW-AW 0 \| 0 \| 0 TLF *[SpFu Klaf]* 0 \| 0 \| 0 WLF *[SpFu SoFu]*	**Sonderfunktionen** 0 \| 0 \| 2 Klaf 0 \| 0 \| 0 ELW 2 *[SpFu Klaf]*
SUMME = 0 \| 3 \| 19 = 22 Fu.	**SUMME = 1 \| 1 \| 15 = 17 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 14 = 15 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 21 = 22 Fu.**	**SUMME = 0 \| 1 \| 14 = 15 Fu.**
GESAMTSUMME = 3 \| 5 \| 83 = 91 Fu.				

Abb. 52: SOLL-Funktionsbesetzungsplan

Legende

x	Rund-um-die-Uhr-Funktion
x \| x \| x	Funktionsaufteilung: QE 4 \| QE 3 \| QE 2

Insgesamt sind durch die Berufsfeuerwehr zukünftig 91 Funktionen zu besetzen.

Feuerwache	Zentrale Führung	Grund-schutz	Sonder-funktionen	SOLL-Summe	Differenz SOLL-IST	Sonder-aufgabe	Aufteilung der Funktionen in…	
							… QE 4 / QE 3*	… QE 2
Feuerwache 1	4	12	6	22	-4	Umwelt, RD/MANV	3	19
Feuerwache 2	3	12	2	17	+3	Höhenrettung	2	15
Feuerwache 3	1	12	2	15	+3	-	1	14
Feuerwache 4	1	12	9	22	-3	Schwere THL, Wasserrettung, Atemschutz	1	21
Feuerwache 5	1	12	2	15	+3	AAP, ELW 2	1	14
Summe SOLL-Zustand	10	60	21	91	-		8	83
Differenz SOLL-IST	-	- 3	+ 6	+ 3	-		-	+ 3

Tab. 26: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

Die definierte tägliche Funktionsstärke ist möglichst gleichbleibend einzuhalten. Unterbesetzungen führen zu einer Sicherheitseinschränkung, da die entsprechend der Bedarfsplanung erforderlichen Funktionen nicht zur Verfügung stehen. Überbesetzungen stellen eine eingehschränkte Wirtschaftlichkeit dar bzw. führen bei einer passenden Personalausstattung zu Unterbesetzungen an anderen Tagen. Deshalb sind entsprechende Möglichkeiten zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen vorzusehen (u.a. Verfügbarkeit von Kräften in Verfügerschichten zur Kompensation von tagesaktuellen (insb. krankheitsbedingten) Ausfällen, entsprechende Dienstplanregelungen zur Kompensation

*) Die Umsetzung der Besetzung und Aufteilung zwischen Wachabteilungen und Mischdienst ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu diskutieren.

von mittelfristigen Ausfällen (z. B. durch Fortbildungen oder längerfristige Krankheiten)). Die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen und die hierzu ggf. erforderliche (zusätzliche) Personalausstattung ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu betrachten.

Durch die Reduktion der Funktionsstärke auf den Feuerwachen 1 und 4, auf denen ein Großteil der Werkstätten untergebracht sind, reduziert sich auch das Potenzial an möglicher Zuarbeit aus den Wachabteilungen. Deshalb ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen, ob auch mit der zukünftigen Besetzung der Feuerwehwachen noch ein hinreichendes Potenzial für die Werkstättenarbeit zur Verfügung steht oder ggf. zusätzliches Personal in den Werkstätten erforderlich ist.

VERÄNDERUNG IN DER FUNKTIONSVORHALTUNG BERUFSFEUERWEHR

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur ergeben sich folgende konkrete Veränderungen in der Funktionsvorhaltung:

- Anpassung des taktischen Grundkonzeptes
 - Anpassung der Führungsorganisation Grundschutz **+ 5 Funktionen** rund-um-die-Uhr
 (Einführung separater Zugführer mit Führungsassistent/-gehilfe)
 - Anpassung der Besetzung von Löschfahrzeugen **- 2 Funktionen** rund-um-die-Uhr
 (Einheitliche Besetzung je Feuerwache mit 2 Löschfahrzeugen mit 4 Funktionen)
- Besetzung Kleinalarmfahrzeug auf allen Feuerwachen **+ 4 Funktionen** rund-um-die-Uhr
 (Verteilung der Einsatzbelastung der Fahrzeuge)
- Verzahnung der Besetzung von Sonderfahrzeugen **- 4 Funktionen** rund-um-die-Uhr
 (Springerbesetzung von TLF/SLF durch Klaf)

MAßNAHMENÜBERSICHT „EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG“

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur und zur Funktionsverhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Führungsorganisation Grundschutz (Einführung separater Zugführer mit Führungsassistent/-gehilfe)	+ 5 Fu.	mittelfristig
BF_2	Funktionsvorhaltung	Anpassung der Besetzung von Löschfahrzeugen (Einheitliche Besetzung je Feuerwache mit 2 Löschfahrzeugen mit 4 Funktionen)	- 2 Fu.	mittelfristig
BF_3	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 1 (Entlastung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 3)	+ 2 Fu.	kurzfristig
BF_4	Funktionsvorhaltung	Feste Besetzung Kleinalarmfahrzeug Feuerwache 4 (Vereinheitlichung des Konzeptes)	+ 2 Fu.	mittelfristig
BF_5	Funktionsvorhaltung	Verzahnung der Besetzung von Sonderfahrzeugen (Springerbesetzung von TLF/SLF durch Klaf)	- 4 Fu.	mittelfristig
BF_6	Funktionsvorhaltung	Controlling der Einsatzbealstung der Sonderfahrzeuge (insb. Kleinalarmfahrzeuge und Springerfunktionen)		mittelfristig
BF_7	Funktionsvorhaltung	Umsetzung von Maßnahnahmen zur Kompensation von kurz- und mittelfristigen Ausfällen (u.a. Verfügerdienste, entsprechende Dienstplanregelungen)		kurzfristig
BF_8	Funktionsvorhaltung	Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Ableitung der organisatorsichen und personellen Anforderungen aus der Bedarfsplanung an die Berufsfeuerwehr		kurzfristig

Tab. 27: Maßnahmenübersicht „Funktionsvorhaltung“

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Paralellalarmierung von Einheiten im Außenbereich bei zeitkritischen bzw. planungszielrelevanten Einsätzen	kurzfristig
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Steigerung der Anzahl (tauglicher) Atemschutzgeräteträger in den Enheiten	mittelfristig
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	mittelfristig
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Möglichkeit einer gemeinsamen Jugendarbeit einzelner Einheiten	mittelfristig
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Etablierung eiens Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“	mittelfristig

Tab. 28: Maßnahmenübersicht „Freiwillige Feuerwehr“

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:
kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.
mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.
langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

6 TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG

In diesem Kapitel wird die Fahrzeug- und Technikausstattung der Feuerwehr betrachtet und das SOLL-Konzept für zukünftige Beschaffungen dargestellt.

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundschutzkomponenten sowie der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundschutzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

6.1 FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Berufsfeuerwehr werden die Grundschutzkomponenten entsprechend der Funktionsbesetzung vorgehalten. Sonderfahrzeuge sind entsprechend der Sonderaufgaben auf die einzelnen Wachen verteilt.

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr dargestellt. Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht aufgeführt.
(IST-Stand der Fahrzeugausstattung: 12/2023)

Einheit / Standort	(Hilfeleistungs-) Lösch-fahrzeuge	Führungs-fahrzeuge	Tanklösch-fahrzeuge (Trupp)	Hub-rettungs-fahrzeuge	Rüst-wagen	Geräte-wagen, Mehr-zweck-fahrzeuge	Mann-schafts-transport-fahrzeuge	sonstige Fahr-zeuge	**Gesamt-summe Fahrzeuge**	Anhänger	Abroll-behälter	Boote
Feuerwache 1	3	5	1	2	-	6	1	2	20	3	7	-
Feuerwache 2	2	5	-	1	-	5	-	-	13	-	-	-
Feuerwache 3	2	6	-	1	-	2	-	-	11	4	-	-
Feuerwache 4	3	8	1	3	2	11	2	3	33	3	5	2
Feuerwache 5	3	3	-	1	-	2	1	-	10	-	-	-
Integrierte Leitstelle	-	1	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-
Ausbildung	5	-	-	-	-	2	5	1	13	1	-	-
Summe	18	28	2	8	2	28	10	6	102	11	12	2

Tab. 29: Analyse der Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT BERUFSFEUERWEHR

EINLEITUNG

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Nürnberg im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.

Durch die Feuerwehr Nürnberg wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Anmerkung zu den Laufzeiten der Fahrzeuge:

- Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2012 gelten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen folgende Planungsgrößen:
 - Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
 - Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
 - Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

GRUNDSCHUTZKOMPONENTEN

Aus der Standortstruktur und der definierten Funktionsvorhaltung resultiert folgende Fahrzeuggrundausstattung der Berufsfeuerwehr:

- Für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind pro Wache im Grundschutz ELW, HLF und DLK entsprechend der Funktionsvorhaltung erforderlich.
- Für die Funktionen Inspektions- und Direktionsdienst ist jeweils ein ELW 1 erforderlich.

Für die Grundschutzkomponenten ist eine entsprechende Anzahl an Reservefahrzeugen erforderlich, um eine durchgehende Verfügbarkeit auch bei technischen Defekten oder Werkstattaufenthalten (z. B. Wartung) zu gewährleisten. Hierbei kann auch eine gewisse Überschneidung mit Ausbildungsfahrzeugen erfolgen (insb. bei ELW 1 und DLK 23).

Standort	Fahrzeug	Bemerkung
Feuerwache 1	ELW 1	Inspektionsdienst
	ELW	Zugführung
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuerwache 2	ELW	Zugführung
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuerwache 3	ELW	Zugführung
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuerwache 4	ELW 1	Direktionsdienst
	ELW	Zugführung
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuerwache 5	ELW	Zugführung
	HLF	
	HLF	
	DLK	

Tab. 30: Fahrzeugausstattung Grundschutzkomponenten BF

- 2 Führungsfahrzeuge (ELW 1)
- 5 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 2 Hubrettungsfahrzeuge

Die Feuerwehr Nürnberg führt zentral für die Berufsfeuerwehr im Einsatzdienstbereich und in der Leitstelle (Feuerwehrgrundlagen und medizinische Anpassungsausbildung) die gesamte Grundlagenausbildung für die 2. QE durch. Weiterhin wird für die Freiwillige Feuerwehr Nürnberg ebenfalls die Grundlagenausbildung bis zur Zugführerqualifikation regelmäßig angeboten. Geplant wird künftig die weitere Standardisierung der Fortbildung der Berufsfeuerwehr. Deshalb sind folgende Grundschutzfahrzeuge erforderlich (neben Fahrzeugen für den Dienstbetrieb der Aus- und Fortbildung (MTF, GW-L)):

- 1 Führungsfahrzeug (ELW 1)
- 6 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 1 Hubrettungsfahrzeug

Für die Aus- und Fortbildung der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr sind möglichst aktuelle Einsatzfahrzeuge (neueste Fahrzeuggeneration) notwendig, damit die künftigen Einsatzkräfte adäquat

ausgebildet und bestehende Einsatzkräfte entsprechend geschult werden. Weitere Sonderfahrzeuge werden bedarfsabhängig aus dem Fahrzeugreservebestand der Feuerwehr für die Aus- und Fortbildungszwecke genutzt.

Hierdurch ergibt sich folgender Gesamtbedarf an Grundschutzkomponenten:

- **Führungsfahrzeuge: 10 Fahrzeuge (+ 6 ggü. IST-Zustand)**
- **Hilfeleistungslöschfahrzeuge: 21 Fahrzeuge (+ 3 ggü. IST-Zustand)**
- **Hubrettungsfahrzeuge: 8 Fahrzeuge (± 0 ggü. IST-Zustand)**

SONDERFAHRZEUGKONZEPT

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt/Feuerwehr Nürnberg innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle ist deshalb ein Sonderfahrzeugkonzept auf Basis der derzeitigen IST-Vorhaltung und der elementaren Ausstattung aufgrund des in Kapitel 5 abgeleiteten taktischen Gesamtkonzeptes (Sonderaufgaben der Wachen und Verteilung der Sonderfunktionen) dargestellt. In Bezug auf den Neubau der Feuerwache 3 und das bauliche Gesamtkonzept für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr kann ggf. eine Verlagerung von Sonderfahrzeugen und -technik erforderlich oder sinnvoll sein. Der Bedarf an Dienstfahrzeugen (Personentransport und Kommandowagen) sowie Fahrzeuge für die Fachabteilungen hängt stark von der rückwärtigen Organisation ab und ist deshalb hier nicht dargestellt.

In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig werden, blau hinterlegt. Notwendige Ersatzbeschaffungen von Abrollbehältern und Booten sind nicht dargestellt, da hier kein pauschaler Ansatz zielführend ist. Hierfür ist der jeweilige technische Zustand zu ermitteln.

Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren für die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 14 Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung eines Fahrzeugs.

Einheit / Standort	IST 2024			SOLL		Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	
Feuerwache 1	-	-	-	Klaf	offen	-
	SLF	1999	25	SLF	2026	-
	GW-Mess	2000	24	GW-Mess	-	Bundesfahrzeug
	GW-Mess	1992	32	GW-Mess	2026	-
	GW-G	2022	2	GW-G	offen	-
	GW-T 1	1998	26	VS-L	2024	Ersatzbeschaffung läuft
	WLF	2019	5	WLF	2037	-
	WLF	2013	11	WLF	2037	-
	AB-CO2	1982	42	AB-CO2	nach Zustand	-
	AB-Rüst/Schiene	1985	39	AB-Rüst/Schiene	nach Zustand	-
	AB-SAN	1991	33	AB-SAN	nach Zustand	-
	AB-Schaum	1985	39	AB-Schaum	nach Zustand	-
	AB-Schlauch	1979	45	AB-Schlauch	nach Zustand	-
	AB-Tank	1978	46	AB-Tank	nach Zustand	-
	AB-Transport	1977	47	AB-Transport	nach Zustand	-
	FwA-LG	1967	57	FwA-LG	nach Zustand	-
	FwA-Lima	1985	39	FwA-Lima	nach Zustand	-
	FwA-SW	1973	51	FwA-SW	nach Zustand	-
Feuerwache 2	Klaf	2019	5	Klaf	2034	-
	GW-Hygiene	2023	1	GW-Hygiene	offen	-
	GW-Hörg	2001	23	GW-Hörg	2027	-
	GW-L1	2013	11	GW-L1	nach Zustand	-
Feuerwache 3	Klaf	2019	5	Klaf	2034	-
	GW-T (Dekon P)	2001	23	GW-Dekon P	nach Zustand	-
	FwA-Entsorgung	1996	28	FwA-Entsorgung	nach Zustand	-
	FwA-Mobmatic	1990	34	FwA-Mobmatic	nach Zustand	-
	FwA-Ölsperre	1992	32	FwA-Ölsperre	nach Zustand	-
	FwA-Separator	1993	31	FwA-Separator	nach Zustand	-
Feuerwache 4	TLF 24/50	2001	23	TLF 4000	2026	-
	FwK 50	2023	1	FwK 50	offen	-
	GW Funk	2008	16	GW Funk	nach Zustand	-
	GW-AW	2011	13	GW-AW	2036	-
	GW-AW	1998	26	GW-AW	2026	-
	GW-T	2005	19	GW-T	nach Zustand	-
	VS-L	2022	2	VS-L	-	Landesfahrzeug
	GW-Kran	1999	25	GW-Kran	2026	-
	RW	2022	2	RW	2037	-
	RW	2010	14	RW	2028	Reservefahrzeug
	Klaf	2019	5	Klaf	2034	-
	Klaf	2019	5	Klaf	2034	Reservefahrzeug
	WLF	2022	2	WLF	2037	-
	WLF	2022	2	WLF	2037	-
	AB-LWF	2013	11	AB-LWF	nach Zustand	-
	AB-Mulde	2010	14	AB-Mulde	nach Zustand	-
	AB-Mulde	1981	43	AB-Mulde	nach Zustand	-
	AB-Transport	2004	20	AB-Transport	nach Zustand	-
	AB-Wasser	2017	7	AB-Wasser	nach Zustand	-
	FwA-MZB	2019	5	FwA-MZB	nach Zustand	-
	FwA-Notstrom ILS	2018	6	FwA-Notstrom ILS	nach Zustand	-
	FwA-RTB 2	2017	7	FwA-RTB 2	nach Zustand	-
	FwA-SW	1973	51	FwA-SW	nach Zustand	-
	VSA	2019	5	VSA	nach Zustand	-
Feuerwache 5	ELW 2	2021	3	ELW 2	2036	-
	Klaf	2019	5	Klaf	2034	-
	GW BSU	2009	15	GW BSU	nach Zustand	-
Ausbildung (Abt.3)	Kombi-Ausbildung	1999	25	MZF	nach Zustand	-
	GW-L1	2019	5	GW-L1	nach Zustand	-
	LKW-Ausbildung	2001	23	GW-L1	nach Zustand	-

Abb. 53: SOLL-IST-Vergleich Sonderfahrzeugkonzept Berufsfeuerwehr

Erläuterungen zur Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Alter der Fahrzeuge:
Bezugsjahr: 2024
In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben*. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

	Kleinfahrzeuge:	Sonderfahrzeuge**:	sonst. Großfahrzeuge:
	≥ 10 Jahre	≥ 10 Jahre	≥ 20 Jahre
	≥ 15 Jahre	≥ 15 Jahre	≥ 25 Jahre

weitere Fahrzeuge:
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:
Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

*) In Anlehnung an den Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012. Demnach gelten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen folgende Planungsgrößen:
- Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
- Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
- Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein

**) Klaf, DLK, TLF, RW, WLF

6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr wird mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug vorgehalten. Sechs der 18 Standorte verfügen über eine erweiterte Beladung für die Technische Hilfeleistung. Weitere Sonderfahrzeuge sind auf die einzelnen Standorte verteilt.

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.
(*IST-Stand der Fahrzeugausstattung: 12/2023)*

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge						Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Boote
	ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	*davon mit Hilfeleistungssatz*	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge			
FF Höfles	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
FF Großgründlach	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-
FF Boxdorf	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
FF Buch	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
FF Neunhof	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	-	2	1	-
FF Almoshof	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
FF Buchenbühl	-	2	-	2	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-
FF Laufamholz	-	1	1	2	1	-	-	-	1	-	1	4	-	-
FF Brunn	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
FF Fischbach	-	1	1	2	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-
FF Altenfurt	-	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
FF Moorenbrunn	-	-	2	2	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-
FF Worzeldorf	-	1	1	2	-	-	-	1	-	-	1	4	-	-
FF Kornburg	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
FF Katzwang	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-
FF Gartenstadt	-	1	1	2	1	-	-	-	1	1	-	4	-	-
FF Werderau	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	3	1	-
FF Eibach	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Summe	**0**	**15**	**12**	**27**	***6***	**0**	**0**	**2**	**6**	**2**	**3**	**40**	**3**	**1**

Tab. 31: Analyse der Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT FREIWILLIGE FEUERWEHR

Aus bedarfsplanerischer Sicht können folgende Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden:

- Als Grundbedarf für jede Einheit der Freiwillige Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich.
- Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Einheiten sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Einheit stehen.
- Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

Anmerkung zu den Laufzeiten der Fahrzeuge:

- Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20 - 25 Jahre, Kleinfahrzeuge haben erfahrungsgemäß kürzere Laufzeiten. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
- Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Erstangriffsfahrzeuge) teilweise früher ersatzbeschafft werden. Bei Fahrzeugen, die seltener genutzt werden, sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch mehr als 25 Jahre als planerischer Wert möglich.
- Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2012 soll kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg älter als 25 Jahre sein

In der Spalte „SOLL“ der folgenden Tabelle des Fahrzeugkonzeptes (Tab. 32) sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig werden, blau hinterlegt. Notwendige Ersatzbeschaffungen von Abrollbehältern und Booten sind nicht dargestellt, da hier kein pauschaler Ansatz zielführend ist. Hierfür ist der jeweilige technische Zustand zu ermitteln.

Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 4 Großfahrzeugen und 2 Kleinfahrzeugen (ohne Landes-/Bundesfahrzeuge) sowie die Neubeschaffung (teils auch Veränderung des Fahrzeugtyps) von 6 Fahrzeugen.

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	IST 2024			SOLL		Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	
FF Höfles	TSF-W	2004	20	TSF-W	2028	-
FF Großgründlach	HLF 10/6	2011	13	HLF 10	2036	-
	LF 20 KatS	2020	3	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
	-	-	-	TLF 3000/4000*	offen	geländegängig
	-	-	-	VSA	offen	-
FF Boxdorf	LF 10/6	2010	14	LF 10	2035	-
	MZF	2012	12	MZF	nach Zustand	-
FF Buch	LF 10/6	2010	14	LF 10	2035	-
FF Neunhof	HLF 10/6	2011	13	HLF 10	2036	-
	MTW	2018	6	MTW	nach Zustand	-
	FwA-TS	1959	65	-	-	-
FF Almoshof	LF 10/6	2011	13	LF 10	2036	-
	MTW	2002	22	MTW	nach Zustand	-
FF Buchenbühl	HLF 10/6	2011	13	HLF 10	2036	-
	LF 20 KatS	2020	4	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
FF Laufamholz	HLF 10/6	2011	13	HLF 10	2036	-
	LF 20 KatS	2020	4	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
	GW-Dekon-P	2015	9	GW-Dekon-P	-	Bundesfahrzeug
	PKW	1995	29	GW-L1	nach Zustand	-
FF Brunn	LF 8/6	2001	23	LF 10	2028	
FF Fischbach	HLF 10/6	2011	13	HLF 10	2036	-
	LF 16/12	2003	21	(H)LF 20	Ringtausch	-
	MZF	2005	19	TLF 4000	offen	-
	-	-	-	VSA	offen	-
FF Altenfurt	LF 10/6	2004	20	LF 10	2028	-
	RW 1	1988	35	TLF 3000	offen	geländegängig
	-	-	-	MZF UG-ÖEL	nach Zustand	von Außenstellplatz Moorenbrunn
FF Moorenbrunn	LF 10/6	2011	13	LF 10	2036	-
	LF 16/12	2003	21	(H)LF 20	Ringtausch	-
	MZF UG-ÖEL	2008	16	-	-	Außenstellplatz, Verlagerung nach Altenfurt
FF Worzeldorf	LF 10	2016	8	LF 10	2041	-
	LF 20 KatS	2015	9	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
	RW 2	2001	23	RW	Ringtausch	-
	SW 2000-Tr	1995	29	SW 2000-Tr	-	Bundesfahrzeug
FF Kornburg	TSF-W	2006	18	MLF	2028	-
FF Katzwang	LF 10/6	2006	18	LF 10	2031	-
	LF 16/12	2003	21	(H)LF 20	Ringtausch	-
	FwA-Bandskimmer	1985	39	FwA-Bandskimmer	-	Landesfahrzeug
FF Gartenstadt	LF 10/6	2006	18	LF 10	2031	-
	LF 20 KatS	2020	4	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
	GW-S	2011	13	GW-S	-	Landesfahrzeug, steht auf FW 1
	MTW	2018	6	MTW	nach Zustand	-
FF Werderau	LF 10	2016	8	LF 10	2041	-
	LF 20 KatS	2015	9	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
	Kombi-Verpflegung	2002	22	GW-Verpflegung	nach Zustand	-
	-	-	-	GW-T	-	steht auf FW 4
	Feldküche	1994	30	Feldküche	nach Zustand	-
FF Eibach	LF 10/6	2004	20	HLF 10	2031	-
	FwA-RTB	1989	35	FwA-RTB	nach Zustand	-
Reservefahrzeuge (Feuerwache 4)	LF 16/12	1995	29	(H)LF 20	Ringtausch	-
	LF 16/12	1995	29	(H)LF 20	Ringtausch	-
	LF 16/12	1993	31	(H)LF 20	Ringtausch	-

Tab. 32: SOLL-IST-Vergleich Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr

*) Das Fahrzeug ist primär für die Bereitstellung einer größeren Wassermenge insb. außerhalb befestigter Straßen und Wege sowie zur Vegetationsbrandbekämpfung vorgesehen. Damit entspricht es den Normanforderungen eines TLF 3000. Gleichzeitig ist für die FF Großgründlach für das nördliche Stadtgebiet (insb. Autobahn) die Stationierung eines VSA sinnvoll. Als Zugfahrzeug ist die Gesamtmasse eines TLF 4000 aufgrund der erhöhten Sicherheit bei Absperrmaßnahmen besser geeignet.

Erläuterungen zur Tabelle

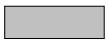
Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Alter der Fahrzeuge:
Bezugsjahr: 2024
In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.



Kleinfahrzeuge:	Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre	hellgelb wenn ≥ 20 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre	orange wenn ≥ 25 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

6.3 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMENÜBERSICHT

FAHRZEUGBESCHAFFUNGSBEDARF BERUFSFEUERWEHR

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2012 gelten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen folgende Planungsgrößen:

- Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
- Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
- Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein

GRUNDSCHUTZKOMPONENTEN

Folgende zusätzliche Fahrzeugvorhaltungen sind im Bereich der Grundschutzkomponenten der Berufsfeuerwehr erforderlich:

- 6 Führungsfahrzeuge (für zusätzliche Führungsdienste)
- 3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (für Anpassung taktisches Grundkonzept und Ausbildung)

SONDERFAHRZEUGE

Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich in den nächsten 5 Jahren für die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 14 Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung eines Fahrzeugs.

Über die dargestellten Fahrzeuge hinaus können in Bezug auf die Einsatzplanung oder Veränderungen des Gefahrenpotenzials Bedarfe für weitere Sondertechnik und Sonderfahrzeuge entstehen. Zusätzlich besteht der Bedarf zur Vorhaltung von Dienstfahrzeugen für die rückwärtigen Aufgabenbereiche.

FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

Aus bedarfsplanerischer Sicht können folgende Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden:

- Als Grundbedarf für jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug erforderlich.
- Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Einheiten sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Einheit stehen.
- Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

Auf Basis der Laufzeiten und der bereits vorgeplanten Ersatzbeschaffungen ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 4 Großfahrzeugen und 2 Kleinfahrzeugen (ohne Landes-/Bundesfahrzeuge) sowie die Neubeschaffung (teils auch Veränderung des Fahrzeugtyps) von 6 Fahrzeugen.

MAßNAHMENÜBERSICHT „FAHRZEUGE UND TECHNIK“

Aus der SOLL-Konzeption zur Fahrzeugvorhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung der Grundschutzfahrzeuge auf Basis der Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfe und Reservefahrzeuge (zusätzlich 6x ELW und 3x HLF)	mittelfristig*
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Grundschutzfahrzeuge (inkl. Ausbildungs- und Reservefahrzeuge)	mittelfristig
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Ersatzbeschaffung der Sonderfahrzeuge	mittelfristig
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	mittelfristig

Tab. 33: Maßnahmenübersicht „Fahrzeuge und Technik"

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:
kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.
mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.
langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.

*) in Abhängigkeit der Umsetzung der Funktionsbesetzung (Maßnahme BF_1 und BF_2)

7 ANLAGEN

ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

AAO *Alarm- und Ausrückeordnung*
AAP *Ausnahme-Abfrage-Plätze*
ABC *Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren*
AG *Arbeitsgruppe*
AGBF *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren*
AGT *Atemschutzgeräteträger*
AuF *Aus- und Fortbildung*
BAB *Bundesautobahn*
BauGB *Baugesetzbuch*
BayFwG *Bayerisches Feuerwehrgesetz*
BevS *Bevölkerungsschutz*
BF *Berufsfeuerwehr*
BImSchV *Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz*
CBRN *Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen*
CSA *Chemikalienschutzanzug*
DB AG *Deutsche Bahn AG*
DGUV *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung*
DIN *Deutsches Institut für Normung e. V.*
Dispositionszeit *Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr*
DME *Digitale Meldeempfänger*
Eintreffzeit *Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle*
ETZ *Eintreffzeit*
Ew *Einwohner*
FBV *Verordnung über die Feuerbeschau*
Fe. *Feiertag(e)*
FF *Freiwillige Feuerwehr*
FM (Sb) *Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)*
FMS *Funkmeldesystem*
FS *Führerschein*
FüAss *Führungsassistent*
Funktion(en) / Fu. *Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.*
Fw *Feuerwehr*
FW *Feuerwache*
FwDV *Feuerwehrdienstvorschrift(en)*
FWGH *Feuerwehrgerätehaus*
G 26.3 *Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)*
GAMS *Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern*
GF *Gruppenführer*
GKL *Gebäudeklasse*

Hilfsfrist	*Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle*
ICE	*Intercity-Express*
ILS	*Integrierte Leitstelle*
JF	*Jugendfeuerwehr*
KatS	*Katastrophenschutz*
LBO	*Landesbauordnung*
Ma	*Maschinist*
MANV	*Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)*
MBO	*Musterbauordnung*
NN	*Normal-Null*
NRW	*Nordrhein-Westfalen*
OG	*Obergeschoss*
ÖPNV	*Öffentlicher Personennahverkehr*
PK	*Planungsklasse*
PSA	*Persönliche Schutzausrüstung*
QE	*Qualifikationsebene*
RD	*Rettungsdienst*
SpFu	*Springerfunktion*
StörfallVO	*Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)*
TH / THL	*Technische Hilfe(leistung)*
TRGS	*Technische Regeln für Gefahrstoffe*
TS	*Tragkraftspritze*
UG-ÖEL	*Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung*
UVV	*Unfallverhütungsvorschrift*
VAG	*Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg*
VB	*Vorbeugender Brandschutz*
VK	*Verpflegungskomponente*
VollzBekBayFwG	*Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz*
WA	*Wachabteilung*
ZB 1 / Zeitbereich 1	*Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber*
ZB 2 / Zeitbereich 2	*Zeitbereich Mo.-Fr. nachts + Sa. + So. + Feiertage*
zeitkritischer Einsatz	*Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum*
ZF	*Zugführer*

FAHRZEUGE

AB *Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug*
Dekon-P *Dekontamination „Person“*
DLK *Drehleiter mit Rettungskorb*
ELW *Einsatzleitwagen*
FwA *Feuerwehranhänger*
FwK *Feuerwehrkran*
GW *Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)*
HLF *Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug*
HuRF *Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)*
KdoW *Kommandowagen*
Klaf *Kleinalarmfahrzeug*
LF *Löschgruppenfahrzeug*
MTF / MTW *Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen*
MZB *Mehrzweckboot*
MZF *Mehrzweckfahrzeug*
RTB *Rettungsboot*
RTW *Rettungstransportwagen*
RW *Rüstwagen*
SLF *Sonderlöschfahrzeug*
SW *Schlauchwagen*
TLF *Tanklöschfahrzeug*
TSF *Tragkraftspritzenfahrzeug*
TSF-W *Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank*
VSA *Verkehrssicherungsanhänger*
VS-L *Versorgungs-LKW*
WLF *Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter*

ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖSSEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

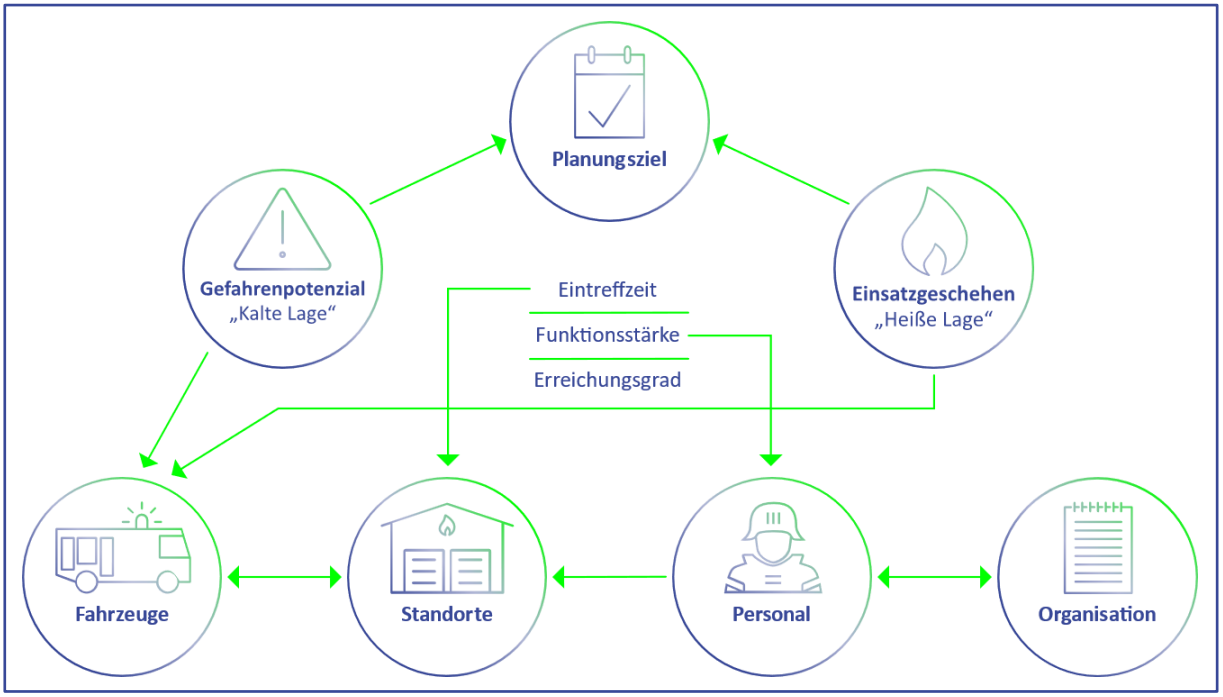


Abb. 54: Schaubild der primären Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
 - Beispiel Wohnungsbrand:
 Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

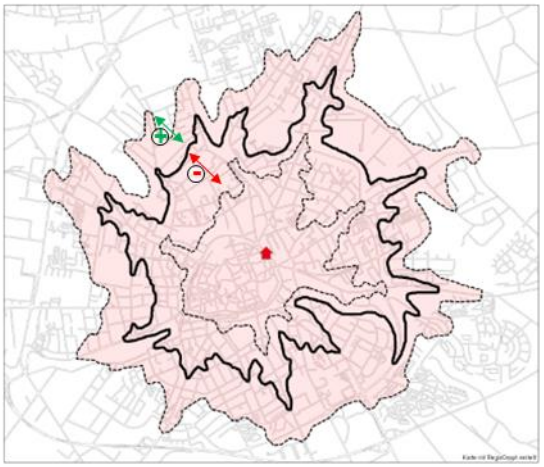


Abb. 55: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE – BERUFSFEUERWEHR

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in einem Ampel-System dargestellt.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Folgenden dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

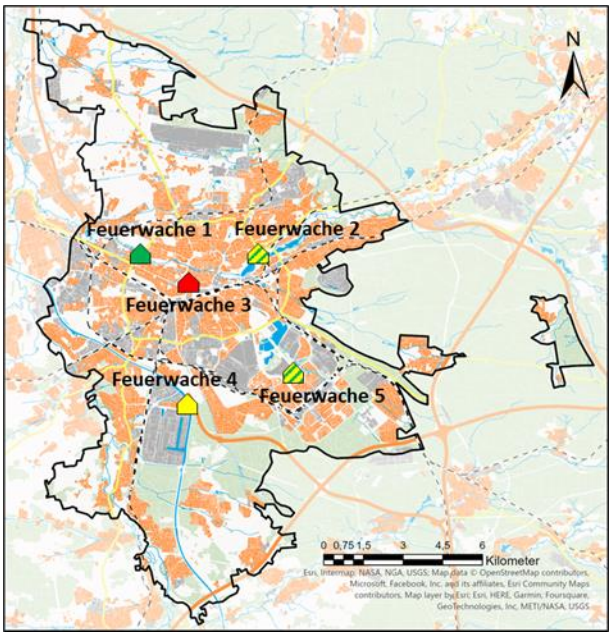
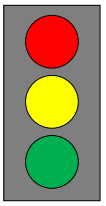


Abb. 56: Bewertungsergebnis der Standorte der Berufsfeuerwehr

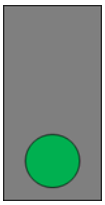
relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen

Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen



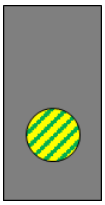
FEUERWACHE 1



Standort			
Feuerwache 1			
Baujahr		2021	
Anzahl der Funktionen	**Brandschutz**	25 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	ggf. 2 Fu. Spitzenlast-RTW	
Sonderkomponente(n)		I-Dienst, Umweltschutz, Sondergerätelager, div. Sonderfahrzeuge	
Nutzung		Feuerwache, div. rückwärtige Abteilungen	
Gebäude			
Baulicher Zustand		✓	Neubau
Notstromversorgung		✓	Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		✓	vorhanden
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	**in separatem Raum**	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	vorhanden
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazität erschöpft
Toiletten		✓	vorhanden und hinreichend
Duschen		✓	vorhanden und hinreichend
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze		53	-
Anzahl hinreichend		✓	
Abstände hinreichend		✓	hinreichend
Tore hinreichend groß		✓	hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	**Typen**		Kleiderkammer, Desinfektion, Schreinerei, Metallwerkstatt
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	Kapazität erschöpft
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		✓	vorhanden und hinreichend
Schulungsraum		✓	vorhanden (wird teilw. durch Abt. AuF genutzt)
Büroräume		⊙	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		⊙	vorhanden, Kapazität erschöpft
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend (inkl. Mehrzweckhalle)
Ruheräume	**Anzahl: 19 (WA)**	✓	Einzelbelegung möglich

Tab. 34: Detaildarstellung der Feuerwache 1

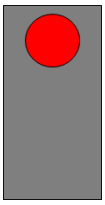
FEUERWACHE 2



Standort			
Feuerwache 2			
Baujahr		1912	
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	14 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	-	
Sonderkomponente(n)		D-Dienst, Höhenrettung	
Nutzung		Feuerwache	
Gebäude			
Baulicher Zustand		✓	saniert
Notstromversorgung		✓	Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		⊙	vernetzte Rauchmelder
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	⊙	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	✓	hinreichend
Toiletten		⊙	nur 1x Damen-WC im OG
Duschen		⊙	keine Damenduschen
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze		4+9*	*) kleine Stellplätze, teilw. in Garagen
Anzahl hinreichend		✓	
Abstände hinreichend		⊙	Seitenabstände entsprechen nicht DIN/UVV
Tore hinreichend groß		⊙	Breite eingeschränkt
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		Höhenrettung
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	Kapazität erschöpft
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		✓	vorhanden und hinreichend
Schulungsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Büroräume		⊙	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend
Ruheräume	Anzahl: 6	⊙	Mehrfachbelegung (2-3)

Tab. 35: Detaildarstellung der Feuerwache 2

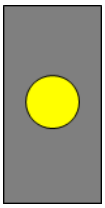
FEUERWACHE 3



Standort			
Feuerwache 3			
Baujahr		1960	
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	12 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	-	
Sonderkomponente(n)		Ölwehr	
Nutzung		Feuerwache, rückwärtige Abteilung VB, Feuerwehrmuseum	
Gebäude			
Baulicher Zustand		✗	marode, teilw. Schimmel-/Schädlingsbefall, schwieriger VB
Notstromversorgung		✓	Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		⊙	vernetzte Rauchmelder
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	⊙	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazität erschöpft
Toiletten		✓	vorhanden und hinreichend
Duschen		⊙	keine Damenduschen
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze		6+1*	inkl. Waschhalle 4 FwA Ölwehr im Feien *) kleiner Stellplätz
Anzahl hinreichend		✗	
Abstände hinreichend		⊙	Seitenabstände entsprechen nicht DIN/UVV
Tore hinreichend groß		⊙	Breite eingeschränkt
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		⊙	keine Vorfläche vor Toren vorhanden
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		Sattlerei, Schlosserei (Bleche)
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	Kapazität erschöpft
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		✓	vorhanden und hinreichend
Schulungsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Büroräume		⊙	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend
Ruheräume	Anzahl: 7	⊙	Mehrfachbelegung (3-4)

Tab. 36: Detaildarstellung der Feuerwache 3

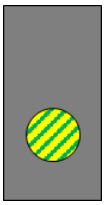
FEUERWACHE 4



Standort			
Feuerwache 4			
Baujahr		1977	
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	25 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	-	
Sonderkomponente(n)		Schwere THL, Wasserrettung/Tauchen	
Nutzung		Hauptfeuerwache, Leitstelle, div. rückwärtige Abteilungen	
Gebäude			
Baulicher Zustand		⊙	sanierungsbedürftig
Notstromversorgung		✓	Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		⊙	vernetzte Rauchmelder
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	⊙	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazität erschöpft
Toiletten		✓	vorhanden und hinreichend
Duschen		⊙	Damenduschen nur im Ausbildungsbereich
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze		20	Dienstfahrzeuge hinter Großfahrzeugen, diverse Fahrzeuge auf dem Hof
Anzahl hinreichend		✗	
Abstände hinreichend		⊙	Seitenabstände entsprechen nicht DIN/UVV
Tore hinreichend groß		⊙	Breite eingeschränkt
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		KFZ, Atemschutz, Geräte, Funk
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	Kapazität erschöpft
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		✓	vorhanden und hinreichend
Schulungsraum		✓	vorhanden, Kapazität erschöpft
Büroräume		⊙	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend
Ruheräume	Anzahl: 10	⊙	Mehrfachbelegung (2-3)

Tab. 37: Detaildarstellung der Feuerwache 4

FEUERWACHE 5



Standort			
Feuerwache 5			
Baujahr		2004	
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	12 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	-	
Sonderkomponente(n)		ELW 2, AAP	
Nutzung		Feuerwache, Ausweich-Leitstelle, SiWa Messe	
Gebäude			
Baulicher Zustand		✓	insg. gut, vereinzelter Sanierungsbedarf
Notstromversorgung		✓	Festeinbau vorhanden
Brandfrüherkennung		⊙	vernetzte Rauchmelder
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	⊙	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	✓	hinreichend
Toiletten		✓	vorhanden und hinreichend
Duschen		✓	vorhanden und hinreichend
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze		6	inkl. Wachhalle
Anzahl hinreichend		⊙	Dienstfahrzeuge hinter Großfahrzeugen
Abstände hinreichend		✓	hinreichend
Tore hinreichend groß		✓	hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		Schlauchwerkstatt, Feuerlöscher
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		✓	hinreichend
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		✓	vorhanden und hinreichend
Schulungsraum		⊙	durch Leitstelle belegt, Nutzung Aufenthaltsraum
Büroräume		⊙	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend
Ruheräume	Anzahl: 10	⊙	Mehrfachbelegung (2-3)

Tab. 38: Detaildarstellung der Feuerwache 5

ANLAGE 5: ERGÄNZENDE BETRACHTUNG ZUR STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kartendarstellungen zeigen die Gebietsabdeckung bei einer Stationierung von operativen Einheiten am geplanten Standort der ILS, basierend auf der 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute.

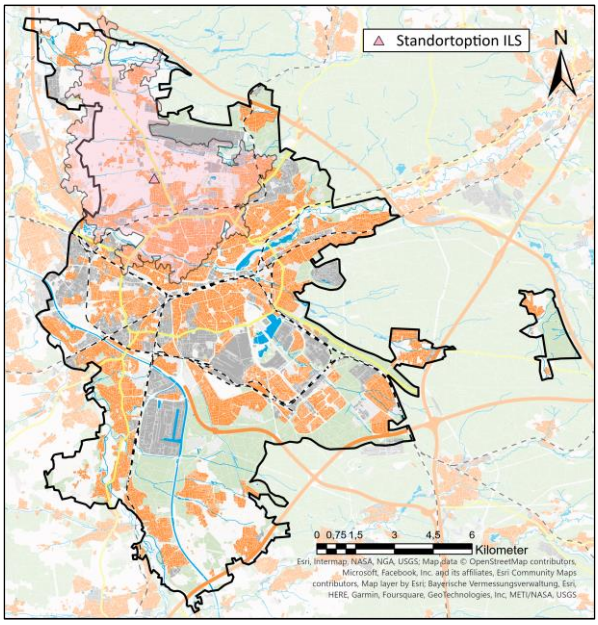


Abb. 57: Simulierte Gebietsabdeckung von der Standortoption für die ILS für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

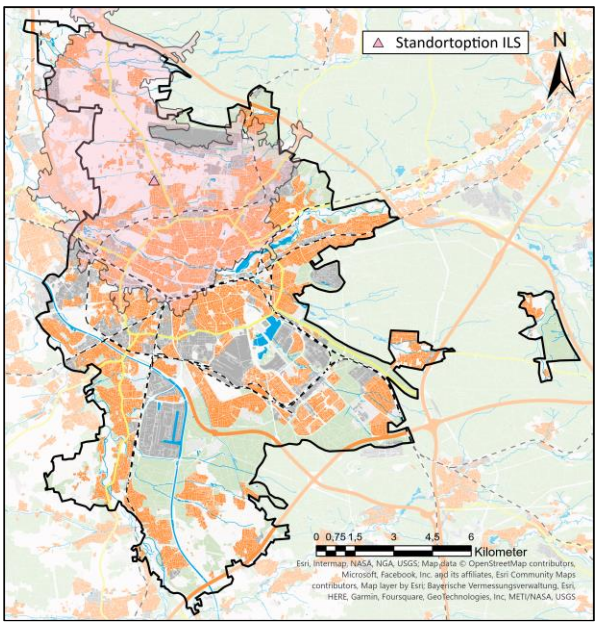


Abb. 58: Simulierte Gebietsabdeckung von der Standortoption für die ILS für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

Es zeigt sich, dass von der Standortoption der ILS aus das gesamte nördliche Stadtgebiet innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden könnte. Große Teile wären auch in der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Somit könnte bei einer Stadtentwicklung, wodurch in Teilbereichen eine Eintreffzeit von 8 Minuten erforderlich werden würde, oder bei einer sinkenden Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, der geplante Standort der ILS zu einem operativen Standort der Berufsfeuerwehr Nürnberg ausgebaut werden, um die Planungsziele einhalten zu können.

ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR

STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren.

Das Diagramm zeigt insgesamt eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten deutlich.

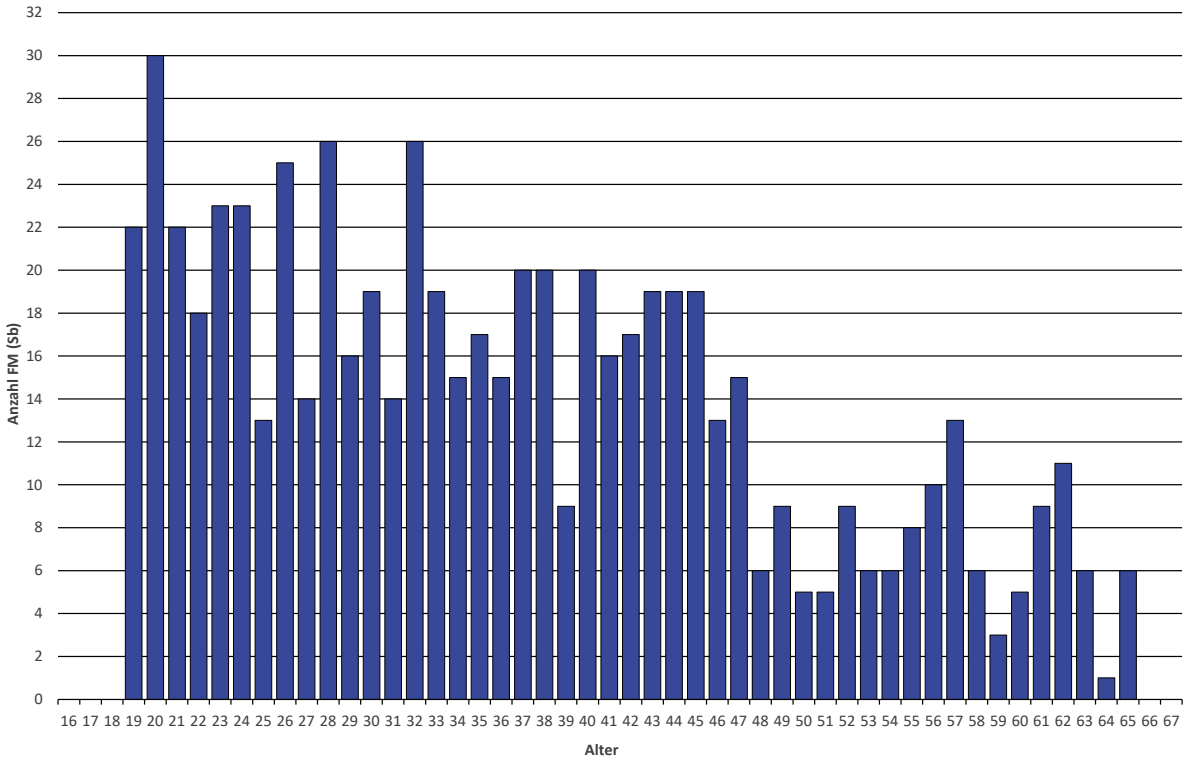


Abb. 59: Altersverteilung der freiwilligen Kräfte

Einheit	Auswert-bare Aktive	Altersverteilung 18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		Durch-schnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
FF Höfles	29	3	10%	9	31%	7	24%	5	17%	5	17%	44
FF Großgründlach	39	18	46%	12	31%	6	15%	3	8%	0	0%	32
FF Boxdorf	37	19	51%	12	32%	6	16%	0	0%	0	0%	31
FF Buch	42	11	26%	8	19%	9	21%	11	26%	3	7%	42
FF Neunhof	51	22	43%	12	24%	6	12%	7	14%	4	8%	36
FF Almoshof	41	10	24%	8	20%	16	39%	4	10%	3	7%	40
FF Buchenbühl	29	16	55%	4	14%	8	28%	1	3%	0	0%	31
FF Laufamholz	32	17	53%	8	25%	5	16%	1	3%	1	3%	32
FF Brunn	27	5	19%	10	37%	6	22%	1	4%	5	19%	41
FF Fischbach	39	12	31%	10	26%	11	28%	4	10%	2	5%	36
FF Altenfurt	44	21	48%	12	27%	7	16%	2	5%	2	5%	31
FF Moorenbrunn	31	6	19%	12	39%	11	35%	2	6%	0	0%	37
FF Worzeldorf	43	19	44%	8	19%	6	14%	6	14%	4	9%	38
FF Kornburg	25	6	24%	4	16%	11	44%	1	4%	3	12%	40
FF Katzwang	43	9	21%	14	33%	9	21%	10	23%	1	2%	39
FF Gartenstadt	47	18	38%	11	23%	11	23%	7	15%	0	0%	36
FF Werderau	30	9	30%	8	27%	8	27%	2	7%	3	10%	37
FF Eibach	38	11	29%	11	29%	10	26%	4	11%	2	5%	37
Gesamt	**667**	**232**	**35%**	**173**	**26%**	**153**	**23%**	**71**	**11%**	**38**	**6%**	**37**

Tab. 39: Altersstruktur der freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten

Die Altersstruktur der einzelnen Einheiten ist teilweise sehr unterschiedlich. Die Alters-durchschnitte liegen zwischen 31 und 44 Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den einzelnen Einheiten. Insgesamt haben die Einheiten hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist aber insgesamt eine geringe Anzahl verfügbar, die bei fast allen Einheiten nur knapp eine Mindestanzahl überschreitet.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz-geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Höfles	29	9	31%	9	31%	19	66%	10	34%	4	14%	1	3%	0	0%
FF Großgründlach	39	15	38%	13	33%	15	38%	14	36%	10	26%	3	8%	0	0%
FF Boxdorf	37	15	41%	19	51%	18	49%	18	49%	11	30%	2	5%	0	0%
FF Buch	42	14	33%	12	29%	16	38%	14	33%	9	21%	1	2%	0	0%
FF Neunhof	51	13	25%	19	37%	29	57%	20	39%	11	22%	0	0%	0	0%
FF Almoshof	41	15	37%	23	56%	23	56%	22	54%	17	41%	7	17%	1	2%
FF Buchenbühl	29	14	48%	11	38%	11	38%	11	38%	8	28%	3	10%	0	0%
FF Laufamholz	32	14	44%	10	31%	11	34%	11	34%	11	34%	5	16%	1	3%
FF Brunn	27	10	37%	10	37%	14	52%	9	33%	3	11%	0	0%	0	0%
FF Fischbach	39	17	44%	20	51%	19	49%	19	49%	12	31%	5	13%	2	5%
FF Altenfurt	44	12	27%	18	41%	20	45%	19	43%	12	27%	4	9%	0	0%
FF Moorenbrunn	31	13	42%	15	48%	16	52%	16	52%	9	29%	4	13%	0	0%
FF Worzeldorf	43	15	35%	25	58%	23	53%	23	53%	21	49%	9	21%	1	2%
FF Kornburg	25	9	36%	9	36%	14	56%	14	56%	8	32%	2	8%	0	0%
FF Katzwang	43	12	28%	26	60%	27	63%	26	60%	17	40%	4	9%	0	0%
FF Gartenstadt	47	19	40%	16	34%	19	40%	19	40%	12	26%	2	4%	0	0%
FF Werderau	30	9	30%	9	30%	10	33%	10	33%	7	23%	5	17%	1	3%
FF Eibach	38	10	26%	11	29%	18	47%	16	42%	12	32%	3	8%	0	0%
Summe	**667**	**235**	**35%**	**275**	**41%**	**322**	**48%**	**291**	**44%**	**194**	**29%**	**60**	**9%**	**6**	**1%**

Tab. 40: Qualifikationsverteilung in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger ist aber insgesamt nur eine geringe Anzahl verfügbar.

ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN VON KRÄFTEN

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 65 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2023) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 38 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.

mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden auf Basis einer Altersgrenze von 60 Jahren würden in den nächsten 5 Jahren 78 Kräfte nicht mehr für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Höfles	29	6	5	31%	2	22%	4	44%	5	26%	4	40%	3	75%	1	100%	0	-
FF Großgründl	39	1	1	5%	0	0%	1	8%	1	7%	1	7%	1	10%	0	0%	0	-
FF Boxdorf	37	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
FF Buch	42	12	6	35%	5	36%	2	17%	4	25%	3	21%	2	22%	1	100%	0	-
FF Neunhof	51	6	3	14%	0	0%	2	11%	6	21%	2	10%	3	27%	0	-	0	-
FF Almoshof	41	5	2	8%	0	0%	5	22%	5	22%	5	23%	3	18%	3	43%	1	100%
FF Buchenbüh	29	1	1	7%	1	7%	0	0%	1	9%	1	9%	1	13%	0	0%	0	-
FF Laufamholz	32	1	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	9%	1	20%	0	0%
FF Brunn	27	5	0	0%	0	0%	3	30%	5	36%	3	33%	0	0%	0	-	0	-
FF Fischbach	39	3	2	8%	1	6%	3	15%	3	16%	3	16%	2	17%	2	40%	0	0%
FF Altenfurt	44	3	3	17%	0	0%	3	17%	3	15%	3	16%	3	25%	1	25%	0	-
FF Moorenbru	31	1	1	5%	1	8%	1	7%	1	6%	1	6%	1	11%	0	0%	0	-
FF Worzeldorf	43	9	2	13%	2	13%	5	20%	6	26%	6	26%	8	38%	6	67%	0	0%
FF Kornburg	25	4	2	15%	0	0%	2	22%	4	29%	4	29%	1	13%	0	0%	0	-
FF Katzwang	43	8	2	15%	2	17%	6	23%	6	22%	6	23%	4	24%	0	0%	0	-
FF Gartenstadt	47	4	1	5%	1	5%	2	13%	2	11%	2	11%	2	17%	0	0%	0	-
FF Werderau	30	4	0	0%	0	0%	1	11%	1	10%	1	10%	0	0%	0	0%	0	0%
FF Eibach	38	5	5	20%	2	20%	2	18%	4	22%	3	19%	3	25%	1	33%	0	-
Summe	667	78	36	11%	17	7%	42	15%	57	18%	48	16%	38	20%	16	27%	1	17%

Tab. 41: Anzahl der aufgrund von Alter (65 Jahre) in den nächsten 5 Jahren ausscheidenden Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen

AUSWERTUNG DER ARBEITSORTE

Die Auswertung der Arbeitsorte und damit die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber erfolgt auf Basis einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Quartal 2023. Dabei wurden im Rahmen einer Selbsteinschätzung der Kräfte Daten zur Verfügbarkeit für Einsätze während der Arbeitszeit und zum Arbeitsort erfasst.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angaben zu den Arbeitsorten sind von den Freiwilligen Kräften Mo.-Fr. tagsüber rund 43 % (285 Kräfte) nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb der Stadt liegt oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können.

Im gesamten Stadtgebiet sind Mo.-Fr. tagsüber planerisch 360 Kräfte (rund 54 %) verfügbar. Zusätzlich arbeiten insgesamt 54 Kräfte (rund 8 %) im Schichtdienst und stehen somit anteilig auch im Zeitbereich Mo.-Fr tagsüber für Einsätze zur Verfügung.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.

Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1 Tages-aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tages-aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufent-haltsort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tages-aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tages-aufenthaltsort außerhalb der Kommune		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf-enthaltsort		Schichtdienst-leistende der Kategorie 4 / 5	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
FF Höfles	29	10	34%	1	3%	0	0%	2	7%	9	31%	7	24%	3	10%
FF Großgründlach	39	10	26%	8	21%	2	5%	4	10%	12	31%	3	8%	3	8%
FF Boxdorf	37	7	19%	5	14%	4	11%	4	11%	17	46%	0	0%	6	16%
FF Buch	42	22	52%	6	14%	0	0%	12	29%	1	2%	1	2%	2	5%
FF Neunhof	51	18	35%	4	8%	0	0%	21	41%	8	16%	0	0%	2	4%
FF Almoshof	41	14	34%	4	10%	0	0%	17	41%	6	15%	0	0%	4	10%
FF Buchenbühl	29	0	0%	2	7%	0	0%	14	48%	13	45%	0	0%	4	14%
FF Laufamholz	32	4	13%	6	19%	2	6%	6	19%	6	19%	8	25%	1	3%
FF Brunn	27	5	19%	4	15%	0	0%	15	56%	3	11%	0	0%	1	4%
FF Fischbach	39	12	31%	10	26%	9	23%	2	5%	6	15%	0	0%	2	5%
FF Altenfurt	44	6	14%	11	25%	0	0%	17	39%	10	23%	0	0%	8	18%
FF Moorenbrunn	31	1	3%	10	32%	1	3%	9	29%	10	32%	0	0%	7	23%
FF Worzeldorf	43	18	42%	15	35%	0	0%	0	0%	10	23%	0	0%	4	9%
FF Kornburg	25	1	4%	9	36%	1	4%	2	8%	12	48%	0	0%	0	0%
FF Katzwang	43	7	16%	12	28%	7	16%	1	2%	14	33%	2	5%	2	5%
FF Gartenstadt	47	20	43%	20	43%	0	0%	3	6%	4	9%	0	0%	3	6%
FF Werderau	30	2	7%	17	57%	0	0%	7	23%	3	10%	1	3%	2	7%
FF Eibach	38	19	50%	14	37%	0	0%	4	11%	1	3%	0	0%	0	0%
Gesamt	**667**	**176**	**26%**	**158**	**24%**	**26**	**4%**	**140**	**21%**	**145**	**22%**	**22**	**3%**	**54**	**8%**

Tab. 42: Übersicht zu den Arbeitsorten der Freiwilligen Kräfte

Zur Abschätzung der Verfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber sind in Tab. 43 die unterschiedlichen Angaben aus der Auswertung der Arbeitsorte zusammengefasst.

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt. Die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte wurden planerisch mit 1/3 Verfügbarkeit angesetzt.

		Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
Einheit	**Anzahl Aktive**	**im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)**	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	**im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)**	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	**im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)**	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
FF Höfles	29	10	3	11,0	3	14,0	0
FF Großgründlach	39	10	3	11,0	1	12,0	2
FF Boxdorf	37	7	6	9,0	2	11,0	4
FF Buch	42	22	2	22,6	1	23,6	0
FF Neunhof	51	18	2	18,6	0	18,6	0
FF Almoshof	41	14	4	15,3	15	30,3	0
FF Buchenbühl	29	0	4	1,3	12	13,3	0
FF Laufamholz	32	4	1	4,3	5	9,3	2
FF Brunn	27	5	1	5,3	1	6,3	0
FF Fischbach	39	12	2	12,6	2	14,6	9
FF Altenfurt	44	7	8	9,6	10	19,6	0
FF Moorenbrunn	31	1	7	3,3	1	4,3	1
FF Worzeldorf	43	18	4	19,3	1	20,3	0
FF Kornburg	25	1	0	1,0	2	3,0	1
FF Katzwang	43	7	2	7,6	4	11,6	7
FF Gartenstadt	47	20	3	21,0	29	50,0	0
FF Werderau	30	2	2	2,6	0	2,6	0
FF Eibach	38	19	0	19,0	7	26,0	0
Innenstadt	-	-	-	-	62	62,0	0
Gesamt	**667**	**177**	**54**	**195,0**	**158**	**353,0**	**26**

Tab. 43: Theoretische Verfügbarkeiten der Freiwilligen Kräfte im Zeitfenster Mo.-Fr. tagsüber

Hinweis: Die dargestellten Verfügbarkeiten von Kräften stellen eine theoretische Betrachtung dar und sind stark von wechselnden Bedingungen beeinflusst (z. B. temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund von Arbeitsbedingungen, urlaubsbedingter Anwesenheit von Kräften am Wohnort).

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte (54 Kräfte) zur Verfügung. Insgesamt sind somit innerhalb des Stadtgebiets planerisch rund 379 Kräfte verfügbar. Diese verteilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Einheiten.

Entsprechend der Abschätzung der Verfügbarkeiten in Tab. 43 erfolgt in der folgenden Tab. 44 eine detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte.

| Einheit | Anzahl Aktive | Verfügbarkeit I: im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler) | | | | | | | Verfügbarkeit II: im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig) | | | | | | | Verfügbarkeit III: im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler) | | | | | | |
|---|
| | | FM (SB) | AGT* | Ma | FS LKW [3,5-7,5t] | FS LKW [>7,5t] | GF | ZF | FM (SB) | AGT* | Ma | FS LKW [3,5-7,5t] | FS LKW [>7,5t] | GF | ZF | FM (SB) | AGT* | Ma | FS LKW [3,5-7,5t] | FS LKW [>7,5t] | GF | ZF |
| FF Höfles | 29 | **10,0** | 0,0 | 2,0 | 7,0 | 3,0 | 1,0 | 0,0 | **11,0** | 1,0 | 2,7 | 7,7 | 3,7 | 1,3 | 0,0 | **14,0** | 4,0 | 3,7 | 8,7 | 4,7 | 2,3 | 1,0 |
| FF Großgründl | 39 | **10,0** | 3,0 | 6,0 | 5,0 | 5,0 | 2,0 | 0,0 | **11,0** | 4,0 | 6,3 | 6,0 | 6,0 | 2,7 | 0,7 | **12,0** | 5,0 | 7,3 | 7,0 | 6,0 | 2,7 | 0,7 |
| FF Boxdorf | 37 | **7,0** | 3,0 | 3,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 1,0 | **9,0** | 4,7 | 4,7 | 4,0 | 4,0 | 2,3 | 1,0 | **11,0** | 4,7 | 5,7 | 5,0 | 5,0 | 3,3 | 1,0 |
| FF Buch | 42 | **22,0** | 7,0 | 7,0 | 10,0 | 8,0 | 6,0 | 1,0 | **22,7** | 7,7 | 7,3 | 10,7 | 8,7 | 6,3 | 1,0 | **23,7** | 7,7 | 7,3 | 10,7 | 8,7 | 6,3 | 1,0 |
| FF Neunhof | 51 | **18,0** | 4,0 | 10,0 | 15,0 | 11,0 | 5,0 | 0,0 | **18,7** | 4,7 | 10,7 | 15,7 | 11,7 | 5,3 | 0,0 | **18,7** | 4,7 | 10,7 | 15,7 | 11,7 | 5,3 | 0,0 |
| FF Almoshof | 41 | **14,0** | 9,0 | 6,0 | 7,0 | 6,0 | 5,0 | 1,0 | **15,3** | 9,7 | 7,0 | 8,0 | 7,0 | 6,0 | 1,3 | **30,3** | 17,7 | 14,0 | 16,0 | 14,0 | 12,0 | 2,3 |
| FF Buchenbüh | 29 | **0,0** | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | **1,3** | 1,0 | 0,7 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,0 | **13,3** | 7,0 | 6,7 | 7,3 | 6,3 | 4,3 | 1,0 |
| FF Laufamholz | 32 | **4,0** | 2,0 | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | **4,3** | 2,3 | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | **9,3** | 2,3 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 2,0 | 2,0 |
| FF Brunn | 27 | **5,0** | 2,0 | 3,0 | 4,0 | 3,0 | 1,0 | 0,0 | **5,3** | 2,0 | 3,3 | 4,3 | 3,3 | 1,0 | 0,0 | **6,3** | 3,0 | 4,3 | 5,3 | 4,3 | 2,0 | 0,0 |
| FF Fischbach | 39 | **12,0** | 6,0 | 7,0 | 7,0 | 7,0 | 6,0 | 3,0 | **12,7** | 6,3 | 7,3 | 7,3 | 7,3 | 6,3 | 3,3 | **14,7** | 6,3 | 9,3 | 9,3 | 9,3 | 8,3 | 4,3 |
| FF Altenfurt | 44 | **7,0** | 2,0 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 4,0 | 2,0 | **9,7** | 3,3 | 7,3 | 7,3 | 7,3 | 4,3 | 2,0 | **19,7** | 7,3 | 11,3 | 12,3 | 12,3 | 8,3 | 4,0 |
| FF Moorenbru | 31 | **1,0** | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | **3,3** | 1,3 | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 2,0 | 0,0 | **4,3** | 2,3 | 2,7 | 2,7 | 2,7 | 2,0 | 0,0 |
| FF Worzeldorf | 43 | **18,0** | 6,0 | 8,0 | 9,0 | 9,0 | 10,0 | 5,0 | **19,3** | 6,7 | 8,7 | 9,3 | 9,3 | 10,0 | 5,0 | **20,3** | 6,7 | 8,7 | 9,3 | 9,3 | 10,0 | 5,0 |
| FF Kornburg | 25 | **1,0** | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | **1,0** | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | **3,0** | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 |
| FF Katzwang | 43 | **7,0** | 1,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 | 1,0 | 0,0 | **7,7** | 1,0 | 4,0 | 4,3 | 4,0 | 1,3 | 0,0 | **11,7** | 2,0 | 7,0 | 7,3 | 7,0 | 3,3 | 0,0 |
| FF Gartenstadt | 47 | **20,0** | 7,0 | 8,0 | 9,0 | 9,0 | 6,0 | 2,0 | **21,0** | 7,3 | 8,7 | 9,7 | 9,7 | 6,7 | 2,0 | **50,0** | 23,3 | 26,7 | 27,7 | 27,7 | 21,7 | 8,0 |
| FF Werderau | 30 | **2,0** | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | **2,7** | 1,3 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 | **2,7** | 1,3 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 0,0 |
| FF Eibach | 38 | **19,0** | 6,0 | 6,0 | 9,0 | 7,0 | 5,0 | 2,0 | **19,0** | 6,0 | 6,0 | 9,0 | 7,0 | 5,0 | 2,0 | **26,0** | 8,0 | 11,0 | 15,0 | 13,0 | 6,0 | 2,0 |
| Innenstadt | 0 | **0,0** | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | **0,0** | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | **62,0** | 22,0 | 24,0 | 29,0 | 28,0 | 20,0 | 10,0 |
| Summe | 667 | **177,0** | **59,0** | **79,0** | **98,0** | **84,0** | **56,0** | **17,0** | **195,0** | **70,3** | **89,3** | **109,3** | **95,0** | **62,0** | **18,3** | **353,0** | **136,3** | **165,3** | **193,3** | **175,0** | **122,0** | **42,3** |

Tab. 44: Detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber

JUGENDFEUERWEHR

Alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nürnberg unterhalten prinzipiell eine Jugendfeuerwehr, allerdings sind bei einzelnen Einheiten keine Jugendlichen aktiv. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 120 Mitglieder. In den nächsten 5 Jahren besteht auf Basis der Altersstruktur somit ein Potenzial von 120 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Altersverteilung: 10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		18 Jahre		Durchschnittsalter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
FF Höfles	9	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	22%	1	11%	0	0%	3	33%	3	33%	16
FF Großgründlach	13	0	0%	0	0%	0	0%	5	38%	2	15%	2	15%	3	23%	0	0%	1	8%	15
FF Boxdorf	12	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3	25%	2	17%	0	0%	4	33%	3	25%	16
FF Buch	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	-
FF Neunhof	3	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	33%	2	67%	18
FF Almoshof	12	0	0%	0	0%	0	0%	2	17%	1	8%	0	0%	3	25%	3	25%	3	25%	16
FF Buchenbühl	10	0	0%	0	0%	0	0%	1	10%	0	0%	0	0%	3	30%	3	30%	3	30%	17
FF Laufamholz	2	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	50%	0	0%	0	0%	1	50%	17
FF Brunn	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	-
FF Fischbach	3	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	67%	0	0%	1	33%	17
FF Altenfurt	10	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	20%	3	30%	2	20%	3	30%	17
FF Moorenbrunn	8	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	25%	4	50%	1	13%	1	13%	0	0%	15
FF Worzeldorf	10	0	0%	0	0%	0	0%	1	10%	2	20%	3	30%	3	30%	1	10%	0	0%	15
FF Kornburg	3	0	0%	0	0%	0	0%	1	33%	1	33%	0	0%	0	0%	1	33%	0	0%	15
FF Katzwang	9	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	11%	2	22%	1	11%	2	22%	3	33%	16
FF Gartenstadt	7	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	4	57%	0	0%	1	14%	2	29%	16
FF Werderau	5	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	20%	4	80%	18
FF Eibach	4	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3	75%	0	0%	1	25%	17
Gesamt	120	0	-	0	-	0	-	10	-	14	-	21	-	22	-	23	-	30	-	16

Tab. 45: Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 vorlag.

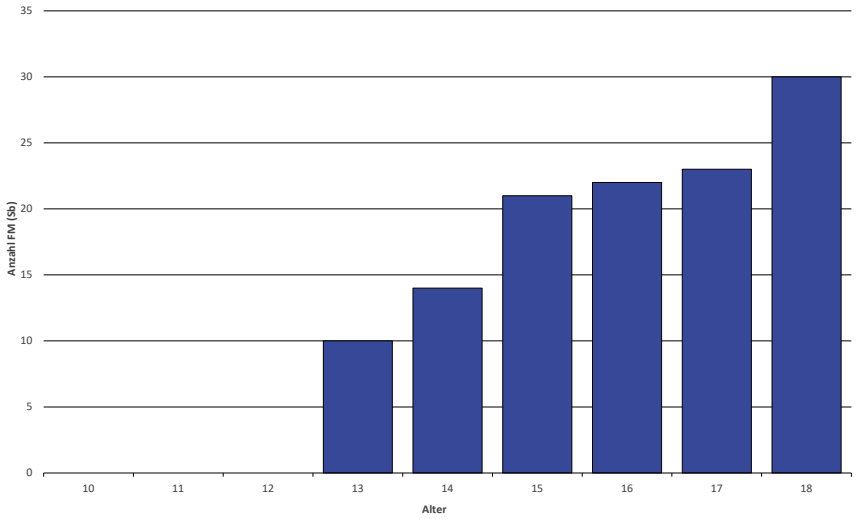


Abb. 60: Diagramm der Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 120 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Die Gesamtmitgliederzahl der Jugendfeuerwehr ist in Bezug auf die Größe der Stadt Nürnberg als nicht besonders hoch einzuschätzen. Im Vergleich zeigt sich, dass in verschiedenen Städten gleicher Größenordnung auch deutlich mehr Jugendliche aktiv sind oder in deutlich kleineren Städten eine gleiche Zahl aktiv ist (s. Tab. 46). Hieran ist erkennbar, dass in der Stadt Nürnberg das Potenzial für eine Erhöhung der Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr besteht, über die langfristig auch zusätzliche Mitglieder für den aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr gewonnen werden können. Dies bedingt eine entsprechend organisatorische und ggf. technische Ausstattung für die Jugendarbeit.

Stadt	Einwohner	Mitglieder JF	Mitglieder JF pro 10.000 Ew.
Stuttgart	608.000	314	5,16
Essen	591.000	251	4,25
Nürnberg	537.000	120	2,23
Göttingen	131.000	123	9,39
Hildesheim	104.000	163	15,67

Tab. 46: Vergleich der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr
(Quelle: Feuerwehr-/Brandschutzbedarfspläne der jeweiligen Städte)

ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND 2023

BERUFSFEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuerwache 1	KdoW	2021	3	-
	KdoW	2016	8	-
	KdoW	2010	14	-
	ELW 1	2018	6	-
	ELW 1	2018	6	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20/16	2011	13	-
	DLK 23/12	2006	18	-
	DLK 23/12	2004	20	-
	SLF	1999	25	-
	GW-Mess	2000	24	Bundesfahrzeug
	GW-Mess	1992	32	-
	GW-G	2022	2	-
	GW-T 1	1998	26	Ersatzbeschaffung läuft
	RTW	2022	2	-
	RTW	2012	12	-
	MTW	2006	18	-
	WLF	2019	5	-
	WLF	2013	11	-
	AB-CO2	1982	42	-
	AB-Rüst/Schiene	1985	39	-
	AB-SAN	1991	33	-
	AB-Schaum	1985	39	-
	AB-Schlauch	1979	45	-
	AB-Tank	1978	46	-
	AB-Transport	1977	47	-
	FwA-LG	1967	57	-
	FwA-Lima	1985	39	-
	FwA-SW	1973	51	-
Feuerwache 2	KdoW	2020	4	-
	KdoW	2013	11	-
	KdoW	2013	11	-
	ELW 1	2018	6	-
	ELW 1	2018	6	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20/16	2011	13	-
	DLK 23/12	2004	20	-
	Klaf	2019	5	-
	GW-Hygiene	2022	2	-
	GW-Hörg	2001	23	-
	GW-L1	2013	11	-
	MZF	2013	11	-
Feuerwache 3	KdoW	2021	3	-
	KdoW	2016	8	-
	KdoW	2016	8	-
	KdoW	2010	14	-
	KdoW	2007	17	-
	KdoW	2007	17	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20/16	2011	13	-
	DLK 23/12	2017	7	-
	Klaf	2019	5	-
	GW-T (Dekon P)	2001	23	-
	FwA-Entsorgung	1996	28	-
	FwA-Mobmatic	1990	34	-
	FwA-Ölsperre	1992	32	-
	FwA-Separator	1993	31	-

Tab. 47: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (I)

Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuerwache 4	KdoW	2023	1	-
	KdoW	2021	3	-
	KdoW	2021	3	-
	KdoW	2018	6	-
	KdoW	2018	6	-
	KdoW	2018	6	-
	KdoW	2016	8	-
	KdoW	2007	17	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20	2014	10	-
	DLK 23/12	2017	7	-
	DLK 23/12	2004	20	-
	DLK 23/12	2004	20	-
	TLF 24/50	2001	23	-
	FwK 50	2023	1	-
	GW Funk	2008	16	-
	GW-Werkstatt	1986	38	-
	GW-AW	2011	13	-
	GW-AW	1998	26	-
	GW-T	2005	19	-
	GW-Kran	1999	25	-
	VS-L	2022	2	Landesfahrzeug
	RW	2022	2	-
	RW	2010	14	-
	Klaf	2019	5	-
	Klaf	2019	5	Reservefahrzeug
	DW-Werkstatt	2011	13	-
	DW-BeVs	2012	12	-
	MTW	2019	5	-
	MTW-BevS	2014	10	-
	WLF	2022	2	-
	WLF	2022	2	-
	AB-LWF	2013	11	-
	AB-Mulde	2010	14	-
	AB-Mulde	1981	43	-
	AB-Transport	2004	20	-
	AB-Wasser	2017	7	-
	FwA-MZB	2019	5	-
	FwA-Notstrom ILS	2018	6	-
	FwA-RTB 2	2017	7	-
	FwA-SW	1973	51	-
	VSA	2019	5	-
Feuerwache 5	KdoW	2016	8	-
	KdoW	2010	14	-
	ELW 2	2021	3	-
	HLF 20	2014	10	-
	HLF 20	2011	13	-
	HLF 20	2011	13	-
	DLK 23/12	2006	18	-
	Klaf	2019	5	-
	GW BSU	2009	15	-
	MTW	2007	17	-

Tab. 48: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (II)

Einheit / Standort	IST 2024 Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Integrierte Regionalleitstelle	KdoW	2018	6	-
	MTW	2018	6	-
Ausbildung (Abt.3)	HLF 20/16	2011	13	-
	HLF 20/16	2011	13	-
	LF 16/12	2003	21	-
	LF 16/12	2003	21	-
	LF 16/12	2003	21	-
	Kombi-Ausbildung	1999	25	-
	LKW-Ausbildung	2001	23	-
	GW-L1	2019	5	-
	MTW	2021	3	-
	MTW	2021	3	-
	MTW	2020	4	-
	MTW	2020	4	-
	PKW	2010	14	-

Tab. 49: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (III)

Erläuterungen Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht dargestellt.

Alter der Fahrzeuge:
Bezugsjahr: 2024
In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben*. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

	Kleinfahrzeuge:	Löschfahrzeuge:	Sonderfahrzeuge**:	sonst. Großfahrzeuge:
	≥ 10 Jahre	≥ 5 Jahre	≥ 10 Jahre	≥ 20 Jahre
	≥ 15 Jahre	≥ 10 Jahre	≥ 15 Jahre	≥ 25 Jahre

weitere Fahrzeuge:
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

*) In Anlehnung an den Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2012. Demnach gelten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen folgende Planungsgrößen:
- Kein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Nürnberg soll älter als 25 Jahre sein
- Kein Sonderfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 15 Jahre sein
- Kein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr soll älter als 10 Jahre sein

**) Klaf, DLK, TLF, RW, WLF

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

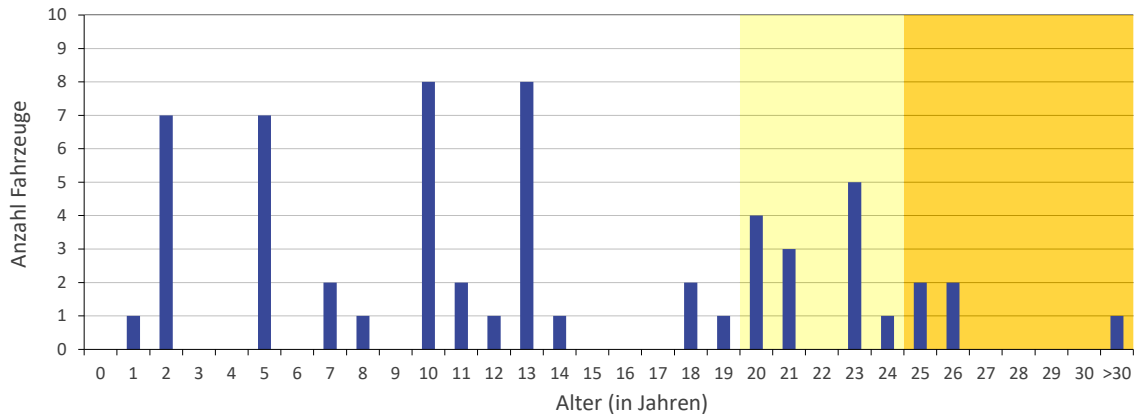


Abb. 61: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFAHRZEUGE

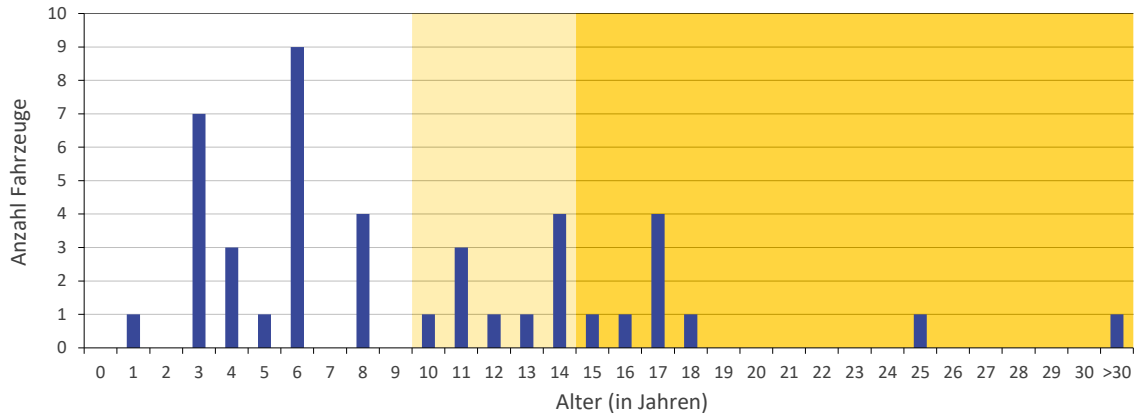


Abb. 62: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2024			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	
FF Höfles	TSF-W	2004	20	-
FF Großgründlach	HLF 10/6	2011	13	-
	LF 20 KatS	2020	3	Bundesfahrzeug
FF Boxdorf	LF 10/6	2010	14	-
	MZF	2012	12	-
FF Buch	LF 10/6	2010	14	-
FF Neunhof	HLF 10/6	2011	13	-
	MTW	2018	6	-
	FwA-TS	1959	65	-
FF Almoshof	LF 10/6	2011	13	-
	MTW	2002	22	-
FF Buchenbühl	HLF 10/6	2011	13	-
	LF 20 KatS	2020	4	Bundesfahrzeug
FF Laufamholz	HLF 10/6	2011	13	-
	LF 20 KatS	2020	4	Bundesfahrzeug
	GW-Dekon-P	2015	9	Bundesfahrzeug
	PKW	1995	29	-
FF Brunn	LF 8/6	2001	23	-
FF Fischbach	HLF 10/6	2011	13	-
	LF 16/12	2003	21	-
	MZF	2005	19	-
FF Altenfurt	LF 10/6	2004	20	-
	RW 1	1988	35	-
FF Moorenbrunn	LF 10/6	2011	13	-
	LF 16/12	2003	21	-
	MZF UG-ÖEL	2008	16	Außenstellplatz
FF Worzeldorf	LF 10	2016	8	-
	LF 20 KatS	2015	9	Bundesfahrzeug
	RW 2	2001	23	-
	SW 2000-Tr	1995	29	Bundesfahrzeug
FF Kornburg	TSF-W	2006	18	-
FF Katzwang	LF 10/6	2006	18	-
	LF 16/12	2003	21	-
	FwA-Bandskimmer	1985	39	Landesfahrzeug
FF Gartenstadt	LF 10/6	2006	18	-
	LF 20 KatS	2020	4	Bundesfahrzeug, inkl. Rettungssatz
	GW-S	2011	13	Landesfahrzeug, steht auf FW 1
	MTW	2018	6	-
FF Werderau	LF 10	2016	8	-
	LF 20 KatS	2015	9	Bundesfahrzeug
	Kombi-Verpflegung	2002	22	-
	Feldküche	1994	30	-
FF Eibach	LF 10/6	2004	20	inkl. Rettungssatz
	FwA-RTB	1989	35	-
Reservefahrzeuge (Feuerwache 4)	LF 16/12	1995	29	-
	LF 16/12	1995	29	-
	LF 16/12	1993	31	-

Tab. 50: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand

Erläuterungen Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Alter der Fahrzeuge:
Bezugsjahr: 2024
In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

	Kleinfahrzeuge:	Großfahrzeuge:
	hellgelb wenn ≥ 10 Jahre	hellgelb wenn ≥ 20 Jahre
	orange wenn ≥ 15 Jahre	orange wenn ≥ 25 Jahre

weitere Fahrzeuge:
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

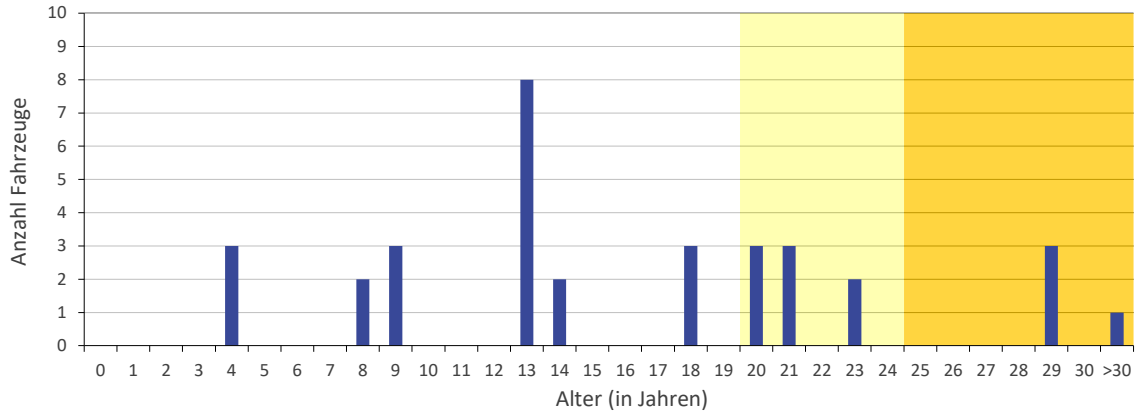


Abb. 63: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFAHRZEUGE

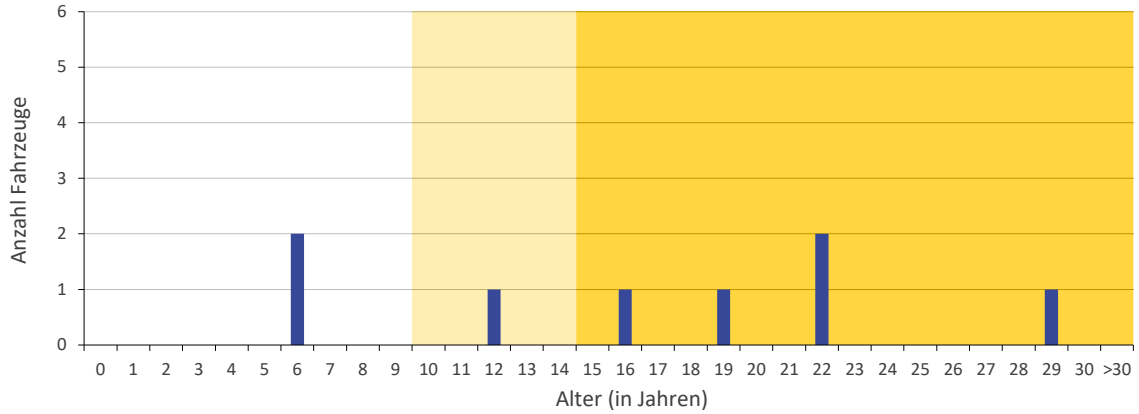


Abb. 64: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr